AUTHOR:

MONCKEBERG, CARL

TITLE:

HAMBURG VOR UND NACH DEM KRIEGE

PLACE:

STUTTGART

DATE:

1917

Master Negative #

92-80639-7

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

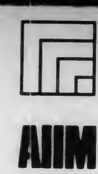
Mönckeberg, Carl, 1873-
Hamburg vor und nach dem kriege; hanseatische studien von Carl Mönckeberg ... Stuttgart, Deutsche verlags-anstalt, 1917.
117 p. maps. 22½ cm.

79261

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7-1-92 INITIALS M.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



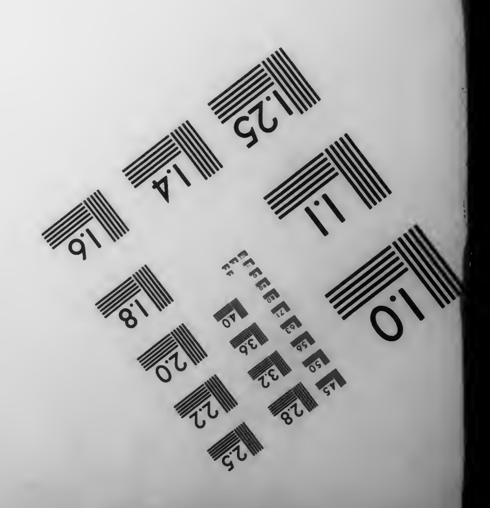
AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.




SIGILLVM COLLEGII COLVMBIAE NOVI EBORACI
IN LVMINE TVO VIDEBIMVS LVMEN

Hamburg
vor und nach dem Kriege

Hamburg
vor und nach dem Kriege

Hanseatische Studien

von

Carl Mönckeberg
M. d. B.

Mit zwei Karten



Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart und Berlin 1917

Druck der
Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart

Inhalt

Geleitwort

Seit der Mobilmachung, also schon über drei Jahre, an der Ausübung meiner bürgerschaftlichen Rechte und Pflichten verhindert, empfinde ich das Bedürfnis, aus der Ferne mein Scherflein beizusteuern zu den mancherlei Reformwerken, die der Krieg auch in Hamburg notwendig gemacht hat oder deren Notwendigkeit den aufgerüttelten Gemütern erst während des Krieges zum Bewußtsein gekommen ist. Zwar hat mich eine Fülle von Erlebnissen an mehreren Fronten den täglichen Leiden und Wünschen meiner Vaterstadt weit entrückt; auch gestattet mir der Dienst immer noch nicht, mich zu einer neuen Niederschrift alles dessen, was ich für Hamburg auf dem Herzen trage, zu sammeln; wie ich aber glaube, enthalten meine Arbeiten aus den Jahren vor dem Kriege ein paar selbständige Anregungen, die vielleicht gerade jetzt ein aufmerksames Gehör finden werden, je mehr sie damals meinen friedlichen, zu einer tiefgreifenden Neuordnung gar nicht aufgelegten Mitbürgern noch verfrüht oder übertrieben schienen. Wenn ich deshalb eine Reihe dieser älteren Studien aus der Vergessenheit hervorziehe, so hoffe ich außerdem, daß sie in ihrem Beieinander den inneren Zusammenhang meiner Ansichten deutlicher aufzeigen werden als einzeln und zerstreut, wie sie in den Jahren 1910 bis 1914 in verschiedenen Zeitschriften und Tageszeitungen zum erstenmal veröffentlicht wurden.

Während des immer nur knappen Urlaubs fand ich nicht die Muße, die große Menge meiner früheren Aufsätze auch nur halbwegs vollständig zusammenzubringen. Von den wiederaufgefundenen konnte ich nicht einmal eine solche Aus-

wahl treffen, daß alle darin behandelten Fragen zu ihrem Recht gekommen wären. Aus dem zufällig vorhandenen Stoff ließ sich keine ganz abgewogene Gesamtdarstellung aufbauen. So enthält die vorliegende Schrift denn Wiederholungen und Lücken. Manches mußte auch wegbleiben, weil ihm von seiner Entstehung her noch zu fühlbar die Spur der persönlichen Auseinandersetzung und der bittere Geschmack der Tageskämpfe anhaftete. Die Erinnerung an verjährte Mißverständnisse und einstmalige Gegnerschaften sollte die Prüfung meiner sachlichen Vorschläge so wenig wie möglich erschweren.

Was ich vor dem Kriege oftmals ausgesprochen und empfohlen habe, halte ich auch heute noch für richtig und glaube, daß Hamburg, trotz aller dazwischenliegenden Weltgeschichte, auch nach dem Kriege dieselben Gefahren zu vermeiden, dieselben großen Ziele zu erstreben, dieselben Schwächen mit denselben Mitteln zu bekämpfen haben wird, wie es mir schon vor dem Kriege geboten schien. Daher der Titel: Hamburg vor und nach dem Kriege; man könnte auch sagen: nach wie vor dem Kriege.

Hamburg nennt sich eine freie Stadt. Das bedeutet eine reichsunmittelbare Stadt, die zwischen sich und dem Reich keine Landesregierung hat. Damit ist eine geschichtliche Überlieferung gegeben, eine Individualität der Verfassung. Die Reichsstadt mit Selbstverwaltung und Selbstregierung hat ein persönliches Gesicht und ihr Fortbestehen ist heutzutage nur so lange gerechtfertigt, als man es ihrer und ihres Bürgertums Persönlichkeit zutraut, daß Stadt und Reich am besten dabei fahren, wenn es beim alten bleibt. Charakter und Talent, Gesinnung und Begabung ihrer Bevölkerung müssen sich als ungewöhnlich erweisen, als wertvoll und schöpferisch. Fleiß und Strebsamkeit genügen bei weitem nicht. Pochen auf alten Glanz, Repräsentieren mit neuem Reichtum und mit einem sonderbaren bürgerfürstlichen Zeremoniell, das alles verfängt nicht und macht auf den, der Leistungen sucht, gar keinen Eindruck, höchstens einen ungünstigen. Wir haben, in Hamburg wie im Reich, eine falsche Herrlichkeit des Redenhaltens hinter uns. Reden

wir weniger, handeln wir lieber als Bürger einer altpersönlichen Kultur, aber mit der Kraft und jugendlichen Frische des echten Hanseaten.

Hamburg nennt sich eine Hansestadt. Was es in den letzten Jahrzehnten Großes vollbracht und erreicht hat, dankt es keineswegs alles einer besonderen Hansetüchtigkeit. Wir durften teilnehmen an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung des Reichs und haben, wie alle anderen, die Gelegenheit nach Kräften wahrgenommen. Auch ist das Hansische nicht etwa auf die zufällig noch vorhandenen drei freien Städte beschränkt. Industrie und Handel des Binnenlandes offenbaren genau so viel Hansegeist wie wir. Noch weniger ist es etwas, was nur den Kaufmann auszeichnete und nur durch ihn in die Erscheinung träte. Hansisch war im Mittelalter die geistige Lebendigkeit der Städte, die sich selbst halfen, daß sie zu blühendem Reichtum gelangten und darüber hinaus zu einer charaktervollen Verewigung des Reichtums, zu Kultur. Diese Art gediegener Fortschrittlichkeit liegt im Hanseaten, das Weltmännische und im besten Sinne Weltbürgerliche, das alles prüft und das Beste behält, das sich auf dem ganzen Erdball frei umsieht, überall Erfahrungen sammelt und daraus lernt. Wollen wir uns nun als freie Städte über den weitverbreiteten hansischen Städtegeist heute noch hervortun, dann kann es nur durch die äußerste Intensität des Kulturwillens geschehen, deren ein kleiner Stadtstaat vielleicht fähiger ist als die abhängigen Gemeinden großer Territorialstaaten. Das ist aber weniger eine Kostenfrage als eine Frage weiser und selbständiger Regierung.

Was müssen wir tun?

Mancher erwartet alles Heil von der Demokratisierung. Daß zu den Arbeiten des Staats die geeigneten Kräfte aus allen Schichten der Bevölkerung herangezogen werden, ist allerdings wichtig und gut. Die Teilnahme des ganzen Volkes ist nicht nur ein Anspruch der Masse, es ist vor allen Dingen eine staatliche Notwendigkeit, denn der Staat leidet offensichtlich auf allen Gebieten Mangel an politischen Begabungen. Die Teilnahme des Volks ist weniger ein

Recht des ersten besten als eine Dienstpflicht des Talents. Die Neuhereingelassenen sollen mit den bisher Privilegierten zwar alle Vorteile gemein haben, sie sollen aber, was wichtiger ist, ihre Arbeit und ihre Gedanken zur Verfügung stellen. Das werden sie auch mit Freuden tun. Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, denen noch der Duft des Ideals von gestern und der Reiz der Neuheit anhaftet, werden erfahrungsgemäß mit Ernst und eindringlicher Gewissenhaftigkeit ausgeübt. Trotzdem kann es die Demokratisierung allein nicht schaffen.

Die Geschichte unserer Verfassungskämpfe berichtet viel von den Wahlen zu Senat, Bürgerschaft, Behörden und Kammern, wobei der Gegensatz von Privilegierten und Bürgern minderen Rechts eine beträchtliche Rolle spielt und das Für und Wider der Demokratisierung eifrig erörtert wird. Aber die Geschichte unserer Verwaltung zeigt uns seit einigen Jahrzehnten als Quelle dauernd wachsender Schwierigkeiten einen ganz anderen Gegensatz, nämlich den gleichermaßen im Senat wie in den Deputationen zutage tretenden Gegensatz von ehrenamtlicher Selbstverwaltung und moderner Bureaukratie. Als wir gezwungen waren, den riesigen Beamtenkörper zu schaffen, konnten wir uns nicht entschließen, die Hemmungen zu beseitigen, die eine praktische Ausnutzung des kostspieligen Apparats vereitelten. Wir ließen die Verwaltungsbürger auch weiterhin in den bureaukratisch eingerichteten Behörden sitzen und verschlossen die Augen davor, daß der schwerfällige, aus achtzehn Nichtbeamten bestehende Senat in seiner alten Verschwommenheit niemals die wirksame Spitze und logische Zusammenfassung und darum auch nicht der einheitliche Beherrscher des technisch-wissenschaftlichen Beamtenheeres werden konnte.

Wie diesen beiden Übeln abzuhelfen, scheint mir die Hauptfrage aller Hamburgischen Verwaltungsreform. Den Versuch einer Lösung kann ich hier nur kurz andeuten. Ich verlege die Deputationen in die Ministerialinstanz, etwa in die Sphäre der jetzigen Senatsabteilungen, unterstelle die gesamte Beamtenschaft den aus den besten deutschen Kennern aller Verwaltungsressorts berufenen Syndikern als Ministerialdirektoren und diese geborenen Anreger weiterer Verwaltungsreformen wiederum dem ersten Syndikus als dem Direktor der Senatskanzlei und ständigen Beigeordneten des Senatspräsidenten. Um weniger zu verwalten und mehr zu regieren, mußten Senat und bürgerliche Deputierte von dem Kleinkram der Verwaltung entlastet werden. Entlastung bedeutet hier aber auch Entfremdung. Darum brauchte die rechtlich und technisch so viel komplizierter gewordene Beamtenverwaltung fortan eine ganz neue, doppelt fachmännische Aufsicht und Lenkung. Auf der andern Seite haben die zur Regierung Berufenen die allerbesten, theoretisch und praktisch gebildeten, unabhängigen Ratgeber heute mehr denn je nötig, weil sie sonst den hohen Anforderungen ihres Amtes überhaupt nicht genügen können. Beiden Bedürfnissen sollen die neuen Syndiker „alten Stils" abhelfen.

Die hier gesammelten Studien drehen sich fast alle um diesen Gedanken. Wie ich aber nicht oft und nicht stark genug betonen kann, bin ich ebensoweit davon entfernt, das Glück Hamburgs nur von technischen Änderungen seiner Verwaltungsorganisation zu erwarten, wie nur von einer politischen Auffrischung unserer Grundsätze, d. h. einer Demokratisierung des öffentlichen Lebens. Worauf es mir ankommt und was ich für das Entscheidende halte, das ist die bewußte planmäßige Pflege und Anstellung des Talents. Man suche für alle Ämter große Begabungen und zugleich aufrechte Charaktere und lasse sie frei schalten. Das ist bestes Hanseatentum. Man schaffe die neuen Ämter und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt, daß selbständige Köpfe mit Lust und Liebe ihre Ideen zum Wohle Hamburgs darin verwirklichen können. Man erinnere sich, was die Namen Versmann, Adolf Woermann und Lichtwark (um aus zwölfen nur drei herauszuheben) für Hamburg bedeutet haben, und wie Hamburg an Geltung verlieren mußte, seit sie erloschen sind. Die freie Reichsstadt ist ein staatsrechtliches Gebilde von persönlichster Individualität. Der Hansegeist ist der Geist der im Heimischen wurzelnden weltmännischen Persönlichkeit. Starke, freie, begabte Persönlichkeiten brauchen

wir und Einrichtungen, in denen sie durchgreifend wirken können. Von ihnen geführt und gefördert, beraten und angeregt, durch ihr Beispiel überzeugt, kann der kleine Staat Hamburg intensive, das heißt große Kulturpolitik treiben. Mit ihnen leisten wir alles, ohne sie nichts. Mit ihnen werden wir eine Zukunft haben, ohne sie nur eine Vergangenheit.

Im Felde, Oktober 1917.

Hamburg

1912

Hamburgs Vorzüge zu bemerken ist ebenso leicht, wie gewisse Mängel und Unzulänglichkeiten an ihm zu entdecken. Uns kommt es aber weder auf Lob noch auf Tadel an. Es reizt uns, der Eigentümlichkeit seiner geographischen und politischen Lage nachzuspüren, die als gemeinsamer Grund großen Vermögens und mancherlei Unvermögens zugleich seine Leistungen erstaunlich und seine Unterlassungen begreiflich erscheinen läßt.

Hamburg heißt offiziell eine freie und Hansestadt. Als eine freie Stadt, die in der Eigenschaft eines Bundesstaats dem Deutschen Reiche angehört, wird es auch Stadtstaat genannt. Nun ist es richtig: die städtischen und die staatlichen Angelegenheiten sind in Hamburg nicht eigentlich getrennt; dieselben Behörden regieren den Staat und verwalten die Stadt. Aber damit ist nicht alles gesagt: gleichzeitig ist Hamburg die Hauptstadt eines kleinen, obendrein zersplitterten Landes, in dem noch zwei andere Städte liegen — Bergedorf und Cuxhaven — und das einstweilen noch eine Anzahl selbständiger, zum Teil umfangreicher Landgemeinden zählt.

Diese Hauptstadt umgibt als ihren Kern den überaus begünstigten Fleck Erde, wo Alster und Bille in die Elbe einmünden. Ihr Landgebiet hat sie im Lauf der Jahrhunderte mit kriegerischer Gewalt und kaufmännischer Diplomatie allmählich erweitert. Dabei ist zweierlei zu beachten: die Erwerbungen in und an der Elbe (Land und Rechte stromaufwärts, stromabwärts und am jenseitigen südlichen Ufer) hängen mit

ihren Handels- und Schiffahrtsinteressen unmittelbar zusammen. Die Ahnen haben sich wohl kaum eingebildet, daß die Häfen sich jemals in dieser kolossalen Weise ausdehnen würden, wie es neuerdings geschehen ist und weiter geschieht. Jedenfalls empfanden sie mit klarem Instinkt, daß jeder der Beherrschung der Unterelbe dienende Zuwachs, jedes die freie Benutzung des Fahrwassers verbürgende Vordringen der Entwicklung des hamburgischen Handels und damit der hamburgischen Macht unter allen Umständen Vorschub leisten würde. Anders verhält es sich mit der Erwerbung der nördlichen, von der Elbe abgekehrten Gebietsteile. Hier haben wir es zumeist mit Schenkungen oder mit dem Heimfall nicht eingelöster Pfänder zu tun und wittern keinen bestimmten politischen Hintergedanken, es sei denn den ganz allgemeinen Herrschaftsgedanken, der jede Mehrung des territorialen Besitzes als politische Kapitalsanlage willkommen heißt. Von einer planmäßigen Abrundung des vorhandenen Gebiets kann nur innerhalb sehr enger Grenzen die Rede sein. Hamburg konnte es wenigstens nicht hindern, daß sich ihm fremde Städte so recht tief in den Pelz setzten: im Westen Altona, im Osten Wandsbek, im Süden Harburg. Durch diese in seine Grenzen eingenisteten fremden Gemeinwesen ist seine Gestalt noch heute bedingt, an ihrem Widerstande vorbei ist es in das nördliche Geestgebiet vorgestoßen und hat zwischen den Pinneberger und den Stormarnschen Kreis einen Keil getrieben. In einer langen, schmalen Zunge streckt es sich nordwärts; östlich davon, etwas abgesprengt wie weggeflatterte Fetzen, liegen einzeln die Walddörfer umher. Das Ganze hat die Form einer Inselgruppe oder einer Halbinsel mit mehreren vorgelagerten und hinausgeschobenen Inselchen. Aber dem Meer, aus dem die verschiedenen Landzipfel auftauchen, läßt sich mit allem Geld und aller List kein Boden mehr abgewinnen, und der die Grenzen umbrandende Wellenschlag wird erzeugt von dem wirtschaftlichen und politischen Leben mehr oder weniger großer, städtischer und ländlicher Gemeinden, die ihre Kraft der Zugehörigkeit zu einem anderen, übermächtigen Bundesstaate verdanken.

Wie Hamburg im Dienste des Handels und der Schiffahrt sein Verhältnis zur Elbe ausgenutzt und verbessert hat, lehrt die Entstehungsgeschichte seiner riesenmäßig angewachsenen, immer noch fortwuchernden Hafenbauten. Die Reihe jener unverkennbaren Einschnitte, die mit den starken Krebsscheren und Fangarmen ihrer Kaianlagen die ganze Beute des Weltverkehrs an sich heranziehen, kerbt und buchtet das südliche Ufer immer phantastischer aus, weiter und weiter nach Westen vorschreitend, so daß Altona und die berühmten Dörfer bis nah an Blankenese in einigen Jahren nur noch auf das tausendfältige Getriebe der hamburgischen Häfen hinunterblicken werden, statt auf die idyllischen Wiesen und die anmutigen Fischerdörfer, in denen ihre Ländlichkeit sich vormals spiegelte. In diese dröhnende Werkstätte des internationalen Verkehrs (deren übermenschliche Lebendigkeit wir hier nicht zu schildern haben) sind während der letzten fünfzig Jahre Hunderte von Millionen investiert worden. Die Summe solcher finanziellen und technischen Kraftanstrengungen würde es für sich allein schon erklären, wenn sich an dem Organismus der Hansestadt eine gewisse Hypertrophie der Handelsorgane und eine Art Unregelmäßigkeit in der Funktion der übrigen Gliedmaßen bemerkbar macht. Aber die Gründe liegen tiefer. Die Hafenerweiterungen entsprechen einem allgemeinen Anschwellen des Handels, des Wohlstandes, der dadurch angezogenen oder davon lebenden Bevölkerung. Der unablässige Zustrom trifft zusammen mit den Umwälzungen, die der Zollanschluß und die Sanierung großer alter Stadtteile mit sich bringt. Es entsteht eine ruhelose Völkerwanderung, auf die niemand vorbereitet seine konnte und der sofort mit gesammelter Kraft zu begegnen die Fülle der schwebenden Unternehmungen verbot.

Waren die achtziger Jahre der Vorbereitung des Zollanschlusses gewidmet, so hatte Hamburg in den neunziger Jahren die Folgen des Zollanschlusses und zugleich die der Cholera zu verarbeiten, außerdem aber noch die großen Aufgaben zu lösen, die man notgedrungen durch Jahrzehnte hatte liegen lassen, und deren Erfüllung durch die Fortschritte der neueren Städtebauwissenschaft und durch die wachsenden An-

forderungen einer großstädtischen Kommunalpolitik unaufschiebbar gemacht wurde. Gleichzeitig galt es, von den Vororten die einen einzugemeinden, für die anderen einen Bebauungsplan aufzustellen, die ungesunden Quartiere der alten Stadt niederzureißen und wieder aufzubauen, die gesamten Eisenbahnanlagen umzugestalten und nebenbei wichtige Reformen der Staatsverwaltung zu bewerkstelligen. Und als die Wende des Jahrhunderts mit der mühevollen Einführung der neuen Reichsgesetze überstanden war, traten zu den großen noch unvollendeten Aufgaben neue hinzu: es wurde ein System von Hoch- und Untergrundbahnen beschlossen und vergeben, das, noch in der Ausführung begriffen, neuerdings durch etliche Abzweigungen ergänzt werden konnte, darunter Schnellbahnen, die das inselhaft verzettelte Landgebiet mit der Stadt verbinden und bald städtisch vereinigen sollen. Es wurden für Industriezwecke weit ausgedehnte Ländereien im Billgebiet nach und nach angekauft und teilweise schon für die Bebauung aufgehöht. Kaum ist das Riesenwerk des Elbtunnels glücklich vollendet, so plant man die Untertunnelung der Außenalster, damit die beiderseitigen dicht bevölkerten Stadtteile nicht länger durch die unantastbare Schönheit des lieblichen Wasserspiegels unnatürlich voneinander abgeschnitten bleiben. Der nördliche Alsterlauf wird in einer Länge von vier Kilometern reguliert, in seinem Tale soll in absehbarer Zeit eine neue Villenstadt aus dem Boden wachsen, und zwar so verführerisch schön, daß es hinfort auch dem anspruchsvollsten der hamburgischen Steuerzahler nicht mehr einfällt, sich in den preußischen Elbgemeinden oder in der Nähe des Sachsenwaldes oder in der Heide, d. h. also in „fremdem“ Lande, niederzulassen. Im Westen dieser nördlichen Alstergegend breitet sich neben der berühmten Vorsteler Rennbahn seit einem Jahre ein unabsehbarer Flugplatz aus, im Osten verwandelt sich das Ackerland zwischen Winterhude und Barmbeck in einen Stadtpark, der künstlerisch die Höhe der heutigen Gartenkunst behauptet, und dessen Größe mit der des weltbekannten Ohlsdorfer Friedhofs wetteifert. Und schon tauchen neue, nicht minder kühne Projekte auf. Unmittelbar vor der

innersten Stadt, am Rande der alten Umwallung, teilweise begrenzt von den Resten des alten Stadtgrabens, blieb eine vierzig Hektar große Fläche bis auf den heutigen Tag fast unberührt liegen: das Gebiet des Zoologischen und des Botanischen Gartens und alter, verlassener Friedhöfe. Nicht lange, und es wird anderen, für Hamburg ganz neuen Zwecken nutzbar gemacht werden: denen der langsam, aber notwendig kommenden Universität. Während der letzten zwanzig Jahre nahmen die wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten des Staats einen sehr erfreulichen Aufschwung. Die Museen wuchsen unter der Obhut ihrer erlesenen, in großer Freiheit waltenden Direktoren. Von dem Leiter der Oberschulbehörde ins Leben gerufen und energisch gefördert, entwickelte sich allmählich ein öffentliches Vorlesungswesen mit Einrichtungen, denen sich das neue Kolonialinstitut so organisch angliedern konnte, daß beide in kurzer Frist miteinander verschmelzen und sich in der hanseatisch-kommerziellen Zuspitzung als eine moderne, spezifisch hamburgische Hochschulform darstellen werden. Private unterstützten den Staat in seinen Bildungsbestrebungen; der eine stiftete ein großes Vorlesungsgebäude, der andere eine stattliche Konzerthalle, noch andere brachten etliche Millionen zusammen als Grundstock eines Kapitals, dessen Zinsen die vom Staat jährlich für wissenschaftliche Zwecke aufgewendeten Beträge so weit ergänzen sollen, daß die Universitätsgründung aufhört, ein unübersehbares Wagnis zu sein. Neben der Wohnungspflege schuf Hamburg in jüngster Zeit eine eigene Baupflegebehörde, ein Erfolg, den es der Berufung eines bedeutenden Baudirektors, dem Drängen der Heimatschutzbewegung und den tiefen Anregungen der Berliner Städtebau-Ausstellung zu danken hat. In dem bunten Durcheinander all dieser hoffnungsvollen Gebilde soll auch die klassische Landwirtschaft nicht vergessen werden, die Hamburg in den südöstlichen Gemüse-, Obst- und Blumengärten seiner hochkultivierten Vierlande besitzt: ihr hat man einen umfangreichen neuen Zentralmarkt zur Verfügung gestellt, und man geht daran, ihre Waren durch Verbesserung der Land- und Wasserwege prompter ins Innere der Stadt zu bringen.

Die großartige Masse des hier Geschaffenen und Begonnenen imponiert um so mehr, je deutlicher man fühlt, welche fragwürdige Bewandtnis es mit dem Doppelgesicht des „Stadtstaats" hat. Daß Hamburg in der Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs und der Flottenpolitik seine Handels- und Schiffahrtsinteressen als Staat gegenüber Preußen und dem Reiche viel unmittelbarer und intensiver wahrnehmen konnte, als wenn es nur eine der vielen Gemeinden eines größeren Staats gewesen wäre, unterliegt keinem Zweifel. Es genügt, an die persönlichen Wechselbeziehungen zu erinnern, die in den letzten zwei Jahrzehnten zwischen dem Deutschen Kaiser, dem hamburgischen Senat und der Hamburg-Amerika-Linie bestanden haben, und die ohne Hamburgs staatsrechtliche Stellung nicht zu denken sind. Umgekehrt gestaltet sich der kommunalpolitische Wettbewerb mit den anderen rasch aufblühenden deutschen Großstädten für Hamburg über die Maßen schwierig. Das liegt teils an der Organisation seiner Regierung, die innerhalb ihrer Kollegialverfassung von einer monarchischen Spitze grundsätzlich nichts wissen will, teils an der beklemmenden Nachbarschaft so vieler preußischen Städte und Dörfer, mit denen es sich weder auf dem Wege der Eingemeindung, noch auf dem des Zweckverbandes auseinanderzusetzen vermag, weil die offenbaren Bedürfnisse auch der vernünftigsten Kommunalpolitik die staatlichen Grenzen niemals überschreiten können.

Dabei fühlt sich das große und üppige Hamburg freilich einstweilen noch als der Stärkere, der es länger aushalten kann als die Vettern nebenan. Aber auch Hamburg wird über seine politischen Grenzen hinausgreifen und von dem Nachbar den Raum erkaufen müssen, den es auf dem eigenen Gebiete über kurz oder lang nicht mehr findet, wenn es nicht wieder in sanierungsbedürftige Zustände zurückfallen will.

Es muß sich beizeiten auf eine Zukunft einrichten, in der es mehr sein soll als die Hauptstadt seines eigenen kleinen Ländchens, nämlich die wirtschaftliche Hauptstadt Schleswig-Holsteins, die geistige Hauptstadt Nordwestdeutschlands.

Dazu braucht es ein natürliches, uneingezwängtes Wachstum in verträglichem Einverständnis mit seinen preußischen Nachbarn, einen klugen Austausch von hüben nach drüben, bei dem jeder seinen Vorteil wahrt und alle Teile besser gedeihen als bei der scharfen Rankünе einer diplomatischen Kleinstaaterei, wie man sie immer noch beobachten kann. Allerdings: das große Hamburg steht nicht nur den kleineren Nachbargemeinden, die kleine Republik steht auch dem großen Königreich gegenüber. Da liegt die anscheinend unüberwindliche Schwierigkeit der Lösung des Problems Weltstadt im Zwergstaat. Daß sie dennoch überwunden werde, ist zunächst weniger ein Interesse Hamburgs oder Preußens als ein auf der Hand liegendes Interesse des Deutschen Reichs.

Das Problem der hamburgischen Regierung

1913

Hamburg hat sich in den letzten Jahrzehnten mit Glück und Verstand merkwürdig glänzend in die Höhe gearbeitet. Es hatte das Glück, daß sich während einer lang andauernden Epoche wirtschaftlichen Aufschwungs sowohl in seiner Kaufmannschaft wie in seinem Senat immer einige überlegene Köpfe befanden, staatsmännische Talente, die den günstigen Augenblick im hamburgischen Interesse wahrzunehmen wußten. Und als der Kaiser vor sechzehn, siebzehn Jahren begann, seiner neuen Flottenpolitik den alten hanseatischen Gedanken dienstbar zu machen, waren es diese Männer, die sein Interesse zu unterhalten und ein für sein Gemeinwesen vorteilhaftes Verhältnis gegenseitiger Sympathie, ja herzlicher Freundschaft auszubilden verstanden. Bei den immer wieder erforderlichen Hafenerweiterungen erntete Hamburg die Früchte einer alten, genial zugreifenden Politik, indem es nun endlich den Vorrat seiner südelbischen Ländereien anschneiden und sich, ohne mit Preußen allzusehr zu kollidieren, am Strome gewaltig ausdehnen konnte. Die Zeit der gehäuften Riesenaufgaben, der unter Hochdruck auszuführenden verwickelten und kostspieligen Großstadtumwälzungen fand eine tapfere und willige Bevölkerung, einen unternehmenden Senat, eine arbeitsfreudige Bürgerschaft. Von Kleinlichkeit war nicht die Rede. Der ungemeine Lokalpatriotismus bewährte in allen Teilen der Bevölkerung die erfreuliche Fähigkeit, Opfer zu bringen und etwas zu wagen. Darum kann man auch, wenn man alles Geleistete zusammenfaßt, sich selbst und anderen durch Zahlen,

durch Quantitäten, durch Rekorde leicht imponieren. Die Zunahme der im Hafen ein- und ausgehenden Schiffe, ihres Raumgehalts, des durch sie vermittelten Güteraustausches, die Zunahme der vom Hafen ergriffenen Land- und Wasserflächen, die Zunahme der Bevölkerung, des Einkommens, der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt, die Zunahme der öffentlichen Bauten, der Verkehrsstraßen und Verkehrsmittel, der Schulen, der wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten, der Denkmäler, der technischen Staatsbetriebe, der Wohlfahrtseinrichtungen usw.: das alles läßt sich in Zahlen ausdrücken, die ohne weiteres geeignet sind, den Einheimischen mit Stolz und den Fremden mit Hochachtung zu erfüllen. Schön und gut. Spricht die Statistik von unserem Glück, so wollen wir uns freuen; spricht sie von gesunder Kraft und unermüdlicher Energie, so wollen wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Nur vor einem wollen wir uns hüten: vor der ordinären Vergötterung der großen Zahl und vor dem Aberglauben des Philisters, als müßte jedes große Werk schon deshalb wohlgeraten sein, weil im Ehrenamt etliche freie und selbstlose Bürger mit gesundem Menschenverstand und allerbesten Absichten jahrelang daran gearbeitet und schließlich ungeheure Summen dafür auszugeben empfohlen haben. Unser Augenmerk muß streng darauf gerichtet sein, ob der erstaunlichen Quantität auch die Qualität des Geschaffenen gleichkommt.

Man glaubt allzugern, was sich lieblich anhört. Der unverantwortliche Tourist preist in hohen Tönen das Ungewohnte, das Neue, das er nur in Hamburg und nirgendwo sonst vorfindet. Wie Hamburg im allgemeinen, auch auf den nicht speziell wasserkantigen Gebieten, neben anderen modernen Großstädten dasteht, interessiert ihn weniger. Der geschmeichelte Lokalpatriot beruft sich auf solche Lobredner und hält es für Nörgelsucht, wenn man darüber hinaus ein Mehreres beansprucht oder gar an den sieben Weltwundern des Fremdenführers Kritik übt. Sollte wirklich einiges hier hinter den Leistungen anderer Städte zurückbleiben, so wird der Fehler (meint er) aufgewogen durch Dinge, die wir vor jenen voraus-

haben. Und daß wir allen Nachdruck auf Handel und Schiffahrt verlegen, daß wir bewußt jede andere Rücksicht diesem obersten Lebensinteresse unterordnen und ihre Wichtigkeit danach abstufen, das ist eben unsere „geniale Einseitigkeit“, die wir gern eingestehen, weil es eine Tugend ist. Allein wir täten besser, auf den bewanderten Kenner und gründlichen Kritiker zu hören. Aus dem Munde solcher Leute wird uns schon seit langem allerlei Ernstes ins Gesicht gesagt: Eure Mittel und eure Kraft sind bewundernswert. Auf eurem eigentlichsten Felde wendet ihr sie mit Klugheit und Sicherheit, zugleich besonnen und schlagfertig an, so daß die Werkstätte eurer Handelsgröße, und was daraus hervorgeht, uns mit dem Hauch der Meisterschaft anweht. Aber Hamburg ist nicht nur Hafen- und Kontorstadt. Als Behausung einer Menschenmillion lebt es nach denselben Gesetzen wie alle anderen modernen Großstädte Europas und Amerikas. Hier scheint es zu hapern. Bei der Kommunalverwaltung im großen macht sich zuweilen eine Vielköpfigkeit und ein Dilettantismus bemerkbar, die deshalb nicht weniger stören, weil sie sauber und wohlhabend auftreten. Ihr errichtet gleichzeitig verblüffend gute und verzweifelt schlechte Bauten, ihr zerstört eure landschaftlichen Schönheiten durch die Ausgeburten eines hoffnungslosen Bebauungsplans, ihr seid hier kleinstädtisch und dort amerikanisch, hier fortgeschritten und dort altfränkisch, euch beherrscht kein einheitlich geordneter Geist, und von einer eingefleischten, sicheren Kultur seid ihr viel zu weit entfernt, als daß der Volkswille sich den Verirrungen einer offenbar systemlosen Regierung instinktiv widersetzte. Die sogenannte geniale Einseitigkeit ist der teuerste Luxus, den ihr euch leisten könnt. Denn was ihr nach und nach von Fall zu Fall auf den getrennten Gebieten der Verwaltung ausgebt, von dieser Summe könnte man planvoll eine vorbildliche Stadt hinstellen.

Hat der Mann recht, der so warnt und tadelt? Denken wir zwanzig Jahre zurück. Damals weckte Lichtwark mit seinen ersten Schriften draußen das Interesse für Hamburg. Wenn er von den zarten Früchten seiner vielfachen Anregungen berichtete, erwartete man von Hamburg, es setze sich an die

Spitze der deutschen Kulturbewegung. Kamen dann Neugierige herbei, um sich diese Wiedergeburt anzusehen, so waren sie enttäuscht. Sie fanden ihn und einige Anhänger, aber keine Kultur. Sie fanden im Gegenteil ein Publikum, das ihm leidenschaftlich widerstrebte, und öffentliche Zustände, die seinen Absichten kraß widersprachen. Und doch war sein Optimismus die Zuversicht eines Wissenden. Das Menschenmaterial rechtfertigte große Ansprüche, und an der gesamten Konstellation fehlte nur wenig, so rückte sich alles in das denkbar günstigste Verhältnis. Schon damals predigte Lichtwark: der Senat muß mehr regieren und weniger verwalten. Aber der gehetzte und überbürdete Senat sagte: Ich kümmere mich nicht um Eventualitäten, die Forderung des Tages mit ihren tausend Aktualitäten füllt mich ganz und gar aus.

Hier ruht in der Tat ein Problem von ausgesuchter Schwierigkeit. Was wir darüber zu sagen haben, gilt bis zu einem gewissen Grade wohl auch für die unter einer ähnlichen Verfassung lebenden Freien Städte Bremen und Lübeck, aber besonders doch für Hamburg, das sich in der letzten Zeit so übermäßig heftig und gründlich umgewandelt hat. Als die großen deutschen Staaten vor hundert Jahren durch ihre Städteordnungen die Selbstverwaltung der Gemeinden proklamierten, wurde das freie Bürgertum Hamburgs erst recht der Güte seiner alten „glücklichen“ Verfassung inne. Seit Menschengedenken hatte man hier nichts anderes gekannt, aber man war (von wenigen Eingriffen des Reichs abgesehen) in der Regel auch selber der regierende Staat gewesen, dessen Gesamtinteresse für die Verwaltung die Direktive abgab. Man hatte über der Selbstverwaltung die Selbstregierung. Die Politik dieses kleinen Staatswesens war naturgemäß nie etwas anderes als eine ausgesprochene Handelspolitik gewesen. Neben Handel und Schiffahrt hatte man keinerlei nennenswerte Lebensbedingungen und Einnahmequellen zu verteidigen, zu fördern gehabt. In einem so einseitig bestimmten Gemeinwesen regierte deshalb der Handel, und die Geschichte beweist an vielen Beispielen, daß der Handel in der Form der Gesellschaft, der Körperschaft, des Kollegiums seine An-

gelegenheiten vorzüglich wahrnimmt. Die Verwaltung war damals überall, wie noch heute in kleinen und mittleren, sich langsam entwickelnden Gemeinden, eine gemächliche Tätigkeit. Sie spielte sich in einer Reihe von bescheidenen Bureaus ab, bald staatlich-kirchlich, bald gemischt senatorisch und bürgerlich, bald nur senatorisch, bald nur bürgerlich. Die Pflege von Wohltätigkeit, Kunst und Wissenschaft, also was man heutzutage unter den sozialen und kulturellen Aufgaben des Gemeinwesens versteht, wurde meistens von privaten, aber einflußreichen und als halböffentlich anerkannten Personenkreisen betreut. Die Form sowohl der öffentlichen wie der privaten Verwaltungen erinnert durchaus an das patriarchalisch geleitete alte Kaufmannskontor, und der Senat war gleichsam die Börse, wo die Kaufleute Angebot und Nachfrage der ihnen unterstellten Betriebe miteinander ausglichen.

Der Senat hatte in frühester Zeit aus lauter Kaufleuten bestanden. Als später mehr und mehr Juristen eindrangen, bedeutete das nichts anderes, als daß die nicht rechtsgelehrten Kaufleute ihren Einfluß, ihre Sachkenntnis und ihre Regierungsfähigkeit durch rechtsgelehrte Kaufleute verstärkten. Denn die juristischen Ratsherren waren bis zu ihrer Wahl durchgehends die Anwälte des Handels. Daneben hatte der Senat in seiner Mitte eine Anzahl auf Kündigung angestellter Syndiker, ausgesuchte Diplomaten und Volkswirte, die sehr vornehm zwischen den Bürgermeistern und den übrigen Senatoren rangierten und als Minister mit anderen Staaten verhandelten, Verträge abschlossen und den Staat in fremden Ländern üppig repräsentierten. Unter ihnen finden wir die gebildetsten und staatsmännisch bedeutendsten Vertreter hanseatischen Geistes. Zu diesem Amt gehörte ein ganz anderes Naturell als zum Senator. Es waren Weltleute und Politiker, deren Ehrgeiz mehr darauf ging, die Regierung ratend zu lenken, als selbst einen bescheidenen Bruchteil der Regierung vorzustellen. Kein Wunder, daß so ein Syndikus alten Schlages sich über den Durchschnittssenator hoch erhaben fühlte und daß gewisse Naturen bitter enttäuscht waren, wenn sie, statt Syndiker zu werden, als Senatoren in den Rat gewählt wurden. Im wesentlichen ist der Senat bis

auf den heutigen Tag so geblieben. Er besteht nach wie vor aus Juristen und Kaufleuten. Dagegen hat man das schöne Amt des Syndikus ganz verkümmern lassen. Der heutige Syndikus ist ein Halbsenator, ein Mann, der an den Senatssitzungen mit beratender Stimme teilnimmt, die undankbarsten und mühseligsten Referate aufgehalst bekommt und in den Behörden gewisse senatorische Rechte ausübt, wenn kein Senator zugegen ist.

Erst während der jüngsten Jahrzehnte ist die Erscheinung der modernen Großstadt entstanden und mit ihr der Begriff der modernen Kommunalpolitik als einer höchst vielseitigen Wissenschaft. Die größeren Staaten haben, dem sachlichen Druck der Verhältnisse nachgebend, auf die Bevormundung der Selbstverwaltungskörper hie und da verzichten müssen. Je deutlicher das Interesse des Staates an der Blüte seiner schnellwachsenden Städte hervortrat, je schwieriger die Beherrschung der Großstadtangelegenheiten sich gestaltete, um so entschiedener mußte der Staat wichtige Regierungsfunktionen den Gemeindevorständen überlassen. Aus der Verwaltung unter staatlicher Aufsicht wurde mehr und mehr ein Stadtregiment, eine Selbstregierung der Städte, die bei aller demokratischen Betonung der bürgerlich ehrenamtlichen Mitwirkung immer dringlicher den an der Spitze stehenden, kommunalwissenschaftlich durchgebildeten, recht eigentlich regierenden Oberbürgermeister erforderte. Der moderne Magistrat mit seinen Technikern und Kommunalpolitikern unterscheidet sich ganz und gar von einer Körperschaft wie dem hamburgischen Senat.

Wie hat man nun in Hamburg dem selbstverständlich auch hier auftretenden Bedürfnis nach neuen Organisationen abgeholfen? Die einzelnen Senatoren (frühere Kaufleute, Anwälte, Richter usw.) stehen an der Spitze von teils bureaukratisch, teils senatorisch-bürgerlich aufgezogenen Behörden. Allein auch da, wo sie mit gewählten Ehrenbeamten gemeinsam verwalten, ist ein großer bureaukratischer Unterbau notwendig geworden, ein manchmal riesiger Beamtenapparat, der zuweilen einem Direktor unterstellt ist, so daß die „Behörde",

d. h. der Kreis der vom Senat und von der Bürgerschaft erwählten Mitglieder, schon längst nicht mehr selbst verwaltet, sondern nach Art einer Direktiv- und Auffichtsinstanz darüber schwebt. Immer noch ist der Senat ein hauptsächlich kaufmännisch geschultes und sachverständiges Kollegium und bildet die Börse für den Gedankenaustausch über die aus den einzelnen Behörden vor sein Plenum gebrachten Projekte. Mit welchem Nachdruck und in welcher Reihenfolge die einzelnen Materien der Stadtregierung vom Senat behandelt werden, richtet sich größtenteils nach dem Talent und dem Eifer der an der Spitze der verschiedenen Bureaus tätigen Oberbeamten. Aber auch wenn der senatorische Chef in seinem Ressort auf der Höhe und von seinen Beamten unabhängig ist, wird das Maß, wie er seine Projekte in den Vordergrund der Senatsverhandlungen schieben kann, doch wesentlich von seiner Initiative und seinen diplomatischen Fähigkeiten abhängen. Denn es gibt keine Stelle, die das Ganze zu überwachen fähig oder auch nur beberechtigt wäre. Die allgemeine Gleichberechtigung der achtzehn Herren bringt es mit sich, daß keiner dem anderen in seinen Kram hineinreden darf. Um nun stets die eigenen Wünsche besser durchzusetzen, wird mancher fähige Ressortchef die anderen gewähren lassen. Daß dabei kein ausgewogenes System gedeihen kann, versteht sich von selbst.

Als die bei weitem vornehmste, wichtigste, auf das Senatsamt am besten vorbereitende Behörde gilt die Finanzdeputation. Bei ihr laufen fast alle Projekte zusammen, denn es gibt kaum eine öffentliche Angelegenheit ohne finanzielle Seite. Mangels einer leitenden Persönlichkeit, die das Gewicht aller Aufgaben erwägt und einschätzt, muß nun die Finanzbehörde jedes Anliegen der anderen Ressorts auf seine Dringlichkeit prüfen und Leute, die man ihrer kaufmännischen Tüchtigkeit wegen hineingewählt, unterfangen sich darüber zu urteilen, ob eine Forderung des Unterrichtswesens, der Medizinalverwaltung, des Straßenbaues überhaupt oder ob sie schon jetzt Beachtung verdiene oder nicht. Selbstverständlich kann der Leiter eines anderen Fachs seine Wünsche auch gegen die Stimme der Finanzdeputation vor den Senat bringen. Doch

leuchtet es ein, daß im Senat das Gutachten der Finanzbehörde um so schwerer ins Gewicht fällt, als alle Senatoren sich gegenseitig im Kaufmännischen am besten verstehen und davon abgesehen jeder sein Spezialgebiet beackert. Der nackte Einwand, daß für eine Sache kein Geld vorhanden sei, weil sonst der Handel leiden würde, wird allzu leicht durchschlagen, solange nicht eine höhere Bildung bereit ist, auch ideale Werte, deren Ertrag sich freilich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, als große wirtschaftliche Faktoren anzuerkennen. Da man aber nicht kleinlich ist und einen gewissen Luxus gern gelten läßt, zeigt sich in solchen Fällen oft das fragwürdige Entgegenkommen, daß man lange zurückgehaltene Projekte bei günstigen Zeitläuften plötzlich mit großem Aufwand in die Welt setzt oder, da man das Ganze nicht will, sich einen großartig ausgestatteten Teil des Ganzen leistet, ohne zu bedenken, daß wer A gesagt hat, auch B sagen muß, und daß der erste Schritt meist zweckmäßiger und sicherer getan wird, wenn man sich von vornherein klar ist, welche und wieviel Schritte ihm unbedingt folgen müssen.

Angesichts solcher verworrenen Zustände ist es ein Segen, daß große und notwendige Dinge, gleichviel aus welchen Gründen man sie erst zur Tür hereinläßt, einmal hereingelassen, sich ihren vollen Platz selbst erstreiten und sich nicht beliebig einschränken oder wieder zurückdrängen lassen. Wir erleben es eben jetzt, wie zwei ganz bedeutende Kulturerscheinungen sich nicht nur kraft der ihnen innewohnenden Vernunft gegen das Mißtrauen und die Abneigung der rein kaufmännischen Auffassung siegreich durchsetzen, sondern obendrein im Begriffe sind, unsere gesamten Zustände im Sinne einer schneidigen Organisation und einer geläuterten Bildung zu revolutionieren: der Städtebau und die Wissenschaft.

*

Trotz Camillo Sitte und trotz der großen praktischen Nachfolge, die sein Werk schon während der neunziger Jahre in anderen deutschen Großstädten gefunden hat, kennt man in Hamburg das Wort Städtebau eigentlich erst seit der Berliner Ausstellung von 1910. Anfänglich dachte man dabei in erster

Reihe an Verschönerungen, mit denen man ein übriges tun und die vermeintlich sonst tadellos verwaltete Stadt, dem Modegeschmack folgend, sehenswürdig ausstaffieren wollte. Allmählich beginnt man jedoch zu begreifen, um was es sich beim Städtebau handelt, nämlich nicht um Luxus und ästhetische Liebhabereien, sondern um die würdige und zweckmäßige Form, in der alle Lebensäußerungen der Stadt, die sozialen und die wirtschaftlichen Funktionen zueinander ins Gleichgewicht gebracht werden. Es gilt für das gesamte private und öffentliche Leben den angemessenen Schauplatz zu schaffen. Die sinnvolle Ansiedlung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die richtige Verteilung der Stände nach der Besonderheit ihres Vermögens und ihres Gewerbes, das alles schreit nach einem weitsichtig aufgemachten Generalplan, der nur zustande kommen wird, wenn die daran tätigen Kräfte zu einem Ganzen planmäßig und willig zusammenarbeiten.

Aber nicht nur diese technische Aufgabe erfordert ihre Organisation. Leitung und Lenkung liegt offenbar der obersten Verwaltungsbehörde ob, die dem Techniker alle Unterlagen zur Verfügung stellen muß und dazu erst fähig ist, wenn sie selbst das Ganze übersieht und das Gewicht aller Einzelheiten, den Grad aller Bedürfnisse deutlich unterscheidet. So drängt sich der Zentralbegriff des Städtebaus als der Quintessenz aller Gemeinderegierung dem Senat auf und zwingt ihn, statt ausgleichend zwischen den Ressorts zu vermitteln, der ganzen Verwaltung starke Impulse zu geben und beständig auf der Hut zu sein, daß der ausgebreitete Gesamtplan nicht durch Überschätzung des einen oder Unterschätzung des anderen Teils aus den Fugen komme. Nur so können wir erwarten, daß die große Zahl von bedeutenden Einzelwerken, an denen wir jetzt arbeiten, ohne sichtbare Nähte und ohne den Charakter des Flickwerks ineinander wächst und vereint die Erfüllung ein und desselben Plans darzustellen scheint. Häfen, Stadtpark, Alsterkanalisierung, Industriegebiet, Arbeiterwohnquartiere, Besiedlung der Walddörfer, Schnellbahnen, Fischerei, Landwirtschaft usw. — wie soll das alles in Einklang gebracht werden, wenn nicht eine sehr gebildete und bewußte Regierung die Fäden in der

Hand hält und die Vorsehung spielt, anstatt es dabei bewenden zu lassen, daß man in jedem Falle durch Abstimmung eine Entscheidung herbeiführen und zwischen den wetteifernden Ressorts Kompromisse schließen kann?

Man vergegenwärtige sich auch, wie stark die Nachbarpolitik mitspricht. Überall stoßen wir an die Grenzen unseres Gebiets. Von preußischen Städten werden wir im Süden, Westen und Osten eingezwängt. Unsere Schnellbahnen laufen durch preußische Ländereien von einem hamburgischen Gebietszipfel zum anderen. Preußische Gemeinden saugen sich im Osten und Westen an die nördlichen Gliedmaßen des hamburgischen Körpers an. Zwischen separaten Landfetzen Hamburgs entstehen neue preußische gartenstadtähnliche Siedlungen und fordern zu Staatsverträgen auf, wie sie innerhalb desselben Bundesstaates der Zweckverband darstellt. In der Elbe berühren sich hamburgische Wasserrechte und preußische Besitzrechte, da steht Staatshoheit gegen Staatshoheit. In Ritzebüttel, bei Cuxhaven tritt zu den beiden Bundesstaaten, dem großen und dem kleinen, das Reich hinzu und beansprucht namens der Landesverteidigung für die deutsche Reichsmarine Häfen, Übungsplätze, Schießrayons. Will man dies wirklich alles von Fall zu Fall durch das Glücksspiel einer Mehrheitsabstimmung weise ausrichten? Das ist unmöglich. Die Weltstadt im Zwergstaat erheischt ein besonders kunstvolles System des Städtebaus, das nicht schon durch ein glänzend geleitetes technisches Bureau, sondern erst durch eine politisch, sozial und wirtschaftlich untadelig beratene Regierung ersonnen und in die Tat umgesetzt werden kann.

*

Neben dem Städtebau ist es die Wissenschaft, die das altmodische Gebäude der hamburgischen Verwaltung zu sprengen droht. Das öffentliche Vorlesungswesen und das Kolonialinstitut müssen einmal zu einer Anstalt vereinigt werden. Daß daraus nichts anderes als eine Art Universität werden würde, konnte jeder Kundige seit anderthalb Jahrzehnten voraussagen. Man hat sich aber der Eventualitäten wiederum,

solange es irgend anging, erwehrt und den vorhandenen Bestand an Professoren, Laboratorien, Seminaren und Museen arglos vergrößert, als ob die Wissenschaften untereinander gar nicht zusammenhingen und als ob ihr Wachstum sich nach der jeweiligen Meinung über die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Handels richtete. Nun streiten sich die Leute, ob in Hamburg für die Wissenschaften überhaupt ein Platz sei. Der nüchtern vorauskalkulierte Vorteil soll unter allen Umständen ein soliderer Gegenstand hamburgischen Interesses sein als der bestimmt zu prophezeiende Segen der absichtslosen Forschung und Lehre. Zweierlei wird wieder völlig miteinander verwechselt. Wie man der Baubehörde anfänglich den Luxus städtebaulicher Neuerungen gestattete, ohne zu wittern, daß daraus die Umwälzung unserer Kommunalpolitik hervorgehen würde, so erlaubte man auch der Unterrichtsbehörde freigebig und großartig die Anlegung edler Kulturen, ohne auf den Gedanken zu kommen, daß die Früchte dieser Aussaat nicht nur zur Sättigung des normalen Bildungsappetits dienen, sondern den bisher ziemlich unbemerkt gebliebenen wissenschaftlichen Geist erst recht großziehen und organisieren würden. Es ist lächerlich, der Wissenschaft zuzumuten, sie sollte gerade denen nützen, die sie um ihrer selbst willen gar nicht schätzen; sie sollte in den Dienst der Klugen treten, deren einziger Gegendienst darin besteht, sich ihre zufälligen wirtschaftlichen Nebenprodukte gefallen zu lassen. „Sollen die Kaufleute vielleicht Kollegien hören? Oder werden die Professoren etwa nach den schweren Diners, wenn alle müde sind, Bildung verzapfen?“ So hört man sie fragen. In Wahrheit wird eine Sammlung der Gebildeten vor sich gehen, d. h. der Menschen, denen ein tieferes Bedürfnis die Spannkraft verleiht, auch neben ihrer Tagesarbeit an den Arbeiten der Wissenschaft teilzunehmen. Aus der Diaspora, in der sie jetzt zur Wirkungslosigkeit verdammt sind, werden die Gebildeten der obersten und der untersten Schichten zu einem Mittelpunkt angezogen und vereinigt so viel Einfluß gewinnen, daß sich das allgemeine Kulturniveau allerdings heben muß. Ihrem Einfluß wird sich die Regierung nicht entziehen können und ebensowenig der Handel. Denn die konkrete

Welt, in der wir alle leben, ist zugleich auch Gegenstand der Forschung und Lehre. Alle einzelnen Obliegenheiten der Regierung lassen sich wissenschaftlich vertiefen, ergründen, instruieren. Der Welthandel selbst, seine Geschichte, seine Grundlagen, seine Möglichkeiten und seine Tendenzen kommen in der Wissenschaft zum Selbstbewußtsein. Und auch hier muß gesagt werden, ebenso wie beim Städtebau: das System der Wissenschaften ist kein Ressort neben dem Handel, der Polizei, den Steuern, der Justiz, dem Medizinalwesen usw., es ist nicht ein Ding, dem Juristen und Kaufleute auf dem Wege der Abstimmung vorschreiben können, wie weit es in der kleinen Welt eines modernen Stadtstaats Beachtung verlangen kann, es ist die allerhöchste Kraft, deren sich Regierung und Kaufmannschaft sehr eifrig bedienen müssen, wenn sie dem Reich beweisen wollen, daß Hamburg in seiner überkommenen Sonderstellung mehr leistet, als ihm unter anderen Umständen möglich wäre.

Zwischen Städtebau und Wissenschaft schlägt das Unterrichtswesen mannigfache Brücken. Die technischen Lehranstalten, Kunstgewerbeschule, Baugewerkschule, Fortbildungsschulen, sie alle werden als Träger und Vermittler einer soliden Kultur in dem äußeren Bilde unserer Stadt wieder zum Vorschein kommen. Wir müssen, wie bei der Universität, auch bei ihnen verlernen zu fragen: welchem Erwerbsstande, welchem Wirtschaftsinteresse dienen sie und mit welchem ausrechenbaren Erfolge? Sie dienen und sollen dienen der Qualität unserer Leistungen, sollen das Gediegene züchten, das in der Welt immer rar und wertvoll gewesen ist. Faßt man die Menge der hier wirkenden Tendenzen zusammen, dann ist einem um die Zukunft unseres wissenschaftlichen Lebens nicht bange. Der Schreck und die Sorge, das Unternommene könnte uns über den Kopf wachsen, wie es vielen schon längst über den Verstand geht, verführt wohl manchen Hamburger zu dem energischen und scheinbar realpolitischen Rat: reiß die Wissenschaft aus dem hamburgischen Boden wieder aus und wirf sie von dir! Sie läßt sich aber nicht mehr ausreißen. So oder so organisiert,

wird sie durch die besten Geister die handelnde Regierung und den regierenden Handel Hamburgs mit großen, erfinderischen Gedanken versorgen.

*

Das Mittel heißt Organisation. Wir stehen hier vor Entscheidungen, die, wenigstens für uns und unser selbständiges Dasein, unendlich wichtig sind. Seit den neunziger Jahren haben wir eine Menge großer Beamtenschaften, die wie Säulen nebeneinanderstehen, aber nicht zusammen ein Ganzes bilden, nicht unter einen Hut, unter eine Spitze gebracht werden können. Wie soll man damit regieren! Daß eine Umgestaltung und Verbesserung unseres Verwaltungswesens bis in den Senat hineinreichen muß, kann schwerlich bestritten werden, denn die Quelle aller Schwierigkeit entspringt ohne Zweifel ganz oben. Aber der Senat, wie er seit Jahrzehnten seines Amtes gewaltet und seine Aufgabe erfüllt hat, ist eben dadurch charakterisiert, daß er keine innere Struktur, keine Abstufung der Ämter, keine Unterschiede des Ranges kennt.

Ich komme deshalb zu einem Ausweg, der die Zusammensetzung des Senats und die Parität seiner Mitglieder unberührt läßt, an den Vorschriften über das Präsidium nichts ändert und obendrein an althamburgische Einrichtungen aus der Zeit vor 1860 wieder anknüpft. Was bei der Wahl der Senatoren nicht ohne radikale Verfassungsänderungen eingeführt werden könnte (und deshalb schlechterdings keine Aussicht hat, eingeführt zu werden): daß man aus der Menge deutscher Kommunalpolitiker den passendsten auswählt, das ließe sich bei der Wahl der Syndiker sehr wohl beobachten, wenn man ihr Amt in jeder Beziehung begehrenswert machte und es früheren Zeiten entsprechend in eine Art Ministerium verwandelte. Dann ließen sich die bisher vereinzelten Behörden zu höheren Verwaltungsgruppen zusammenfassen, deren Vorstand aus Senatoren bestände und fachmännisch beraten würde von einem Ministersyndikus als der bureaukratischen Spitze sämtlicher zu dieser Gruppe zählenden Verwaltungen. Über den drei oder vier Ministern, die man so erhielte, müßte, als bureaukratische

Spitze des Ganzen, ein erster Syndikus stehen, zugleich dauernder Berater und Beigeordneter des Senatspräsidenten. Mag nun das Präsidium wechseln, mögen die Ressortchefs bei der alljährlichen Ämterverteilung einander ablösen, die Kontinuität der Verwaltung, die Überlieferung ausprobierter Zweckmäßigkeiten, die vergleichende Kontrolle des in den verschiedenen Behörden üblichen Verfahrens, dies alles würde durch das abgestufte Kollegium der höchsten Beamten gewährleistet sein. Und noch viel mehr. Diese Herren müßten das personifizierte Gedächtnis, Register und Nachschlagebuch des Senats werden. In ihren Kanzleien müßte sich das Material zu allen die Zeit bewegenden Fragen ansammeln, in stetem Zusammenhang mit Wissenschaft und Technik müßten sie vereint über alles Wesentliche immer so orientiert sein, daß der Senat auf die Informationen, die er bedarf, niemals lange zu warten brauchte. Es war ein Fehler, der oft gemacht wurde, wenn man die Senatoren mit Ministern verglich. Ein winziger Staat mit achtzehn ungelernten Ministern — das ist ein Unding. Aber der regierende, die großen Behörden selbst leitende Senat, durch drei oder vier Minister mit dem Gros der Beamtenschaft verbunden, das gibt einen Apparat, von dem sich allenfalls eine klare und prompte Arbeit erwarten läßt.

Findet man die Stärkung der Bureaukratie unerfreulich? Ich denke mir einen höchst modernen und dem Kaufmann sympathischen Typ des Stadtstaatministers: gelehrte Weltleute, die viel unterwegs sind und nichts empfehlen, was sie nicht aus eigener Anschauung kennen; federgewandte Beobachter, deren Leidenschaft es ist, andere Städte und Länder daraufhin anzusehen, was Hamburg von ihnen lernen oder ihnen abgeben kann, und die ebensosehr ihren Ehrgeiz darein setzen, die ihnen unterstellte Verwaltung dem Senat jederzeit in musterhaftem Zustande vorführen zu können.

Interessant ist an diesem Gedanken, daß er an keinerlei politisches Parteibekenntnis gebunden ist. Aristokratische und demokratische Fraktionen können getrost fortfahren, den sozialen Kreis, dem die zur Mitregierung Berufenen entnommen werden, einzuengen oder zu erweitern; die Frage, wie dem Senat

Sachverstand und gleichmäßige Information zuzuführen ist, wird davon nicht berührt und läßt sich unabhängig davon lösen. Meines Erachtens gibt es nicht viele verschiedene Antworten auf diese Frage. Jede andere sieht radikaler und grundsätzlicher aus als die meinige; aber eben deshalb schneidet sie empfindlicher in das Gewebe geschichtlicher Zusammenhänge hinein und begegnet nicht dem Vertrauen, ohne das man sich in einem so besonderen und so auf Stetigkeit angewiesenen kleinen und abhängigen Staat, wie es Hamburg ist, niemals zu einer wichtigen Umgestaltung der Regierungsbehörde entschließen wird.

Das werdende Groß-Hamburg

1914

Die geographische Form seines Staatsgebiets und die Struktur seines staatsrechtlichen Organismus machen die Regierung des Bundesstaats Hamburg und seiner gleichnamigen Hauptstadt zu einer verzwickten und schwierigen Angelegenheit. Wie überhaupt das Vorhandensein der Freien und Hansestädte, als selbständiger Staaten im Deutschen Reiche, nur geschichtlich zu begreifen ist, so fühlt sich unsere Regierung weit mehr noch als die mancher großen Monarchien durch die Geschichte gebunden, vom Herkommen abhängig. Dabei handelt es sich weder um eine politische Doktrin, noch um eine konservative Grundstimmung, sondern auch der fortschrittlichste Politiker lernt je länger je deutlicher einsehen, daß Hamburg sich mit all seinen überkommenen Eigentümlichkeiten den ganz veränderten Zeitläuften nach Möglichkeit anpassen muß, weil es schlechterdings unmöglich ist, seine Einrichtungen nach auswärtigen Mustern zu modernisieren. Der Neuling will es anders. Wer zum ersten Male die Karte des hamburgischen Staatsgebiets betrachtet, gleichsam als den Schauplatz einer sich mächtig entwickelnden Weltstadt, pflegt mit allerhand guten Ratschlägen schnell bei der Hand zu sein: „Ihr müßt durch resoluten Gebietsaustausch euer Land abrunden oder wenigstens mit allen umliegenden Gemeinden einen Zweckverband schließen.“ Und wer als Uneingeweihter in dem Senat eine Regierungsbehörde kennen lernt, die sich aus Kaufleuten und früheren Rechtsanwälten und Richtern zusammensetzt, die keinen Fachmann in ihrer Mitte duldet und alljährlich einem

ihrer drei ältesten juristischen Mitglieder das Amt des Bürgermeisters und damit die Würde des Senatspräsidenten auf höchstens zwei Jahre überträgt, der weiß sogleich: „Diese achtzehn gleichberechtigten Herren können unmöglich auf dem weiten Felde der modernen Kommunalpolitik mit großer Initiative ein einheitliches Regiment führen. Das Kollegium braucht eine Spitze; der Tüchtigste muß dauernd oben stehen, muß seine eigene Politik treiben und mit einem verfassungsmäßig garantierten Übergewicht seinem Willen Geltung zu verschaffen in der Lage sein.“ So rät man uns denn dringend zu einem Staatspräsidenten oder einem lebenslänglichen Oberbürgermeister. Das ist ganz folgerichtig gedacht. Allein solche Winke haben für den Hamburger, der in seinen besonderen und unzweifelhaft sonderbaren Verhältnissen groß geworden ist, immer nur den Wert des Gemeinplatzes, daß bei anderen Voraussetzungen sich manches leichter und zweckmäßiger gestalten ließe und daß man den Hamburgern ohne Schwierigkeit einen sehr praktischen Verwaltungsapparat bescheren könnte, wenn sie eben nicht so unpraktisch in all ihrem Tun und Lassen durch den (übrigens sehr realen) Niederschlag einer alten Stadtgeschichte bedingt wären. Den technischen Reiz einer voraussetzungslos konstruierenden Theorie in Ehren: interessanter und auch politischer bleibt immer der Versuch, aus dem vorhandenen Körper Organe zu entwickeln, die all die neuen und ungewohnten Funktionen übernehmen können, und dem alten Gemeinwesen die nötigen Hilfen zu geben, damit es, wenn auch vielleicht etwas langsamer, etwas teurer, etwas umständlicher, im großen und ganzen dasselbe bewerkstellige, wie seine technisch vollkommener organisierten Geschwister im Reich.

*

Unsere Karte zeigt uns etwa fünf Sechstel des hamburgischen Staatsgebiets. Der Rest, das an der Elbmündung belegene Amt Ritzebüttel mit der Stadt Cuxhaven, kann aus der heutigen Betrachtung ausscheiden. Die alte Stadt Hamburg, und zugleich das Zentrum der neuen, haben wir zwischen den Alsterbecken

und der Elbe zu suchen. Von hier aus sehen wir die charakteristischen Gebietsmassen strahlenartig nach verschiedenen Himmelsrichtungen auseinanderstreben: nach Westen, nach Norden, nach Nordosten und nach Südosten. Alles in allem haben diese Flächen einen Inhalt von 33 728 Hektar. Davon gehören schon jetzt 12 355 Hektar zur Stadt. Weitere 5155 Hektar werden voraussichtlich in den nächsten Jahren eingemeindet werden. Was dann übrigbleibt, ist das große Stück Landes im Südosten, ein Areal von 16 218 Hektar Ausdehnung, in dem die Stadt Bergedorf liegt und das zum kleineren Teil künftigen Industrieanlagen, zum größeren den landwirtschaftlichen Zwecken der berühmten Vierländer Gemüse-, Obst- und Blumenzucht vorbehalten bleibt. Der westliche, südelbische Besitz wird, wie aus der Zeichnung ersichtlich, bis auf den letzten Quadratmeter von dem immer noch wachsenden Hafen mit seinen Industrien und Arbeiterwohnquartieren in Anspruch genommen werden. Der nördliche Lappen ist für die Ansiedlung einer mittelbegüterten Bevölkerung bestimmt, von den vier nordöstlichen Exklaven soll die dem Zentrum zunächst gelegene in Zukunft eine Arbeiterbevölkerung von ungefähr 100—150 000 Seelen gesund beherbergen, während die anderen drei wegen ihrer schönen wald- und wasserreichen Landschaft zu anspruchsvollen Gartenstädten ausersehen sind. Die Stadt Hamburg, in ihrem gegenwärtigen Umfange, zählte im Dezember des vorigen Jahres 1 030 983 Einwohner. Eng an ihre Grenzen schmiegen sich einige große oder doch stattliche preußische Gemeinden: im Westen Altona mit 180 000, im Osten Wandsbek mit 38 000, im Süden Wilhelmsburg mit 33 000 und Harburg mit 70 000 Einwohnern. Die sämtlichen preußischen Nachbargemeinden im Umkreise unserer Karte sind etwa von 410 000 Menschen bewohnt.

Diese Konstellation ist kommunalpolitisch merkwürdig genug. Welchen Umständen es zu verdanken ist, daß unsere Vorfahren ihr Gebiet nach so verschiedenen Himmelsgegenden streifenweise ausgedehnt haben, läßt sich hier nicht näher darlegen. Zweierlei steht fest: was sie bewegte, waren nicht die Rücksichten auf eine spätere Stadterweiterung; ein Plan läßt

sich aber trotz mancher günstigen Gelegenheitskäufe sehr wohl erkennen: sie legten es gewöhnlich auf die Erwerbung der Flußläufe und der damit verbundenen Wasserrechte an und suchten später das einzeln Verzettelte, so gut es glücken wollte, durch Hinzukauf dazwischenliegender Ländereien untereinander und mit der Stadt zu verbinden. Haben nun all diese Errungenschaften ihren Sinn und Verstand, der sie uns dauernd wertvoll macht, so ist andererseits Preußen erst recht nicht daran interessiert, unserem Gebiet auf dem Wege des Tausches eine runde und in sich geschlossene Gestalt zu geben. Es hat vielmehr stets eine besondere Gunst der Verhältnisse darin erblickt, daß sich innerhalb des großhamburgischen Kreises zwischen je zwei hamburgische Sektoren immer ein preußischer einkeilt. So konnte es bald Hamburger als wichtige Steuerzahler zu sich hinüberziehen, bald seinen eigenen Leuten die Möglichkeit gewähren, die mancherlei Einrichtungen und Anstalten der Großstadt mitzugenießen und daran teilzuhaben. Welche Kapitalien die früh aufgeschlossenen und klug verwalteten Westgemeinden am nördlichen Elbufer und die Ostgemeinden in der Nähe des Sachsenwaldes seit Jahrzehnten aus Hamburg herausgezogen haben, läßt sich schwer ermessen. Mit einer Reihe großer Unternehmungen beschäftigt, hat Hamburg diesem Wettbewerb allzulange tatenlos zugesehen oder so getan, als sähe es ihn nicht. Neuerdings ist das anders geworden. Gleichzeitig werden drei Bahnen gebaut, deren eine das preußische Alstertal und deren zweite und dritte den hamburgischen Norden und den hamburgischen Nordosten erschließen. Nicht lange, so werden im preußischen Nordwesten und im hamburgischen Südosten neue Bahnprojekte auftauchen und eben die Verflechtung der beiderseitigen Verkehrsnetze, die Notwendigkeit, konzentrische Bahnen zu bauen, die das Gebiet der beiden Nachbarstaaten wiederholt durchschneiden, muß unfehlbar zu einer gemeinschaftlichen Festlegung der Bebauungspläne führen, wovon man bis vor kurzem noch gar nichts wissen wollte. Der anderswo als erlösende Formel begrüßte Zweckverband wird zwischen den Gemeinden verschiedener Bundesstaaten nicht ohne weiteres zustande kommen

können. Nichtsdestoweniger wird das gleiche Bedürfnis der benachbarten Wirtschaftskörper sich auch bei uns zu dem gleichen praktischen Ziele einen Ausweg suchen, sei es durch Staatsverträge, sei es durch die überzeugende Vernunft der Tatsachen. Man ist viel zu sehr aufeinander angewiesen, und die internationalen Grundsätze des modernen Städtebaues erzwingen sich hüben und drüben eine viel zu absolute Herrschaft, als daß wir von einer schikanösen Grenzpolitik, wie wir sie lange Zeit in verbohrter Kleinstaaterei für klug hielten, künftig irgend etwas erhoffen könnten. Beide Seiten werden ihren Vorteil in der Schönheit und der zweckmäßigen Harmonie des Gesamtkörpers finden und werden sogar geflissentlich alles ausmerzen müssen, was den Eindruck des unnatürlich Zerklüfteten oder mangelhaft Zusammengeflickten macht. Denn die späteren Bewohner Groß-Hamburgs können verlangen, daß die vernünftige Organisation der Weltstadt, in der sie wohnen, durch politische Grenzen so wenig gestört werde, wie der Leib eines Tieres, das sich mit dem Kopf auf hamburgischem und mit dem Schwanz auf preußischem Gebiete niedergelegt hat.

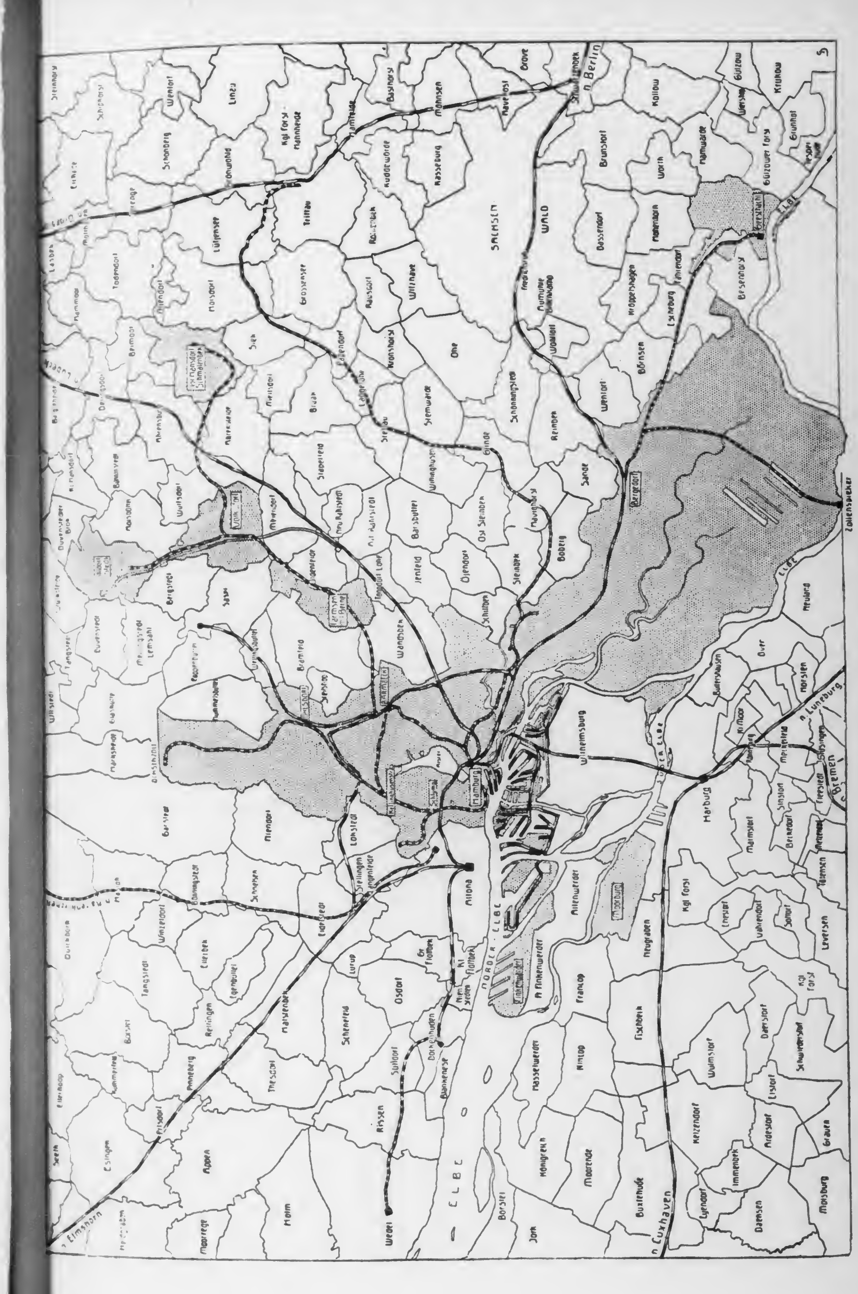
Ein so verständiges Hand-in-Hand-Arbeiten der beiden Bundesstaaten und ihrer Behörden darf man sich gewiß nicht zu leicht vorstellen. Um der Idee einer zukünftigen Gemeinschaft willen wird keiner von beiden die Gunst der jeweiligen Lage ungenutzt lassen. Durch Steuerkunststücke und durch ein Wettrüsten in kommunalen Mustereinrichtungen, vor allem durch das Lockmittel eines immer bequemer werdenden Schnell- und Fernverkehrs wird man sich gegenseitig die kapitalkräftigsten Bürger abspenstig zu machen suchen. Aber es werden nur Wohnbürger sein. Handel und Gewerbe werden voraussichtlich dauernd ihre Hauptniederlassungen am Platz des Hamburger Hafens und der Hamburger Börse behalten, und daß es in großem Stile auch Industrieort werde, dazu hat Hamburg bei seiner Lage an vielen Gewässern entschieden Beruf und Aussicht, wenn es nur rechtzeitig anfängt, eine großartige Industriepolitik zu treiben. Was sich in der weiteren Umgebung Hamburgs ansiedelt, wird im allgemeinen zum Zentrum der Geschäftsstadt gravitieren. Daß sich die Berliner Verhältnisse

hier wiederholen und nah beieinander zahlreiche selbständige Großstädte entstehen werden, ist nach menschlichem Ermessen unwahrscheinlich und jedenfalls durch die Figur des hamburgischen Gebiets und durch Hamburgs Herrschaft über die Flüsse außerordentlich erschwert. Und dadurch ist die große Mission der Freien Stadt genau bezeichnet. Hamburg wird auf die Dauer die Kulturbedürfnisse eines von mehreren Millionen bevölkerten Hinterlandes zu befriedigen haben. Eine derartige Volksmenge lebt nicht von Hafen und Börse allein. Für die Massen, die innerhalb der hamburgischen Grenzen keine Wohnung finden oder es aus anderen Gründen vorziehen, draußen zu wohnen, müssen im Zentrum geistige Anziehungspunkte geschaffen werden: Universität, Theater, Museen, wissenschaftliche und gewerbliche Schulen ersten Ranges. Andere Anstalten, die ihrer Natur nach große Flächen beanspruchen, wird Hamburg je länger je mehr ins Preußische hinausverlegen müssen, womit es soeben zaghaft begonnen hat: Friedhöfe, Parks, zoologische und botanische Gärten, Rennbahnen, Flugplätze, Genesungsheime u. a. m. All diese Dinge wird es nicht aus der Hand geben, sondern mit ihnen einen wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß ausbreiten auch dort, wo es nicht mehr das politische Hausrecht besitzt. Man sieht: die Verhältnisse liegen hier völlig anders als in Berlin, und wenn wir von Groß-Hamburg reden, tun wir es keineswegs hypnotisiert von dem Groß-Berliner Vorbilde, als gälte es nachzunahmen, was dort geschieht. Uns sind andere, aber nicht weniger interessante und wichtige Aufgaben gestellt, an deren vollkommener Lösung vielleicht niemand so interessiert ist wie das über den Bundesstaaten stehende Reich.

*

Fragt man nun, ob Hamburg das Zeug dazu hat, den innerhalb dieses Aufgabenkomplexes seiner harrenden Anforderungen als Regierung und Verwaltung gerecht zu werden, so ist es schwer, eine zuversichtliche Antwort zu geben.

Der Senat war von alters her auf eine kluge Handelspolitik eingestellt. Handel und Schiffahrt als unsere obersten Lebens-



Hamburg inmitten der preußischen Nachbargemeinden

bedingungen mit kaufmännischer Diplomatie zu pflegen und zu fördern, dazu war er verpflichtet und dazu war er, der sich aus juristischen und nichtjuristischen Geschäftsleuten zusammensetzte, erfahrungsgemäß auch ausgezeichnet befähigt. Noch heutigentags erledigen sich die großen Hafen- und Handelsfragen gewissermaßen diskret; das Staats- und Stadtparlament, die „Bürgerschaft", überläßt die Einzelheiten den Sachverständigen, bewilligt alles und redet in die Verwendung der Geldmittel nicht viel hinein. Aber die neuen Probleme der modernen großstädtischen Kommunalpolitik haben eine unvorbereitete Regierung gefunden. Der aus Männern des praktischen Lebens bestehende Senat ist außerstande, die Krönung, die dem bureaukratischen Unterbau noch fehlt, zu ersetzen. Jede Behörde hat ihre tüchtigen Spezialisten — für die Schulen, die Finanzen, die Bauten, die inneren Angelegenheiten —, aber über diesen hohen Beamten fehlt das, was in anderen Städten die gelernten Kommunalpolitiker und in anderen Staaten die Minister sind. Die Senatoren werden verfassungsrechtlich immer nur aus dem Kreise der Hamburger Bürger gewählt, und zwar auf Lebenszeit. Keiner ist dem anderen übergeordnet und jeder rechtsgelehrte Senator wird, wenn er lange genug lebt, nach dem Amtsalter schließlich einmal Bürgermeister. Da jeden Tag eine Vakanz zu gewärtigen ist, muß also jederzeit unter den hamburgischen Geschäftsleuten ein Mann vorhanden sein, den man wählen kann in dem Bewußtsein, daß er nach etlichen Jahren als Bürgermeister an der Spitze des Staats stehen wird. Natürlich erwartet man von ihm nicht dasselbe, was anderswo Oberbürgermeister oder Minister zu leisten haben. Die Syndiker des Senats kommen, im Unterschiede von den Senatoren, zwar aus der Beamtenlaufbahn, sehen aber ihren höchsten Ehrgeiz darin, selbst einmal Senatoren zu werden (was ihnen nur selten gelingt) und haben sowenig wie alle anderen hamburgischen Beamten ein kommunalwissenschaftliches Studium durchgemacht. Weder sie noch die Senatoren haben jemals Zeit zu theoretischen Arbeiten, zu ruhiger Materialsammlung, zur Abfassung weitausblickender, das Ganze programmatisch zusammenfassender Denk-

schriften. Man ist froh, wenn man den aktuellen Forderungen des Augenblicks halbwegs genügen kann, und schiebt die Beschäftigung mit fernerliegenden Möglichkeiten am liebsten als nutzlose Theorie weit von sich.

Hier krankt unsere Verwaltung an den Vorurteilen einer längst vergangenen Zeit, die der vielen Regiererei abhold war. Das großhamburgische Problem kann nie und nimmer im Handumdrehen, kann auch nicht durch eine Politik von Fall zu Fall gelöst werden. Es bedarf unendlicher Studien, großer theoretischer Arbeiten. Hamburg wird daran scheitern, wenn es dem Senat nicht die Organe verschafft, die ihn als Kenner beraten und die wissenschaftliche Arbeit für ihn leisten. Möglich, daß der bürgerliche Sinn davor zurückschreckt, dem Senat einen oder mehrere Minister zur Verfügung zu stellen — obgleich die alten Syndici in früheren Zeiten nichts anderes waren als richtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Titel sind Nebensache. Am Ende erreicht man auch, was nottut, wenn man zwischen das staatswissenschaftliche Seminar, das Museum für hamburgische Geschichte und das Staatsarchiv ein Institut für Kommunalpolitik einschiebt, halb Akademie, halb Materialsammlung für schwebende Projekte und für Zukunftspläne. Der Leiter eines solchen Instituts müßte dem Senat aus eigener Anschauung berichten, was alle wichtigen Gemeinderegierungen auf den mannigfachen Gebieten der Verwaltung unternehmen, was nachzuahmen und was zu meiden ist. Er müßte von Berufs wegen reisen, lehren und anregen, wie Alfred Lichtwark es weit über die Grenzen seines Fachs hinaus freiwillig getan, gleichsam ein Agent und Diplomat der hamburgischen Regierung, der die allgemeine Weisung erhält, andere Städte und Länder dauernd daraufhin zu beobachten, was Hamburg von ihnen lernen kann, und Hamburg selbst so innerlich zu ergründen, daß er alle Bedürfnisse und Möglichkeiten mitfühlt und die Dinge rechtzeitig vorbereitet, die vielleicht erst nach Jahren in den Gesichtskreis seiner Mitbürger treten.

Eine hanseštädtische Akademie

1914

(Institut für Städtekultur und Kommunalwissenschaften)

Für Lübeck, Bremen und Hamburg hat das gleiche Schicksal, als die letzten freien Städte übriggeblieben zu sein, nicht nur die Bedeutung einer Zufallsgemeinschaft. Zu der Ähnlichkeit ihrer äußeren und inneren staatsrechtlichen Lebensbedingungen gesellt sich ihre handelspolitische Vergangenheit und Gegenwart und ihre geographische Nachbarschaft im Niedersächsischen, und all das zusammen läßt ihr Verhältnis als eine nahe Verwandtschaft erscheinen. Aus dem Wesen des vom Handel lebenden Stadtstaats ergeben sich für alle drei dieselben staatspolitischen, dieselben kommunalpolitischen Vorteile und Nachteile. Die allgemeindeutsche Blüte der Großstädte stellt ganz allein ihnen die schwierige und nachgerade unnatürliche Aufgabe, sich als Gemeinden innerhalb sehr enger Landesgrenzen auszudehnen und naheliegende Abrundungsmöglichkeiten, wie jede andere Stadt sie sich zunutze machen würde, als nicht vorhanden zu betrachten. Bei dem verschiedenen Tempo ihres Wachstums empfinden sie das Problematische dieser Notlage freilich nicht gleichzeitig mit derselben Stärke. Im allgemeinen wird man sagen können, daß Hamburg den anderen beiden mit manchen Erfahrungen um eine gewisse Zeitspanne vorauseilt. Aber die Größe des Stadtgebiets und der Einwohnerzahl bürgt keineswegs immer für eine vorbildliche Entwicklung, oft liefert sie auch warnende Beispiele. Wir sehen, wie Bremen, offenbar belehrt durch hamburgische Übereilungen, die Schönheit seines Stadtbildes viel sorgfältiger be-

hütet hat. Auch sonst führen besondere Umstände dazu, daß Bremen und Lübeck Schritte tun müssen, von denen Hamburg lernen kann: Bremens Verhandlungen mit Preußen bei der Regulierung der Unterweser und Lübecks Entschluß, das entfernte Travemünde einzugemeinden, waren für die andern beiden Hansestädte überaus lehrreich. Darum werden wir uns in Zukunft gegenseitig scharf beobachten müssen. Hier wie dort gilt es, die allgemeine Entwicklung der modernen Großstadt zu studieren und dann den Weg zu finden, wie bewährte und vorteilhafte Einrichtungen aus anders gearteten Verhältnissen übernommen und bei uns eingebürgert werden können.

Seit sich die Schwerkraft der Bevölkerung vom Lande in die Stadt verlegt, seit die große Stadt mehr und mehr Schöpfer und Maßstab der Kultur wird, sehen wir in Deutschland die Kommunalverwaltung zu einer politischen Wissenschaft und zu einer wissenschaftlichen Politik erstarken. Die Magistrate berufen an ihre Spitze die fähigsten Männer des Landes; sie begnügen sich nicht mehr mit Beamten, die ihre Prüfungen für die Staatsbeamtenlaufbahn bestanden haben. Es entstehen Hochschulen für kommunale und soziale Verwaltung, Stätten, in denen die künftigen Stadtpolitiker zur Erfüllung ihrer eigenartigen Pflichten erzogen und ausgebildet werden sollen. Berlin gründet ein Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Breslau ein Schulmuseum, Hannover ein Wandermuseum für Städtebau und Wohnwesen, Köln veranstaltet eine städtische Ausstellung Alt- und Neu-Köln, in der die Gesamtheit seiner Einrichtungen statistisch, tabellarisch und zeichnerisch veranschaulicht wird.

Wie liegen die Dinge in den Hansestädten? Wir sind stolz auf die große Zahl derer, die mit praktischem Menschenverstande an der Leitung unserer öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen. Senat und Bürgerschaft leiten die Geschäfte im Vertrauen auf die überkommene Fähigkeit, das Rechte und Vernünftige zu treffen. Der Senat ergänzt sich aus den Kreisen der tüchtigen Geschäftsleute und ist auch verfassungsmäßig gar nicht in der Lage, sich seinen Präsidenten aus der Fremde zu

holen oder erprobte Fachleute in sein Kollegium zu wählen. Die höhere Beamtenschaft, auf die er angewiesen ist, setzt sich aus Juristen und Technikern zusammen. Den Juristen wird keinerlei eigene Vorbereitung auf den Verwaltungs- oder Regierungsdienst geboten; sie treten nach dem Gerichtsassessorexamen in die Verwaltung ein, lernen zumeist bei einer einzigen Behörde praktisch und machen sich auch im Laufe vieler Jahre nur mit einem kleinen, einseitigen Ausschnitt der Verwaltung vertraut. Etwas anders verhält es sich mit den Technikern. Ihr Studium weiht sie wenigstens allgemein in die Anforderungen des städtischen Dienstes ein, wenn ihnen das Besondere des hansestädtischen Mechanismus auch erst in der Praxis aufgeht. Die Organisation der Beamtenschaft ist aber derartig, daß an der Spitze der einzelnen Gruppe immer ein Senator steht, also in der Regel ein Mann, der niemals Beamter gewesen ist. Von diesem Praktiker, von dem zu befürchten ist, daß er sich entweder zu viel oder zu wenig auf die Autorität seiner höchsten Beamten verläßt, hängt es wohl in den meisten Fällen ab, mit welcher Energie sich die sachlichen Bedürfnisse des Ressorts im Senatsplenum geltend machen. Steht es dem Senat auch frei, die Beamten selbst zu hören, so kommt doch die Stimme des Fachmannes immer erst dann zu Gehör, wenn man eingesehen hat, daß sie vernommen werden muß, während anderswo der Fachmann sich zum Wort meldet, sobald er es für notwendig hält. Bei einem Streit der Fachleute wird allzu leicht die Person des Beamten mehr ausrichten als die Güte seiner Gründe. Der ehrgeizige und zugleich liebenswürdige Mann wird den weniger streitbaren, dabei langweiligen Gegner ausstechen, selbst wenn er das geringere Talent ist.

In Hamburg ist wiederholt ein Plan aufgetaucht, diesen Gefahren ein Ende zu machen. Nach einem Vorschlag, der mir noch heute beherzigenswert scheint, sollte die Beamtenschaft der verschiedenen Behörden in den Syndikern (und Senatssekretären) eine bureaukratische Spitze bekommen und diese höchsten Beamten sollten zugleich als gelernte Fachleute die wissenschaftlichen Berater des Senats sein. Das wäre ein Weg,

gewissermaßen städtische Beigeordnete oder staatliche Minister aus dem weiten Kreise aller deutschen Kapazitäten zu gewinnen. Der Gedanke hat viel für sich, wenn man auch begreifen kann, daß die Nächstbeteiligten, nämlich die Mitglieder des Senats, das unausbleibliche Besserwissertum solcher Konkurrenten nicht geheuer finden. Indessen gibt es vielleicht noch andere Auswege.

Um dieselbe Zeit, wo Hamburg sein Vorlesungswesen und sein Kolonialinstitut auf eine universale Hochschule hinaus entwickelt, zeigen sich im technischen Vorlesungswesen deutliche Ansätze zu einem kommunalwissenschaftlichen Unterricht. Daneben regen sich auf nichttechnischen Gebieten, z. B. auf denen der Schul- und der Medizinalverwaltung, mancherlei Kräfte, die sich mit frischer Initiative der vom Staat vernachlässigten Dinge annehmen. Wir haben ein pädagogisches Institut für Jugendkunde bekommen, von anderer Seite wird eine Lehranstalt für Körpererziehung und ein Museum für allgemeine Volkshygiene geplant. Der Verein für Heimatschutz ist von der mehr sentimentalen und ästhetischen Betrachtung städtischer und ländlicher Schönheiten in sehr gesunder Erkenntnis des Wesentlichen zu den Problemen des guten Bebauungsplans, der gesunden Wohnweise und der wirksamen Bodenpolitik durchgedrungen und tritt mit Vorschlägen, Warnungen und technischen Entwürfen hervor. Die Patriotische Gesellschaft hat sich ihm angeschlossen. Im Zentralausschuß der Bürgervereine werden dieselben Gegenstände diskutiert, überall greift die Erörterung der Bebauungspläne, der Wohnungs- und Ansiedlungspolitik über die Grenzen des Staatsgebiets hinaus und vertieft sich in die Vorstellung des werdenden Groß-Hamburg. Schon treten hamburgische Bürgervereine mit ihren preußischen Nachbarvereinen in Verbindung, um zu beraten, was sie gemeinsam angeht. Eine rührige Gruppe von Naturfreunden kämpft, gestützt auf Hamburgs Hoheitsrechte am ganzen Alsterlauf, äußerst nachdrücklich dafür, daß das preußische Tal der oberen Alster als Landschaft und Naturschutzpark der Gesamtheit erhalten bleibe — leider zu spät, denn eine Terraingesellschaft verwandelt es schon in eine Villenkolonie. Mit

Spannung wird jeder Schritt verfolgt, der auch unsere Regierung über die Staatsgrenzen hinüberführt. Als vor einiger Zeit von einer Verlegung des Zoologischen Gartens die Rede war, hat die Finanzdeputation zeitweilig daran gedacht, ihn dem auf preußischem Gebiet belegenen Hagenbeckschen Tierpark anzugliedern und durch Vertrag das rein wissenschaftliche unter die Obhut des händlerischen Unternehmens zu stellen. Der Plan schlug fehl, hatte aber die Bereitwilligkeit der Regierung verraten, Wege einzuschlagen, die man bis dahin für völlig ungangbar gehalten. Etwas später rückte die Finanzdeputation entschlossen über die Grenze, indem sie zur Erweiterung des Ohlsdorfer Friedhofs rund 170 Hektar preußischen Landes ankaufte. Überhaupt ist der alte Traum, daß die Stadt Hamburg sich dauernd mit dem gegebenen Staatsgebiet abfinden müsse, allmählich ausgeträumt. Die vielen Schnellbahnen, die wir nach den äußersten Zipfeln unseres Gebiets und auch nach unseren im Nordosten verstreuten Exklaven hinausbauen, wollen zwar verhindern, daß unsere besten Steuerzahler ins Preußische abwandern, wie sie es jahrzehntelang schon getan. Indem sie aber weite Strecken preußischen Landes durchschneiden, sorgen sie zugleich für deren Aufschließung und lassen dort wie hier eine Menge junger Siedlungen aus dem Boden sprießen. Das Wort Groß-Hamburg ist in aller Munde, und der Begriff hat längst seine Schrecken verloren. Niemand bezweifelt mehr, daß im weiten Umkreis des Hafens auch ohne Gebietsaustausch, Zweckverband und Staatsvertrag, einfach aus der wirtschaftlichen Logik heraus ein riesiges, ziemlich abgerundetes, einheitliches Großstadtgebilde erwachsen, und daß der Komplex dieser hamburgisch-preußischen Gemeinden auf die Dauer bei der Gleichheit ihrer wirtschaftlichen Interessen die Unterschiede ihrer politischen Verfassung nur noch wie zwei verschieden konstruierte Maschinen empfinden wird, mit denen derselbe Effekt hervorgebracht werden soll: das Gedeihen des Ganzen.

Die neue Erkenntnis, wie sie jedem als natürlich und gesund einleuchtet, verblendet uns nun keineswegs gegen die Tatsache, daß eine Unmenge neuer Schwierigkeiten an die

Stelle der alten treten. War es ein unmögliches Beginnen, sich inselhaft gegen die Nachbarn abzuschließen oder durch schikanöse Kleinstaaterei nur das Erwünschte zum Tor herein- und nur das Mißliebige zum Tor hinauszulassen, so erfordert die künftige Sachlage einer kommunalen Freizügigkeit, einer sozusagen freihändlerischen Gemeindepolitik, eines Verkehrs des unbehinderten Eingangs und Ausgangs die allergrößten Anstrengungen einer doppelt weisen und großgesinnten Regierung. Lange Zeit, und noch bis vor kurzem, haben die eingefleischten Hamburger den Satz gepredigt, Hamburg sei als Handels- und Hafenstadt sich selbst genug, seine Stärke werde immer in der Beschränkung auf die eigentlichen Handelsaufgaben bestehen, es müsse sich vor der Großmannssucht hüten, auch eine Kulturpolitik treiben zu wollen wie die alten Residenzen oder wie die schnell emporgekommenen Industriezentren. Mit der Gewinnung einer eigenen bedeutenden Industrie, mit der Ansammlung immer größerer Menschenmassen, die nur indirekt und aus dritter oder vierter Hand vom Hafen und von der Börse leben, wechselt auch das Problem der hamburgischen Kulturpolitik seine Farbe. Nun gilt es den ganzen Anhang der Hunderttausende, die Groß-Hamburg des Handels und der Industrie wegen zum Mittelpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeit wählen, aber nicht durchweg auf hamburgischem Boden wohnen, durch eine Mannigfaltigkeit von Anziehungen an den Kern der doppelstaatlichen Siedlung zu fesseln. Es gilt zugleich, die für Handel, Schiffahrt, Industrie und Kleingewerbe bestimmten Anlagen beständig auf höchster Höhe zu halten — ein Ziel, das niemals aus den Augen verloren wird — und nicht minder die mehr neutralen Bedürfnisse des weiten Hinterlandes zu stillen, die pädagogischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Interessen der Millionen, die bei durchschnittlich günstiger Konjunktur in gar nicht ferner Zeit in und um Hamburg beieinander hausen werden. Hier liegen grandiose Möglichkeiten einer planmäßigen Fremdenverkehrspflege. Man begreift, was in diesem Zusammenhange die Gründung einer Hafenstadt-Universität, der Ausbau unserer charaktervollen Museen, die staatliche Förderung des Theaters

und der Musik besagen will. Wir verdanken es der sonderbaren und doch so raffiniert zweckmäßigen Form unseres Staatsgebiets, daß während die Zahl derer, die ins Herz der alten Stadt gravitieren und an ihren Einrichtungen teilhaben, sich nach allen Himmelsrichtungen hin unendlich vermehren kann, dennoch die Entstehung mächtiger Konkurrenzstädte in der Art, wie sie Berlin belagern und bedrängen, so gut wie ausgeschlossen erscheint. Und selbst wenn die natürlichen Voraussetzungen dafür vorhanden wären (was wir bezweifeln): noch sind die selbständigen Nebenbuhler nicht auf den Plan getreten, noch steht uns frei, was Berlin versäumt hat: uns draußen anzukaufen und durch die Hinausverlegung von Friedhöfen, Rennbahnen, Sportplätzen, Grünflächen und Wald- und Wiesenstreifen dem großen Hamburg eine gesunde Struktur zu sichern und im kleinen Hamburg Platz zu schaffen für allerlei Musteranstalten, die uns die werdenden Nachbarstädte später nicht so leicht nachmachen können. Dabei liegt uns nichts ferner, als über Altona, Wandsbek, Harburg und Wilhelmsburg hinwegzusehen wie über unbeträchtliche Kleinigkeiten. Sie werden an dem Aufblühen des Ganzen ihren reichlichen Anteil haben, den Hamburg ihnen nicht schmälern soll. Aber die Selbsterhaltung verlangt es, daß Hamburg über sich hinausgreift und seinen politischen Einfluß und Willen auch jenseits der Grenzen fühlbar macht.

Die Überzeugung von der Wichtigkeit und dem Umfang dessen, was sich hier vorbereitet, fängt erst zu dämmern an. Der Natur des hanseatischen Politikers entspricht es oft mehr, von Fall zu Fall rasch und energisch zu handeln, als weitaussehende Programme zu entwerfen, deren Erfüllung er durch ungewisse Zwischenfälle gefährdet glaubt. Es hilft aber nichts; wir müssen bei aller Unberechenbarkeit von Wind und Wetter uns doch darüber klar sein, auf welches Ziel wir Kurs halten. Und tatsächlich können wir aus den vielen Bewegungen und Anstößen, die wir zu schildern versuchten, mehr das gemeinsame Ziel ablesen, als daß wir ihnen erst die Richtung zu geben brauchten. Auch die scheinbar fiskalische Verwaltungsreform, an der Hamburg seit mehr als drei Jahren arbeitet, stellt sich

unwillkürlich in den Dienst der großhamburgischen Zukunftspolitik. Sie beseitigt die Unübersichtlichkeit des Apparats, macht ihn beweglich und geschmeidig und schafft Organe, ohne die der Staat den kommenden Aufgaben nicht gewachsen sein würde. Wir besorgen uns einen Rechnungshof, ein Verwaltungsgericht, eine Eisenbahnverkehrsbehörde und ein Stadterweiterungsamt. Wir beginnen von unten her durch die technischen Beamten, statt von oben her durch diplomatische Verhandlungen der Regierenden die Fragen der gemeinsamen Verkehrswege und Baufluchtlinien mit den Nachbarn zu erörtern. Im Innern werden halbamtliche Zentralstellen eingerichtet, die den Arbeitsnachweis, die Rechtsauskunft, die private Wohltätigkeit in einer Kraft und Geld sparenden Weise organisieren und vermeidliche Reibungen beseitigen. Alles läuft darauf hinaus, die Verwaltung frei und schlagfertig zu machen für Taten, zu denen die geschäftige Routine alten Stils niemals Schwung und Muße gefunden hätte. Ein dunkler Drang scheint uns den rechten Weg zu führen, aber noch sind wir uns zu wenig bewußt, daß dies der rechte Weg ist, und was wir können und wissen müssen, um ihn mit ruhiger Sicherheit bis zu Ende zu gehen. Wie verschaffen wir uns die nötige Klarheit und Voraussicht, die immer das erste Erfordernis jeder starken Politik sein wird?

Unentbehrlich scheint mir eine kommunale Sammel- und Beobachtungsstelle, die zwar mit allen Behörden und ihren Anstalten locker zusammenhängt, auch angewiesen werden kann, bestimmte Materialien zusammenzustellen und Gutachten zu erstatten, aber ihrem Charakter nach mehr Forschungsinstitut als Dienerin der aktuellen Verwaltung ist. Ich denke an eine Art Archiv, in dem die klassischen Dokumente der modernen Städtekultur und Kommunalwissenschaft vereinigt, und an ein Museum, in dem sie gezeigt und erläutert werden. Der Leiter des Instituts wird alles heranzuziehen haben, was in der weiten Welt auf dem Gebiete der Großstadtverwaltung Bedeutsames produziert wird, immer jedoch gesichtet und betont nach der Beziehung zu den jeweiligen Hauptproblemen seiner eigenen Stadt. Er muß alle Bewegungen und Verschiebungen innerhalb des näheren Umkreises auf das genaueste bemerken und verzeichnen. Die neu vorgelegten Projekte der Regierung, die Karten und Pläne der Behörden, die Aufnahmen des Statistischen Amts, die Veröffentlichungen des staatswissenschaftlichen und des volkswirtschaftlichen Seminars (soweit sie lokales Interesse haben), die Erwerbungen der stadtkundlichen Museen, die Gutachten des Staatsarchivs, die Jahresberichte der privaten, halböffentlichen und öffentlichen Anstalten, deren Wirksamkeit irgendwie in den Stadtkörper einfließt, die kommunalpolitischen Beiträge der Tageszeitungen und der Zeitschriften — das alles muß er verfolgen und übersehen und, was uns das eigentlich Wertvolle dünkt, es für andere übersichtlich darstellen. In seinem Mikrokosmus müssen gleichermaßen Regierung und Publikum sich bequem über die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des großen Staatskörpers informieren können. Neben dem Anschauungsmaterial der Ausstellungen werden Vorträge und Lehrkurse dafür sorgen, daß jeder, der als Beamter oder ehrenamtlich in die städtischen Funktionen einzugreifen hat, hier alle erforderliche Unterweisung finden kann. Ich brauche nicht herzuzählen, wieviel Möglichkeiten sich auftun, wenn das Institut praktisch aufgezogen wird und sein Leiter es versteht, die Spezialisten unter seinen Kollegen zu tätigen und begeisterten Mitarbeitern zu gewinnen.

Der Plan gilt nicht für Hamburg allein. Sollte er sich aber zunächst nur oder am besten in Hamburg verwirklichen lassen, so würden wir uns freuen, wenn Bremen und Lübeck sich auch daran beteiligten. Es ließe sich eine Akademie der drei Hansestädte denken, deren Vorlesungswesen das allen Gemeinschaftliche stark betonte — vergleichendes Staatsrecht, vergleichende Wirtschafts- und Handelsgeschichte — und deren zunächst getrennt angelegte Sammlungen einander ergänzten und befruchteten und zusammen ein großes hansestädtisches Archiv bildeten. Ich habe heute fast ausschließlich von dem gesprochen, was in Hamburg vorgeht, nicht aus Unbescheidenheit oder aus Unterschätzung der Schwesterstädte, sondern einfach

aus mangelnder Kenntnis dessen, was sie bewegt. Nichts beweist klarer, wie nötig es ist, daß wir uns gegenseitig aussprechen und einer von dem andern zu lernen anfangen. Mögen nun auch Bremen und Lübeck an ihrer Stelle mitteilen, wo sie der Schuh drückt, was sie wollen und wohin sie treiben, und ob auch sie sich von dem Gedanken einer hanseſtädtischen Akademie schon heute einigen Nutzen versprechen.

Der Rang der alten Syndiker

1910

Warum unter der alten hamburgischen Verfassung die Syndiker unmittelbar hinter den Bürgermeistern und vor den Ratsherren rangierten, ist eine Doktorfrage, aber eine interessante Doktorfrage, die in der Literatur des hamburgischen Staatsrechts meistens nur ganz obenhin behandelt wird. v. Melle bezieht sich auf Westphalen, in dessen Verfassung und Verwaltung Hamburgs (Bd. I, S. 36 Anm.) sich folgende Notiz findet: „Dieses Rangverhältnis beruht wohl ursprünglich darauf, daß von jeher zu Syndicis nur Doktoren gewählt wurden, diese aber als solche den Rang vor den Ratsherren hatten." Dieselbe Stelle hatte Wiebel vermutlich im Sinne, als er in der konstituierenden Versammlung (S. 805) sagte: „Ursprünglich sah man darin nur eine Huldigung, der Wissenschaft dargebracht, indem die Syndici als Doctores einen gewissen äußerlich höheren Rang einnahmen." Damit ist aber noch gar nichts erklärt. Es erhebt sich sofort ein doppelter Zweifel. Erstens: weshalb wählte man denn ursprünglich die Syndiker aus einer Klasse, die einen höheren Rang als die Ratsherren beanspruchte? Und zweitens: weshalb behielt das Syndikat seinen hohen Rang auch nach dem Wahlrezeß von 1663, als unter den Ratsherren und Sekretarien viele Doktoren und unter den Syndikern häufig Lizentiaten zu finden waren?

Nach Geert Seelig (Hamburger Staatsrecht S. 83) war der hohe Rang der Doktoren in früheren Zeiten für viele Hamburger der Anlaß, nur den Grad eines Lizentiaten zu erwerben, weil sie sonst bei einer Wahl in den Rat eine capitis

deminutio erlitten haben würden. Auch diese Bemerkung geht auf Westphalen zurück; dort heißt es Bd. I, S. 48 in einer Anmerkung: „Bis zum Wahlrezeß finden sich unter den rechtsgelehrten Mitgliedern des Rats — mit drei Ausnahmen — nur Lizentiaten. Die nächste Veranlassung dieser Observanz lag wohl, wie schon Klefeker S. H. G. Th. II S. 275 bemerkt, darin, daß die Doktoren den Rang nach den Bürgermeistern und Syndicis, aber vor den Ratsherren hatten, die Lizentiaten dagegen auch diesen im Range nachstanden. Die Doktoren verloren also ihren bisherigen Rang, wenn sie in den Rat gewählt wurden.“ Noch interessanter und aufschlußreicher lesen sich die Dinge bei Klefeker selbst: „Vor dem Wahlrezesse und noch einige Jahre hernach findet man nur licentiatos und keinen doctorem in unseren fastis, sowie auch in den Verzeichnissen der Niedergerichtsdeputierten, deren Praesides Graduierte sind, nur Licentiati vorkommen. Die Doctores schienen nehmlich nur den Syndikaten, Kanonikaten u. s. vorbehalten zu sein, und hatten von jeher den Rang gleich nach den Herren Bürgermeistern, dem Herrn Decano und den Herren Syndicis, aber vor den Herren des Rats, welchen hingegen die Licentiati von jeher folgten. Sie, die Doctores, verloren also ihren Rang, wenn sie zu Rate gewählt werden mögten, vor allen Doctoribus juris und medicinae, auch dem geistlichen Ministerio, weil in Hamburg die Kaufherren mit den graduierten Senatoribus, nach dem Alter ihrer Wahl, nicht nur in den Ratsversammlungen, sondern auch in allen Privatzusammenkünften, die Ordnung des Sitzes nehmen, da sonst in anderen Reichsstädten der Doktor, außer dem Rathause und von den Kaufherren getrennet, den vorhin bekleideten Doktorrang nach wie vor behauptet. Allein zur Zeit des Wahlrezesses, und da die Herren Doctores sich nichts daraus machten, ihren Rang mit dem Senatorenrang zu vertauschen, ward dieser Unterschied unter den Graduierten aufgehoben.“ Vergleichen wir hiermit, was J. G. Kohl in seinem amüsanten Buch „Alte und neue Zeit“ (Bremen 1871) von den Rangstreitigkeiten der Bremer Doktoren erzählt, dann läßt sich das ganze Verhältnis ungefähr konstruieren.

Doctores legum gab es schon im vierzehnten Jahrhundert, die graduierten Theologen und Mediziner hießen damals noch ausnahmslos Magistri und Licentiati. Unter Doctores verstand man darum zunächst immer nur Rechtsgelehrte. Weil sie zuerst zu so hohen Graden gestiegen waren, fühlten sich die Doktoren der Rechte während der folgenden Jahrhunderte nicht nur über alle Nichtgelehrten erhaben, sie wollten auch mehr sein als ihre Kollegen von den anderen Fakultäten und als diejenigen unter ihren Fakultätsgenossen, die nur Lizentiaten waren. Sie errangen wichtige Privilegien, hießen „die Freunde des Kaisers“, waren Domini und wurden nach dem Satze „Doctores revera nobiles“ den rittermäßigen Edelleuten gleichgeachtet. Um jedoch Doctores zu werden, hatten sie tatsächlich mehr aufgewendet als die andern, mehr Zeit, mehr Geld und mehr Arbeit. Viele von ihnen hatten nach der Reihe auf deutschen, englischen, französischen und italienischen Universitäten studiert, sie waren in der Welt herumgekommen und manche hatten nach der Doktorpromotion nochmals zwei, drei, ja fünf Jahre lang alle Länder Europas bereist und sowohl ihre Kenntnisse bereichert wie die mannigfachsten und glänzendsten Beziehungen angeknüpft. Im Verkehr mit den ersten Autoritäten ihres Fachs, die von Kaiser, Kirche und Städten täglich um Gutachten angegangen wurden, hatten sie die politische Macht der Rechtswissenschaft geschmeckt; als Zuhörer oder famuli ihrer weltberühmten Meister hatten sie Fürsten und fürstliche Räte kennen gelernt und von der Herrschaft und dem Einfluß eines klugen, gelehrten Konsulenten die höchsten Begriffe bekommen. In die Heimat zurückgekehrt, fanden sie, wenn er Graduierten überhaupt offenstand, den Dienst in den inneren Ämtern der Vaterstadt weder verlockend noch ihres Ranges würdig. Sie waren Weltleute und Staatsmänner und konnten sich in den kommunalen und stadtrichterlichen Geschäften nicht befriedigt fühlen. Die meisten von ihnen verlegten sich aufs Geldverdienen und gingen unter die Advokaten. Andere suchten fürstliche oder gräfliche Dienste, wo ihnen, freilich oft nur im kleinen, eine Art diplomatische oder ministerielle Tätigkeit winkte. Einige wenige traten, als

es Sitte wurde, auch Graduierte zu wählen, in den Rat ein und verschmerzten es niemals so recht, wenn sie dort nach dem Alter der Wahl zwischen Kaufleuten und Lizentiaten die Ordnung des Sitzes nehmen mußten und wenn ihnen bei privaten Zusammenkünften auch der jüngste nichtbeamtete Doktor und jeder, so königlichen, fürstlichen, gräflichen Personen mit Ratsdiensten verwandt war, im Range vorging. Nach solchen vereinzelten Versuchen sah man ein, daß den Doktoren der Verlust ihres allgemein anerkannten Ranges nicht zuzumuten sei. Doch auch den Kaufherren im Rate konnte es nicht beikommen, sich neben den promovierten Kollegen als Senatoren zweiter Klasse zu fühlen; genug, daß alle rechtsgelehrten Ratsherren hochweise, dagegen die Nichtgelehrten nur wohlweise genannt wurden; im übrigen bestand kein Unterschied, sie waren und blieben untereinander vollkommen gleich.

Auf die Mitgliedschaft der Doktoren mußte der Rat also verzichten. Andererseits hatte er allen Grund, sich ihrer gerade zu den Geschäften zu bedienen, die ihre Spezialität waren, die aber dem an die Stadt gebundenen und in richterlichen oder städtischen Arbeiten aufgehenden Ratsherrn ferner lagen: zur Bearbeitung der weitverzweigten auswärtigen Angelegenheiten. Diplomatische und politische Missionen nahmen viel zu viel Zeit in Anspruch, als daß Senatoren, selbst wenn sie ihnen gewachsen waren, regelmäßig damit hätten betraut werden können. Und doch bedurften sie nicht geringerer Sorgfalt, Klugheit, Kenntnis und Wachsamkeit als irgendein Senatsamt, im Gegenteil: der einzelne Mann, als Vertreter des ganzen Gemeinwesens in der Fremde, an befreundeten oder an feindlichen Höfen, mußte so sehr die Gesamtinteressen seines Staats begreifen und zusammenfassen, mußte die Lebensbedingungen, die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Vaterstadt so genau kennen und zugleich mit dem fremden Recht und den höfischen Bräuchen so vertraut sein, daß wer sich hierin bewährte, nächst den Bürgermeistern tatsächlich die bedeutendste und einflußreichste Persönlichkeit im Rate zu werden bestimmt war. So sehen wir denn auch in Hamburg die Doktoren schon seit 1437 als Syndiker im Vordergrunde der Ratsversamm-

lung groß dastehen, und finden, daß seit dem Wahlrezeß (1663) die Bürgermeister nicht selten aus den Syndikern gewählt werden.

Begreiflicherweise sah die erbgesessene Bürgerschaft die Macht der Syndiker mit lebhaftem Mißtrauen anwachsen, zumal der Senat, wenn er mit den Erbgesessenen um die Vorherrschaft kämpfte, sich oftmals auf Syndikatsgutachten stützte. Deshalb bestand sie hartnäckig darauf, die Syndici sollten, obgleich vom Rat allein gewählt, „sick gegen einen Erbarn Raht und gemeiner Börgerschop deenstlig und willfährig ertögen"; sie sollten dem Senat keine Handhabe zur Schmälerung der bürgerschaftlichen Rechte darbieten, und sollten — ein Hauptpunkt — in der Ratsversammlung immer nur ein konsultatives, niemals ein dezisives Votum haben.

So bildet sich das Amt der Syndiker heraus, ein Amt, wichtiger und bedeutungsvoller als das jedes einzelnen Senators, aber freilich dem Plenum des Rats untergeordnet und an den Entscheidungen der Regierung nur vorbereitend und ratgebend beteiligt. Waren ursprünglich die Doktoren die einzigen Kapazitäten für diese Stelle gewesen, so änderte sich das, als mit ihrer rasch zunehmenden Zahl der Doktortitel allmählich an Wert und Ansehen verlor: nun konnte man auch ohne ein ungewöhnliches Maß von Kenntnissen und Talenten den Doktorhut erlangen; und man konnte alle Voraussetzungen eines brillanten Syndikus in sich vereinigen und sich doch aus irgendeinem Grunde mit dem Lizentiatentitel begnügen. Aus der großen Menge der Doktoren konnten ohnehin nur wenige für das Syndikat in Betracht kommen; alle übrigen gingen, solange der Doktor über dem Ratsherrn thronte, dem Staate verloren, weil man sie weder zu Sekretarien noch zu Senatoren machen konnte. Kein Zweifel: das Rangverhältnis der Doktoren war 1663 schon durch die Praxis ad absurdum geführt. Es war gewiß vielen Doktoren höchst unangenehm, wenn man sie, aus Rücksicht auf ihren Rang, bei der Ratswahl überging. So mancher hätte gern mit dem Sekretärposten vorlieb genommen, und mußte sich nun, vielleicht ohne Neigung und Begabung, als Advokat durchschlagen. Darum kann man es

leicht verstehen, daß die Doktoren sich hinfort nichts daraus machten, ihren Rang mit dem Senatorenrang zu vertauschen, daß sie es vielmehr freudig begrüßten, als bei den Wahlen in den Rat und in die Ämter der Syndiker und Sekretarien die unterschiedliche Behandlung der Graduierten offiziell aufgehoben wurde.

Die Rangeifersucht scheint überhaupt in Hamburg niemals so alberne Auswüchse gezeitigt zu haben wie z. B. in Bremen. Dem Kaufmann seine führende und ausschlaggebende Rolle streitig zu machen, darauf ist der richtige Hamburger augenscheinlich niemals verfallen. Der Jurist, der aus lauter Gelehrtenstolz den Kaufmann über die Achsel angesehen hätte, würde in Hamburg wohl in keinem Jahrhundert Karriere gemacht haben. Galt es Hamburgs Freiheit, Hamburgs Selbständigkeit, Hamburgs Macht, so galt es immer und in erster Reihe auch die Interessen des hamburgischen Handels, die Politik der hamburgischen Kaufleute zu vertreten. Demgegenüber war mit dem Doktorhut nicht groß aufzutrumpfen. Wohl brauchte man jemand, der in der Fremde als „Freund des Kaisers" schön aufzutreten und alle Künste der Jurisprudenz spielen zu lassen verstand; aber dieser gewitzte Mann mußte vor allen Dingen tief durchdrungen sein von dem in Hamburg herrschenden Übergewicht des Kaufmanns und von der Selbstverständlichkeit der Forderung, daß er, als Anwalt des Handels, Vertrauensmann der Kaufmannschaft und gleichsam Würdenträger von commercii Gnaden sei. Bei solchen geradezu dogmenartigen Grundanschauungen konnte Gelehrtenhochund -übermut in Hamburg nicht aufkommen, und die aus der Gelehrtenqualität stammenden Prätensionen vermochten sich auf die Dauer in der Struktur des Staatsgebäudes nicht auszuprägen. Allerdings erhielt sich das Bewußtsein von dem eigentlichen Range der Doktoren und die Erinnerung an die mit der Doktorwürde von Rechts wegen verbundenen sozialen Ansprüche in Hamburg noch lange Zeit lebendig. Anders ist es nicht zu verstehen, wenn wir in alten Büchern wiederholt auf die Bemerkung stoßen, daß ein rechtsgelehrter Senator, obwohl er als Doktor promoviert hatte, in der Zeit nach dem

Wahlrezeß, und sogar bis mitten ins achtzehnte Jahrhundert hinein, hamburgischer Sitte gemäß nur den Titel eines Lizentiaten führte. Man verzichtete nicht nur auf die äußeren Ehren des höheren Ranges, man wollte auch nicht durch den Titel darauf hinweisen, daß man sich gewissermaßen eine Degradation habe gefallen lassen; man wollte vielmehr die Rangordnung der Ämter, wie sie sich in Hamburg herausgebildet hatte, ausdrücklich anerkennen und durch Ablegung des Doktortitels kundgeben, daß man die Wahl in den Rat als eine Ehre und eine Beförderung für jedermann betrachte.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist dies: der Rat erwählte die Syndiker ursprünglich immer aus der Zahl der Doktoren. Aber nicht durch den Rang der Doktoren wurde das Syndikat über das Amt des Ratsherrn hinausgehoben, sondern die Doktoren mit ihren ausgebreiteten Kenntnissen, ihrer Weltgewandtheit und ihrem überall anerkannten gesellschaftlichen Rang waren anfänglich die einzigen, die die Stelle eines Syndikus, wie der Rat sie brauchte, auszufüllen imstande waren. Als die zum Syndikat erforderlichen Eigenschaften später nicht mehr vorzugsweise bei den Doktoren gefunden wurden, sank zwar der Wert des Doktortitels, aber fähige Minister, geschickte Staatsmänner, erfolgreiche Unterhändler, kurz: geborene Syndiker blieben immer selten. Und wegen der Seltenheit solcher Naturen erhielt sich auch der Rang des hohen Amtes, das ihnen vorbehalten war. Eine andere Veranlagung befähigte zum Ratsherrn, eine andere zum Syndikus. Die seltenere und darum wertvollere und noch höher einzuschätzende war die des Mannes, der den gesamten Senat zu beraten und allein den Staat in der Fremde zu vertreten wußte. Daß die Tätigkeit der Syndiker wirklich so bedeutend war und so hoch im Preise stand, wie ich es hier behaupte, wird eine zweite Betrachtung dartun.

Das Amt der alten Syndiker

1910

Gustav Heinrich Kirchenpauer, der fünfunddreißigjährige unbemittelte, bescheiden honorierte Protokollist der Kommerzdeputation, geriet vor Ärger und Enttäuschung außer sich, als er im Jahre 1843 zum hamburgischen Senator erwählt wurde. Den Boten, der ihm die Freudenkunde überbrachte, hätte er beinah in einem seiner ganz seltenen Zornesausbrüche die Treppe hinuntergeworfen, erzählt sein Biograph H. von Samson. Viel lieber wäre er simpler Senatssekretär geworden, um von da aus bei nächster Gelegenheit in das weit interessantere und seinen Neigungen mehr entsprechende Amt eines Syndikus aufzurücken. Erst im Laufe der Zeit wußte er sich zu trösten, da er auch als Senator und später als Bürgermeister vielfache Gelegenheit zu diplomatischer und handelspolitischer Tätigkeit fand, so berichtet Dr. Werner von Melle, sein anderer Biograph.

Es läßt sich leicht erraten, welche glänzende Figur dem jungen Kirchenpauer als Ziel der Nacheiferung damals vorschwebte, wenn er von der großen Wirksamkeit eines hochgebildeten Syndikus träumte. Eben im Jahre seiner Wahl hatte er auf der Dresdener Elbschiffahrtskonferenz den Syndikus Karl Sieveking abgelöst, den seine Amtspflichten wieder zu den Beratungen des Bundestages nach Frankfurt riefen. Sieveking, von Haus aus Jurist, als solcher ein Jahr lang Privatsekretär des westfälischen Ministers Reinhardt, dann Privatdozent für Geschichte an der Göttinger Universität, danach hamburgischer Ministerresident in Petersburg, hatte als Syndikus seit

langem eine Stellung in der Welt errungen, woneben die eines Senators sich nur unbedeutend ausnahm. Gern und häufig gesehener Gast vieler europäischen Höfe, einer der gelehrtesten und anregendsten Gesellschafter der in Frankfurt versammelten Diplomatie, wußte er zugleich die edelsten Vertreter der Wissenschaft und der Künste durch ungewöhnliches Verständnis und fördernde Teilnahme an sich zu fesseln. In Brasilien vertritt er ein Jahr lang seine Vaterstadt nach dem Urteil des alten Rist nicht wie ein Geschäftsträger, sondern wie ein Großbotschafter, und erwirkt den Abschluß eines für die Hansestädte über Erwarten günstigen Handelsvertrages. In der zwischen England und den Vereinigten Staaten streitig gewordenen, später anderweitig beigelegten Oregonfrage wird neben dem Papst und dem König von Preußen als Obmann des geplanten Schiedsgerichts auch Sieveking vorgeschlagen; Bunsen schreibt ihm aus London: „Das deutsche Gewissen soll den Ausspruch tun, vor welchem Europa und Amerika sich beugen, und zwar nicht durch ein gekröntes Haupt, sondern durch die Spitze des Bürgertums, den Syndikus einer freien deutschen Stadt." Bekannt sind Sievekings ebenso großartige wie originelle Kolonisationspläne aus dem Jahre 1840, seine Anregungen zum Wiederaufbau des abgebrannten Hamburg und zur Gründung einer hamburgischen Universität; bekannt ist die erlesene Geselligkeit in seiner Akademie von Hamm, weltberühmt seine Freundschaft mit Johann Hinrich Wichern, durch die der Bau des Rauhen Hauses ermöglicht und die Zukunft der Inneren Mission auf die Dauer gesichert wurde. Dieser Mann der genialen Aufnahmefähigkeit hätte als Senator leicht verkümmern können. Er empfand die praktische Philisterei Hamburgs um so schmerzlicher, als er zeitlebens ein überzeugter Hanseat geblieben war und den Gedanken an eine akademische Laufbahn immer wieder aus Liebe zu seiner Vaterstadt zurückgeschoben hatte. Wie er sich aber als Syndikus fühlte, das verraten die vielsagenden Worte, die er seiner Frau einmal schrieb, als ein ihm befreundeter Minister seine Verabschiedung nicht verwinden konnte: „Es ist doch eine hübsche Sache um so ein Syndikat, mit dem man bis an sein seliges

Ende verwachsen bleibt, es sei denn, daß man den Leuten den Stuhl selbst vor die Tür setzt, wenn das Spießbürgertum sich zu unheimlich geltend machen sollte."

Aber Sieveking war doch nur einer von vier Syndikern, und sein weit ausgreifender Wirkungskreis beschreibt keineswegs den ganzen Umfang dessen, was das Syndikat damals für Hamburg bedeutete. Auch die bekannten Darstellungen des hamburgischen Staatsrechts geben keinen vollständigen Begriff davon. Was sagen die Schriftsteller? Geert Seelig: „Die Syndiker standen dem Rate als eine Art Staatsminister, namentlich bei Beratung der auswärtigen, der eigentlichen Staats- und der Kirchensachen mit beratender Stimme zur Seite." Werner von Melle: „Sie waren ursprünglich die rechtskundigen, insbesondere staatsrechtskundigen Konsulenten des Rats und hatten auch später in erster Linie die auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten, sowie eventuell als außerordentliche Diplomaten des Senats zu fungieren." Georg Buek: „Die Unterhaltung der Verhältnisse Hamburgs (für sich allein und in hansestädtischen Angelegenheiten) zu fremden Mächten ist unter die Syndicos verteilt, welche, im monarchischen Stile zu reden, die Minister der auswärtigen Angelegenheiten sind."

All dies kennzeichnet immer noch nicht die ganze Wichtigkeit der Institution. Weiter führt uns eine aufschlußreiche Bemerkung, die wir bei Westphalen lesen (Bd. I, S. 37): „Obwohl Hamburg zu den ersten deutschen Reichsstädten gehörte, in denen sich der Rat für Leitung der Prozesse und Verhandlungen mit Fremden, insbesondere mit dem kaiserlichen Hofe, gelehrte Syndici beigesellte, dürften sich wenige Reichsstädte finden, in denen jene so spät, jedoch dann allerdings auch einen um so bedeutenderen Einfluß auf die inneren Stadtangelegenheiten erlangten." Ihnen einen solchen einzuräumen, meint Westphalen, habe wohl bis zum Beginn des siebzehnten Jahrhunderts kein Bedürfnis vorgelegen, da schon seit 1464 Graduierte zu Rat gewählt worden seien und als tüchtige Juristen auch die Gesetzgebungsarbeiten größtenteils ohne Hilfe der Syndiker bewältigt hätten. Allein, was auch der Grund gewesen ist: schon die sorgfältige Auswahl dieser höchsten Be-

amten bürgte dafür, daß sie sich allmählich durchsetzen und im Laufe der Zeit ein entschiedenes Übergewicht erlangen mußten. Es waren lauter ausgesucht gescheite und gebildete Männer, die sich von dem hamburgischen Durchschnittsadvokaten durch staatsrechtliche, handelspolitische, finanzwissenschaftliche und nationalökonomische Kenntnisse unterschieden. Während der Rat bei seiner Selbstergänzung das neue Mitglied aus einem Aufsatz von vier Personen durch das Los wählte, unterzog er, wenn er einen Syndikus brauchte, die Bewerbungen einer strengen sachlichen Prüfung und berief, wenn kein geeigneter Bewerber vorhanden war, hervorragende Kräfte von auswärts, obwohl das Gesetz es eigentlich nicht gestattete. Kraft ihrer weltmännischen Art, ihrer Gelehrsamkeit und allgemeinen Bildung müssen diese Konsulenten im Rat schon sehr früh eine große Rolle gespielt haben. Daß sie ihren Machtbereich nicht auch in einer nach außen sichtbaren Weise schon früher erweiterten, erklärt sich ohne Schwierigkeit aus der wachsamen Eifersucht, womit die bürgerlichen Kollegien es zu verhindern suchten, daß der Rat sich dieser überlegenen Kräfte als Stützen seiner aristokratischen Selbstherrlichkeit bediente. Bei ihren Verhandlungen mit dem Rat und bei den Verwaltungsarbeiten in den gemischten Behörden wollten die freien Bürger sich durchaus nicht diesen von der Stadt besoldeten Beamten fügen oder sich ihnen auch nur gleichstellen; ihrer Ansicht nach durften die Syndiker weder mitregieren, noch einseitig den Absichten des Rats gegen den Widerstand der Kollegien zum Siege verhelfen. Das Gefühl, gegen den Sachverstand der Fachleute nicht aufkommen zu können, verbarg sich hinter der staatsrechtlichen Theorie, daß neben den ebenbürtigen Regierungskörpern, Rat und erbgesessener Bürgerschaft, für eine selbständige, einflußreiche Bureaukratie in der freien Stadt Hamburg kein Platz sei.

1638 dringt die Bürgerschaft darauf, die Syndiker sollten vor allen Dingen nicht decisive, sondern nur consultative ihr Bedenken abgeben und nach abgegebenem Bedenken sich von dannen absentieren: „Denn man dieses Orts nicht mehr als vierundzwanzig Persohnen für Herren und Obern erkennen

thut.“ 1663 macht sie im Wahlrezeß allerdings das Zugeständnis, daß auch aus der Zahl der Syndiker und Sekretarien ein taugliches Subjectum zum Konsulat (Bürgermeisteramt) könne erhoben werden. In demselben Jahre beschließt sie aber: „Weil die Syndici gemeine Stadt-Ministri oder Bediente, so von der Stadt besoldet werden, sollen sie sich der Ratsbedienung wider die Bürgerschaft enthalten und sollen, wenn sie diesem zuwider in die Ratswahlsache einige Schriften gestellet, ihnen ihre Honoraria vorenthalten werden.“ 1684 zeigte sich die Wirkung: im Auftrage der Bürgerschaft veröffentlichte der Syndikus Dr. Johann Schlüter seine „gründliche aufs kürzeste verfaßte Widerlegung der Schmähschrift, welche (der Senator) Krull zu divulgieren sich gelüsten lassen“, und noch im selben Jahre trifft ihn das Los bei der Bürgermeisterwahl, „womit die Bürgerschaft vergnügter schien als der Senat“ (Buek, Notizen über die hamburgischen Bürgermeister, 1840, S. 128). Noch 1708 verlangen die Sechziger, der Syndikatseid solle verschärft werden und die Verpflichtung enthalten, „auch bei allen Bürgerkonventen mich der Erscheinung auf dem Rathause gänzlich zu enthalten, es wäre denn, daß es mit der Bürgerschaft Consens geschähe oder ich von der Löblichen Bürgerschaft, sich meiner in vorfallenden Angelegenheiten zu bedienen, dahin gefordert werde“.

Um dieselbe Zeit schlug der Rat für den Fall eines beharrlichen Dissenses zwischen Senat und Bürgerschaft die Einsetzung einer Entscheidungsdeputation vor, wobei es dem Rate freistehen sollte, auch die Herren Syndicos mit ins Los zu ziehen. Als die Vertreter der Bürgerschaft die Syndiker in der Entscheidungsdeputation nicht dulden wollten, erklärte der Rat: „Die Herren Syndicos davon zu exkludieren (die sonsten wohl selbst solcher Mühe gerne überhoben wären), könnte wohl kein anderes Absehen haben, als daß man dieselben entweder zu ihrer Verkleinerung fast vilioris conditionis als den geringsten aus bürgerlichen collegiis wollte angesehen, oder aber von den wichtigsten Sachen eben diejenigen wollte ausgeschlossen haben, die von Stadtsachen die meiste habitude, Erfahrung und Übung erlangt“. Aber die Bürgerschaft bleibt

dabei: „Da dieser Stadt Verfassung nach die Herren Syndici in senatu nur ein votum consultativum haben, auch ihr officium darin bestehet, daß sie der ganzen Stadt dienen, so kann man nicht geschehen lassen, daß die Herren Syndici mit in solches Los zu ziehen seien.“

Mit Recht hat Wiebel in der Konstituante hervorgehoben (S. 805), der von der Bürgerschaft in dieser Frage eingenommene Standpunkt bedeute keineswegs eine Verkennung des Werts der Syndici in ihrer Stellung neben dem Rate; es liege darin nicht die Ansicht, daß die Syndici überflüssig wären, wohl aber etwas anderes: „Die Syndici hatten einen Einfluß im Rate, der der Bürgerschaft höchst bedenklich erschien, und verschiedene Male wurde der Senat angegangen, die Stellung der Syndici genau zu bestimmen und zu normieren und deren ungebührlichen Einfluß zu beseitigen.“

Mit dem Mißtrauen gegen den Rat schwand übrigens in ruhigeren Zeitläuften auch die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Syndiker. Schon um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts finden wir die gefürchteten Herren, obgleich nur ausnahmsweise, als Mitglieder von Verwaltungsdeputationen. Kaum ist im Jahre 1814 die alte, durch einzelne Reformen aufgefrischte Verfassung wieder eingeführt, so werden sie auch förmlich und regelmäßig hinzugezogen und hatten nun in den Behörden, als Deputierte des Rats pro tempore oder ad hoc, ein votum decisivum. Ihr Rang sicherte ihnen den Vorsitz, wo kein Bürgermeister zugegen war. Während alle diplomatischen Arbeiten hinfort dem ältesten Syndikus übertragen werden, führt z. B. bald nach der Franzosenzeit je einer von ihnen den Vorsitz in der Schiffahrts- und Hafendeputation, der Kommission zur Formierung des Entwurfs zum allgemeinen Budget, der Schulden-Administrationskommission, der Zensurkommission und der Postverwaltungskommission. Man muß annehmen, daß es sich bei diesem Eindringen in die innere Verwaltung nicht etwa darum handelte, den Unterschied zwischen Ratsherren und Syndikern mehr und mehr zu verwischen, vielmehr schob man die Syndiker geflissentlich in solche Stellungen, wo sie vermöge ihrer Talente und ihrer

wissenschaftlichen Bildung mehr zu leisten versprachen als der normale Ratsherr, und man verlieh ihnen zugleich mit dem Auftrage auch die entscheidende Stimme, damit sie mit unbeschränkter Autorität auftreten konnten.

Dies also ist die Sachlage um das Jahr 1848 herum, in dem Zeitpunkt, wo die Revolution die große Aufgabe stellt, auch die hamburgische Verfassung zu modernisieren. Das historische Gebilde des Syndikats, das immer sehr zweckmäßig gewesen war und das, weil es sich nach den Bedürfnissen der veränderten Zeiten gemodelt hatte, stark und lebensfähig geblieben war, bot in den Jahren der Neuordnung 1848—1860 den Verfassungsreformatoren mancherlei Schwierigkeiten. Es ist merkwürdig, wie verschieden die Zeitgenossen den Sinn und Wert eines noch nicht ausgestorbenen wichtigen Staatsamtes beurteilten, je nachdem es ihnen in ihren Kram paßte oder nicht. Nach der Verfassung des Freistaats Hamburg, wie die Konstituante sie beschlossen hatte, sollten die Syndiker im wesentlichen ihre alte Stellung behalten, nur daß die vom Senat vollzogene Wahl von der Bürgerschaft bestätigt werden mußte. Aber freilich hatte die Neunerkommission ganz recht, wenn sie sagte: das in der alten Form beibehaltene Syndikat würde zweifellos die eigentliche, wahre Regierung werden, da ja der Senat der Konstituante nur aus neun auf je sechs Jahre gewählten Mitgliedern bestehen sollte. Die Neunerkommission wollte lange nicht so radikal sein, wendete sich aber tatsächlich mit demselben Radikalismus gegen das Syndikat, mit dem Dr. Baumeister dem alten Rat zu Leibe gehen wollte. Ihren Vorschlag, das Syndikat ganz abzuschaffen, begründete sie folgendermaßen: es entspreche nicht mehr den veränderten Zeitverhältnissen, daß die Syndiker, obgleich mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut, nur mit beratender Stimme versehen seien, einzig weil die Form ihrer Wahl sich von der der Senatoren unterscheide. Die Syndiker würden, wenn sie Chefs der Departements und Deputationen werden dürften und wenn in Zukunft ebensowenig den Senatoren wie bisher schon den Syndikern richterliche Funktionen zukämen, überhaupt nichts anderes mehr sein als Senatoren, und darum empfehle es

sich, statt der 9 Senatoren und 6 Syndiker in Zukunft 15 bis 18 Senatoren den Rat bilden zu lassen. So wurde es denn auch in der Verfassung von 1850 beschlossen. 1859 kam jedoch der Senat wieder auf die Syndiker zurück und hat während der folgenden Verhandlungen mit der Bürgerschaft zäh daran festgehalten, daß das Syndikat, wenn auch mit einigen Konzessionen, weiterbestehen müsse. Er könne diese höheren Beamten nicht entbehren, die, ohne zu den beschließenden Mitgliedern des Senats zu gehören, doch vermöge ihrer amtlichen Stellung zu den wichtigsten Geschäften nach Bedürfnis und Ermessen des Senats verwendet werden könnten, insbesondere bei den auswärtigen Angelegenheiten und Missionen. Darum sollte der Verfassungsabschnitt über den Senat ausdrücklich eine Bestimmung enthalten, wonach die Syndiker zwar kein votum decisivum hätten, aber hinsichtlich der Geschäftsverteilung den Senatoren ganz gleichgestellt wären und mit ihnen nach dem Amtsalter rangierten. Hiervon wollte die Bürgerschaft nichts wissen. Der Ausschußbericht vom Januar 1860 erklärt es für unverständlich, warum zwei Mitglieder des Senats zwar im übrigen mit allen Rechten der Senatoren ausgerüstet werden, aber einesteils der entscheidenden Stimme entbehren und andernteils vom Senat ohne Zutun der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Der Mangel der entscheidenden Stimme sei ganz und gar unbegründet. Der besondere Wahlmodus sei vielleicht so lange angemessen gewesen, als die Syndiker auf gegenseitige Kündigung engagiert wurden; nun sie aber, der Senatsproposition zufolge, bis zur gesetzlichen Altersgrenze ebenso wie die Senatoren im Amte verbleiben und auch sonst als Mitglieder des Senats dergestalt behandelt werden sollten, daß auch das Ausland, dem gegenüber sie bisher als absetzbare Minister gestellt gewesen zu sein schienen, keinen wesentlichen Unterschied zwischen ihnen und den vollgültigen Senatoren würde entdecken können, sei die Veranlassung zu so aparter Wahlart, wie zu der ganzen exzeptionellen Syndikatswiederbelebung unerfindlich. Doch der Senat ließ nicht locker. Im Juli 1860 nahm er seinen Antrag noch einmal auf und verteidigte ihn energisch: „Es ist für das

öffentliche Interesse von größter Wichtigkeit, daß dem Senate für gewisse Regierungsgeschäfte einige höhere Beamte zu Gebote stehen. Das gilt namentlich für alle auswärtigen Angelegenheiten, für Missionen nach außen und für Verhandlungen, die hier am Ort mit anderen Staaten gepflogen werden. Es ist, man darf vielleicht sagen: in den meisten Fällen, vorzuziehen, mit solchen Geschäften Männer zu beauftragen, die sich gerade deshalb, weil sie nicht Mitglieder der Regierung sind, freier bewegen können. Dann muß aber denselben zu einer wirksameren Vertretung der Angelegenheiten auch eine angemessene äußere Stellung gegeben werden, zu welcher auch ein Amtstitel gehört, der mit den hergebrachten Formen in Einklang steht. Ein solcher Titel liegt in der in den deutschen Reichsstädten von alters her üblich gewesenen Benennung Syndikus. Der Einführung anderer moderner Amtstitel würde bei unseren bürgerlichen und republikanischen Sitten schwer Eingang zu verschaffen sein."

Die schließlich zustande gekommene Verfassung ist auch in der Syndikatsfrage ein Kompromiß zwischen den Ansichten der Bürgerschaft und denen des Senats. Die Syndiker blieben erhalten, und zwar zunächst zwei an der Zahl, sie hörten aber auf, Mitglieder de senatu zu sein, womit der Zweifel, ob sie vor oder neben oder nach den Senatoren rangierten, selbstverständlich behoben war. Andererseits wurden sie, die an allen Sitzungen des Senats teilnehmen, aus der Gesamtheit der übrigen Beamten merklich herausgehoben: sie tragen eine Amtstracht ähnlich wie die Senatoren und sind gleich jenen in das allgemeine Disziplinar- und Pensionsgesetz nicht mit einbezogen. Im Plenum des Senats haben sie nur beratende Stimme, in den Behörden, deren Mitglieder sie werden können, gebührt ihnen volles Stimmrecht.

Bis 1889 konnten sie in den Deputationen niemals den Vorsitz führen; fehlte das präsidierende Senatsmitglied, dann mußte ein anderer Senator vorübergehend zum Vorsitzenden ernannt werden, was unpraktisch war, weil der der Deputation angehörende Syndikus in den meisten Fällen bei seiner besonderen Sachkenntnis zur Vertretung des Vorsitzenden

viel besser geeignet gewesen wäre. Seit 1889 gibt es wieder vier Syndiker, die in den Deputationen, sobald kein Senator zugegen ist, den Vorsitz führen. Die zwei älteren beziehen ein höheres Gehalt als die beiden jüngeren. Von den Senatssekretären unterscheiden sie sich grundsätzlich nicht mehr. Die Protokollführung, die Sammlung und Sichtung des Materials sowie die Abfassung von Berichten und Gutachten nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse, lauter Arbeiten, die früher den Sekretären obgelegen hatten, wurden 1889 den ständigen Hilfsarbeitern des Senats übertragen. Die Syndiker und Sekretäre werden seitdem als Mitglieder von Abteilungen und Verwaltungsbehörden, als Dezernenten und Referenten vollauf in Anspruch genommen. War in früheren Jahrhunderten der Doktortitel, später wenigstens die akademische Bildung als unerläßlicher Befähigungsnachweis für den Syndikus angesehen worden, so wurde nun zum erstenmal ein Nichtakademiker auf Grund bewiesener Tüchtigkeit und ungewöhnlicher Kenntnisse in das hohe Amt berufen, eine Freiheit, von der der Senat auch bei der Besetzung anderer juristischer Stellen des höheren Verwaltungsdienstes gelegentlich Gebrauch gemacht hat.

Somit ergibt sich: Unter der neuen Verfassung und zumal seit der Einführung der ständigen Hilfsarbeiter hat die Stellung der Sekretäre an Bedeutung und Würde gewonnen, die der Syndiker eingebüßt. Es ist bezeichnend, daß 1889 aus zwei Syndikern und vier Sekretären vier Syndiker und zwei Sekretäre geworden sind und daß diese Umbildung damit begründet werden konnte, die Sekretäre hätten in letzter Zeit schon vielfach Syndikatsgeschäfte wahrgenommen.

Und noch etwas ist wesentlich anders geworden. In den letzten Jahrzehnten ist dreimal ein Syndikus zum Senator gewählt worden. Unter der alten Verfassung avancierten nicht selten die Sekretäre zu Ratsherren, aber ein Syndikus konnte und mochte nur noch Bürgermeister werden. Heutzutage ist das Syndikat der bestbezahlte Posten für den Beamten, dessen Laufbahn endgültig abgeschlossen ist, oder es ist eine Wartestelle für Senatsanwärter. Das hat gewiß seinen guten Grund. Niemand wird bestreiten, daß dem Senat mitunter daran ge-

legen sein muß, ein neues Mitglied zu bekommen, das in jahrzehntelanger Erfahrung den Gang der Verwaltung ganz genau kennen gelernt hat und alle Stufen des Beamtentums als Assessor, Regierungsrat, Hilfsarbeiter, Senatssekretär und Syndikus der Reihe nach emporgeklommen ist. Dennoch ist eins zu bedauern: wir haben in Hamburg keinen Posten mehr für die Leute, die früher ihrer eigentümlichen Begabung wegen Syndiker wurden und denen nach der Art ihrer Fähigkeiten das Amt eines Syndikus alten Stils weit begehrenswerter erschien als das eines Ratsherrn. Daß der Staat solcher besonderen Talente nicht mehr bedürfe, das anzunehmen wäre ein überheblicher Irrtum. Die Argumente des Senats aus den Jahren 1850—1860 leuchten uns heute wieder sehr ein, sie sind damals einfach nicht verstanden worden, die praktischen Kenner des geschichtlich Bewährten haben die modernen Theoretiker leider nicht zu überzeugen vermocht. Mit dem Einwand, daß der Kreis der auswärtigen Angelegenheiten unseres kleinen Bundesstaats seit der Gründung des Deutschen Reichs sehr eingeschränkt sei und daß Hamburgs politische und diplomatische Geschäfte erfahrungsgemäß besser durch Senatoren als durch hohe Beamte wahrgenommen würden, läßt diese Sorge sich nicht abtun. Erstens ist es noch fraglich, ob Hamburg nicht besser beraten wäre, wenn es am preußischen Hofe und beim Bundesrat ständig einen hochgebildeten, energischen und klugen Syndikus unterhielte. Außerdem haben wir ja aber gesehen, wie die alten Syndiker seit 1814 auch auf die inneren Angelegenheiten immer mehr Einfluß gewannen, und es liegt nahe, zu vermuten, daß die Syndiker alten Stils, mit ihrem unangezweifelten Rang, ihrem Selbstbewußtsein, ihrem wissenschaftlichen Charakter, unserer Verwaltung und kommunalen Regierung viel wertvollere, eigenartigere Dienste geleistet haben würden, als es ihren stets mit Kleinarbeit überbürdeten, niemals ganz vollgültigen Nachfolgern möglich ist. Doch selbst wenn die frühere Gestaltung des Syndikats für unsere heutigen Verhältnisse keinerlei Analogie abgäbe, bin ich der Überzeugung, wir könnten und müßten auch jetzt noch aus dem Amte der Syndiker einen Posten

machen, der nach Rang, Gehalt und Einfluß seinem Inhaber genug Wirkungsmöglichkeiten ließe, um sich als ehrgeiziger und originaler Mann darin auf die Dauer befriedigt zu fühlen und in der Wahl zum Senator keineswegs eine wünschenswerte Beförderung zu erblicken. Das Syndikat in seiner früheren Gestalt war vielleicht die geistvollste Einrichtung unserer alten Verfassung, staatsrechtlich nur schwer zu konstruieren, aber deshalb nicht weniger sinnreich. Der Senat, der praktisch damit gearbeitet hatte und sehr genau Bescheid wußte, hat für das Fortbestehen dieses nur aus der Weisheit der Geschichte und nicht aus der Logik des Reformgedankens heraus zu begreifenden Amtes bis zuletzt gestritten, aus ernster Überzeugung. All seinen Warnungen zum Trotz wurde es abgeschafft oder doch seiner entscheidenden Merkmale beraubt. Heute, da Hamburg mehr denn je alles Heil von der Pflege des Talents zu erwarten hat, wird es Zeit, den Fehler des neunzehnten Jahrhunderts wieder gutzumachen.

Hamburg ohne Lichtwark

1914

Lichtwark, dem Lebenden, haben wir gestern eine Beilage unseres Abendblattes gewidmet. Wir wußten von seiner unheilbaren Krankheit; wir ahnten, daß wir uns beeilen müßten, wenn unsere Grüße ihn noch erreichen sollten; aber wir hofften doch, ihm eine Freude machen zu können, wenn er sähe, daß seine Gedanken, aufgenommen von der nächsten Generation, weiterwirkten und sich die Öffentlichkeit eroberten.

Er hat aber auch so nicht an dem Siege seines Geistes gezweifelt. Die Zeiten lagen schon weit hinter ihm, wo die Stadt der Kollektivregierung, der Mehrheitsbeschlüsse und Massenabstimmungen diesen Einzelnen nicht aufkommen lassen wollte. Zuerst hieß es, Lichtwark verstände nichts von Gemälden, er sei ein unbrauchbarer Galeriedirektor. Später war er als Galeriedirektor abgestempelt und galt für einen dreisten Dilettanten und Pfuscher, wenn er über Kunstgewerbe, Architektur, Gartenkunst und Städtebau schrieb. Am Ende lüftete sich das trübe Mißverständnis, und man erkannte, was seine Anhänger längst eingesehen: daß er in der Zeit des Spezialistentums kein Spezialist, in der Zeit der krassen Wirtschaftspolitik ein Kulturpolitiker, in der Zeit des Zollanschlusses und der Weltverbindungen ein Wächter althamburgischer Schätze und ein Gärtner heimatlicher Pflanzungen war.

Wir haben Lichtwark oft unseren großen Bildungsminister genannt. Das war der geniale Instinkt in seiner öffentlichen Tätigkeit, daß er vom Tage seiner Einführung an weit über die bureaukratischen Grenzen seines Amtes hinaus auf das

Ganze zu wirken gesucht und verstanden hat. Es war ihm sofort klar, daß die Leitung der Kunsthalle ihm als Einzelnem eine viel weiterreichende und tiefergreifende Macht des Einflusses verlieh, als sie in Hamburg irgendein Beamter, irgendein Senator besitzt. Eine wirkliche Ministernatur, ließ er es sich angelegen sein, die Regierenden zu leiten, ihnen mit der Überlegenheit seiner großen Bildung und seiner ruhigen Beobachtungskraft die Dinge der täglichen Routine in frischem und neuem Lichte zu zeigen und Vorhänge wegzuziehen, mit denen die Gewohnheit jede freiere Aussicht zu verhüllen pflegt. Vieles mißglückte ihm, weil er nicht früh genug Glauben fand oder weil die Gläubigen die neue Überzeugung nicht fortpflanzen konnten. Aber vieles hat er so schnell und leicht in Hamburg durchgesetzt, wie es anderswo auch seinen berühmtesten Kollegen niemals gelungen wäre, hat es durchgesetzt, weil die Männer der Verwaltung, mit denen er hier zu tun hatte: Burchard, Predöhl, Holthusen, Wolffson, von Melle, mit weitem Herzen und bescheidenem Sinn, aber in bewußter Staatsklugheit den Weltruhm und die hamburgische Gesinnung ihres fähigsten Beamten, auch wenn ihnen der Wert seiner Ratschläge nicht sogleich einleuchtete, als ein sorglich zu hütendes und nie zu verscherzendes Kapital in die hamburgische Bilanz einstellten.

Wir feiern in Lichtwark keinen Mann, der niemals geirrt hätte. Die Probleme der Kunst- und der Kulturpolitik, die er zuerst aufgezeigt und an deren Lösung er sich versucht, zwangen ihn zeitweise zu Experimenten und führten zu Fehlschlägen, unter denen die am meisten gelitten haben, denen geholfen werden sollte und die sich seiner Führung anvertraut hatten. Das Verhältnis Lichtwarks zu den einheimischen Künstlern ist um so tragischer, je genauer wir fühlen, daß Lichtwarks Ernst und Leidenschaft eben auf die intensive Pflege des Heimischen gerichtet waren. Allein hier ist nicht der Ort, Schuld und Irrtum zu untersuchen. Daß Lichtwark hier ein Vierteljahrhundert gewirkt hat, mag für dieses oder jenes Talent ein vernichtendes Schicksal geworden sein; für das neue Hamburg als eine blühende Großstadt bedeutet es alles

in allem eine Fülle von Segen. Nicht die einzelne Tat, nicht die Richtigkeit zeitlicher Absichten kennzeichnen die Größe dieses Mannes; eine goethische Weltbildung, ein Beieinander von künstlerischer und wissenschaftlicher Begabung wurde hier im Brennpunkte tiefster Heimatliebe gesammelt und schickte belebende Lichtstrahlen in den Wirrwarr der drängenden und brauenden Umwälzungen der schnell emporkommenden Weltstadt. Wenn sich hier schließlich in Ordnung etwas Gutes gestaltet; wenn wir der Barbarei entgehen; hamburgische Kultur erringen statt eines wilden, schnöden, gleichgültigen Amerikanismus; wenn wir dem Reiche die unersetzlichen Werte unseres Stammes und unserer Landschaft retten und unsere Existenzberechtigung als Bundesstaat durch die Echtheit und Tüchtigkeit eines gebildeten Charakters erweisen: so geschieht das in Lichtwarks Geiste und wäre ein Glück, das wir ohne ihn vielleicht auf ewig verfehlt hätten.

Lichtwark der Politiker

1914

Nicht die Arbeitsteilung hat dazu geführt, daß ich Lichtwark, nachdem andere dem Menschen, dem Galeriedirektor, dem Städtebauer, dem Pädagogen, dem Förderer des Dilettantismus und der künstlerischen Photographie usw. je eine liebevolle Betrachtung gewidmet haben, nun auch als Politiker zu schildern versuche. So liegt die Sache keineswegs. Im Gegenteil: allen denen zum Trotz, die ihn bestenfalls für einen bedeutenden Schöngeist oder einen der praktischen Politik abholden Kulturidealisten halten, will ich behaupten und beweisen, daß Lichtwark von Anfang an Politiker gewesen ist und daß all die verschiedenen Äußerungen seiner hundertfältigen Wirksamkeit nur als Ausstrahlungen eines ebenso einfachen wie originalen politischen Planes einheitlich zu begreifen sind. Den Nachweis im einzelnen zu führen, ist aber eine so ungeheuer große Aufgabe, daß dieser anspruchslose Versuch sich mit einigen kurzen Winken begnügen muß.

Bei seinem Tode haben Staat und Private feierlich bezeugt, sie wüßten, was sie an Lichtwark besessen hätten, wollten nach bester Kraft in seinem Geiste fortwirken, die von ihm begonnenen Schöpfungen vollenden, und was man sonst an großen Gelöbnissen unter dem Druck der ersten Trauer zu stammeln wußte. Haben wir recht und ist mit Lichtwark ein ganz moderner und bisher bei aller Berühmtheit fast erfolglos gebliebener Politiker dahingegangen, dann bedeuten solche Bekenntnisse zu seiner Lebensarbeit den Anbruch einer

neuen Zeit — es sei denn, daß seine Lobredner (wie wir leider vermuten) nicht genau wissen, was sie tun.

Lichtwark hat zu einer Zeit, als das in Deutschland noch völlig paradox und geradezu unverständlich schien, mit der Harmlosigkeit eines Kindes oder eines Genies alle politischen Parteimeinungen wie fremde Belanglosigkeiten beiseite geschoben und ist ohne viele begründenden Worte von der für ihn selbstverständlichen Wahrheit ausgegangen, daß die moderne Großstadt dem deutschen Bürger von heute seine eigentlich wichtigen politischen Aufgaben stellt. Für ihn gab es keinen Rangunterschied zwischen Staats- und Kommunalpolitik. Daß etwa die Staaten regiert und die Städte bloß verwaltet werden müßten, daß die Staatsverwaltung dringender des Regenten bedürfte als die Leitung einer im neuen Reiche lebhaft aufblühenden Stadt, wäre für ihn eine nur durch faule Denkgewohnheit eingeschmuggelte und eben deshalb dem klaren Verstande unfaßbare Vorstellung gewesen. Und worauf müssen die Regierungen der neuen Groß- und Weltstädte zuallererst ihr Augenmerk richten? Darauf, daß die hereinfließenden Kapitalströme, die Errungenschaften der wirtschaftlichen Siege auch wirklich in Kapitalwerten angelegt werden und als dauernde Bereicherungen im Lande bleiben. Sein unverrückbar auf das Gesunde, Echte, Einfache, Gediegene eingestellter Sinn sah in jedem plötzlich hereinbrechenden Reichtum nur eine gefährliche Versuchung zu Barbarei und Protzentum, solange die Menschen nicht vorbereitet waren, das rohe Glück in heiligen Segen zu verwandeln. Es gibt keinen produktiveren politischen Gedanken als seine Grundüberzeugung, die er schon vor dreißig Jahren gepredigt hat: daß das Talent das wertvollste Produkt der Volkswirtschaft ist. „Hunderttausend Menschen können in hunderttausend Jahren fleißiger Arbeit kein Bild von Rembrandt und keine Partitur von Mozart hervorbringen." Im schroffen Gegensatz zu unserem Senat, der noch bei dem Projekt der Alsterkanalisierung empfahl, die Bürgerschaft möge bei solchen Vorlagen nicht immer nach der Person des technischen Urhebers forschen, erklärte Lichtwark, als es bekannt wurde, daß der Leiter des Ingenieurwesens und der Leiter des

Hochbaues die weitere Durchbildung des Projektes gemeinsam vornehmen würden: „Damit ist für die künftige Entwicklung des Städtebaus in Hamburg eine neue Epoche eingeleitet." Und als er einmal von der Zerstörung unseres Jungfernstiegs spricht, entschlüpft ihm die Klage: „In Hamburg haben wir bisher ähnliche große Aufgaben meist an Namenlose vergeben. Wir brauchen uns nur vorzustellen, Adolf Hildebrand — der dazu jeden Augenblick bereit gewesen wäre — hätte den Jungfernstieg geschaffen und mit Skulpturen geschmückt. Es wäre wohlfeiler gewesen als das, was wir jetzt haben, und es wäre so über die Maßen herrlich, daß jeder Gebildete Deutschlands eine Sehnsucht im Herzen trüge, den geheiligten Ort mit Augen zu sehen."

Aber mit solchen Bemerkungen zielt er durchaus nicht nur, oder vornehmlich, auf die Werke der großen Kunst. Große Kunstwerke und das Bedürfnis, sich mit ihnen zu umgeben, wachsen vielmehr als „Gnade und Glück" von selbst aus dem gepflegten Boden einer allgemeinen Volkskultur. Und was ist Kultur? Kultur ist Erziehung, Kultur ist die zur Sitte ausgebildete Gewöhnung an Qualität: kultiviert ist ein Volk, dessen Sinne so geübt und entwickelt sind, daß es gut und schlecht, edel und ordinär, Schundware und Erzeugnisse des lauteren Kunstfleißes zu unterscheiden weiß, und dessen Anstandsbegriffe gebieten, daß das Nichtsnutzige verabscheut und das Echte, Klare, durch und durch Tüchtige unweigerlich vorgezogen werde. Ausgehend von der nicht zu bestreitenden Tatsache, daß bei dem einzelnen Menschen wie bei der einzelnen Stadt und der einzelnen Nation nur die aus Fleiß und Charakter entsprungenen, absolut ehrlichen Leistungen den verhältnismäßig höchsten Wert besitzen und unter Umständen die Welt erobern, macht Lichtwark es den Regierenden zur Pflicht, durch die Erziehung ihres Volks das Land auf die höchste Stufe wirtschaftlicher Macht zu heben, die es überhaupt erreichen kann. Das Gedeihen der Industrie und des Handwerks ist ihm nicht eine Standes-, sondern eine Staatsfrage. Ehe wir an den Export denken dürfen, müssen wir für uns selbst hohe Ansprüche zu machen lernen. Das Angebot folgt

aber der Nachfrage; gebildete Produzenten setzen urteilsfähige Konsumenten voraus; der Gewerbetreibende kann nicht wissen, was er soll, solange der Käufer nicht weiß, was er will. Handel an sich schafft noch keine Qualität. Er zieht Geld herbei, das erst einen kleinen Bruchteil des Wertes darstellt, den Kultur daraus machen kann. Erst das Talent kann — recht verstanden — mit dem Gelde wuchern, und das zu ermöglichen, ist die höchste sittliche Pflicht des Staates. Sind wir aber so weit, dann können wir von dem Überschuß selbstgeschaffener Werte auch nach außenhin abgeben und durch den Export des in seiner Art Unübertrefflichen, darum Seltenen und darum Wertvollen und in der ganzen Welt Gangbaren, unserem Handel wieder den größten Vorschub leisten, viel wirksamer als durch die schlaueste Spekulation.

Dies alles wären unschätzbare politische Erkenntnisse, aber noch keine Politik. Lichtwarks praktische Begabung ging schon in früher Jugend von dem Gedanken zur Tat über. Seine vielen Schriften wimmeln von praktischen Ratschlägen und Anregungen. Aber alles Wichtige findet sich schon in den drei Programmen, die in den achtziger Jahren entstanden sind, als er noch nicht vierzig war. Die Aufgaben der Kunsthalle sieht er auf den ersten Blick ganz anders als irgend jemand vor ihm. Hamburg ermangelt der Akademie und der Hochschule, sein Akademisches Gymnasium ist untergegangen. All das muß die Kunsthalle ersetzen. Das Höchste müssen wir ausbilden — alles Mindere folgt dann unwillkürlich, der erhöhte Maßstab hebt es empor. „Kunst in der Schule.“ Die Kinder, die Frauen müssen wieder Augen, Ohren, frisch empfängliche Sinne bekommen, dann haben wir das nächste Geschlecht für uns. Dazu bedarf es der Erzieher, und sie heranzubilden ist das erste Anliegen. Man meint zuweilen, Lichtwark sei mehr Pädagoge als sonst was gewesen. Das wird ihm gar nicht gerecht. Erziehung war ihm Mittel zum Zweck. Was er lehrte und gelehrt wissen wollte, waren seine eigenen Gedanken. Erziehung war ihm der einzige Weg zur wirtschaftspolitischen Größe des Gemeinwesens. Das spricht sich am deutlichsten in seinem dritten Programm aus, in der „Denk-

schrift über die innere Ausstattung des Rathauses“. Diese Aufforderung zu einer geduldigen und doch glorreichen Handwerkspolitik ist so bedeutend und genial, wie die trübselige Verständnislosigkeit, der sie begegnete, tragisch ist. Kein Zweifel: Lichtwarks Programme enthalten eine derartige Fülle neuer, reifer, unendlich ergiebiger Gedanken, daß man die Staatsweisheit des Mannes, der sie vor dreißig Jahren mit schlichter Eindringlichkeit verkündet, schlechterdings nicht überschätzen kann, und wenn man ihm zehnmal in den Einzelheiten seiner Galerieverwaltung kleinere Irrtümer und selbst große Mißgriffe nachzuweisen vermöchte.

Von seinen früh konzipierten Programmen aus ist alles zu verstehen, was Lichtwark später unternommen hat. Diese ganze, von immer neu sprudelnden Einfällen und Anschauungen ständig befruchtete Tätigkeit diente klar und praktisch der Ausführung seines patriotischen Plans. Wer ihn heute noch hypermodern schilt, ahnt nichts von ihm. Mit der Wünschelrute einer beinahe unfehlbaren Witterung mutete er vergrabene Schätze, grub er die verschütteten Fundamente unserer Stadtkultur wieder aus und errichtete darauf das Gebäude einer solide gegründeten Zukunft. Errichtete er es wirklich? Er entwarf die Pläne, machte die statischen Berechnungen, legte den Kostenanschlag vor. Alles ohne Tadel, nirgends Phantastik, nichts von Luxus. Auch keine Spur von bornierter Hamburgerei; eine weitgespannte Weltbildung und die goethehafte Aufnahmefähigkeit seines auf hundert Reisen die bunte Welt unersättlich einschlürfenden Geistes kam jeder seiner hamburgischen Unternehmungen zustatten. Er nahm das Gute, wo er es fand: in allen vergangenen Zeiten und bei allen Völkern des Erdballs. Er suchte das längst Bekannte von neuen Gesichtspunkten neu zu sehen und erzählte dann Märchen von der Wirklichkeit, wie sie sich ihm vom Luftballon, vom Zeppelinkreuzer, vom Kraftwagen, von der Segeljacht aus darstellte. Alle seine merkwürdigen Entdeckungen (und was wurde dieser bei höchster Lebendigkeit doch so ruhigen und treu-sachlichen Anschauung nicht merkwürdig!) steckte er alsbald wieder als arbeitendes Kapital in das Werk seines Lebens: uns sollte es

unabzüglich zu gute kommen. Aber wir gaben ihm ja nichts dazu. Wir haben ihm die Mittel nicht bewilligt, den ganz rationellen, ganz praktischen, ganz und gar auf Hamburgs höchsten Nutzen kalkulierten Plan auszuführen. Lichtwark wurde auch hier geschätzt, weil er anderswo berühmt war. Er wurde seit etwa zehn Jahren als anerkannte Größe unter den Aktiven unseres Staatsvermögens aufgeführt. Wir zahlten ihm bis vor drei Jahren das Gehalt eines Regierungsrats, erfüllten einige seiner Wünsche für die Kunsthalle und legten im übrigen seine politischen Gutachten zu den Akten, zuletzt die unsterbliche Schrift über die drei Entwicklungsphasen des deutschen Städtebaus, das bekannte (oder schon wieder vergessene?) Gutachten über die Alsterregulierung. So wurde schließlich alles, was er trotz einer im Kernpunkt versagenden, wenn auch noch so wohlmeinenden Regierung in drei Jahrzehnten ausrichten konnte, die Wahrheit zu gestehen, zu einer Reihe literarischer Glanzleistungen (und wie verachtete er, was nur Literatur war!) und zu einer Kette privater Versuche mit unzulänglichen Mitteln. Was er im Kreise der hamburgischen Kunstfreunde, unter den Lehrern und Schülern unserer Schulen, als Gründer des Debattierklubs und der Gesellschaft zur Förderung der Amateurphotographie, als Anstifter, Berater und Mitarbeiter so mancher vielversprechend ans Licht getretenen Zeitschriften, was er überall da, wo er sonst noch die zaubernde Hand im Spiele hatte, im Lauf der Jahre geleistet hat, ist wahrlich groß und viel gewesen; aber man kann nicht ausdenken, wieviel mehr er hätte wirken können, wenn der Senat seine privaten Bemühungen, statt sie nur zu dulden und zuweilen verständnisvoll gutzuheißen, in klarer Erkenntnis ihrer Fruchtbarkeit amtlich aufgenommen und unsere gesamte staatliche Kulturpolitik unter den Namen Lichtwark gestellt hätte.

Es ist schwer, bei diesem Thema aufzuhören. Aber wir können am Schluß wenigstens aussprechen, worauf es ankommt. Lichtwark wünschte sich zeitlebens einen regierenden Senat, und er wußte warum. Vielleicht verkannte er etwas die jedem guten und schlagfertigen Regiment hinderlichen Eigenschaften

unserer Konstitution. Eine weise Reform unserer gesamten Verwaltung bis in den Senat hinein ist und bleibt der Hebel für die Verwirklichung der politischen Ideen Lichtwarks. Und bis die da ist oder im Senat ein überwiegender, zum Herrschen geborener Mann sich anschickt, Lichtwarks politisches Testament zu vollstrecken, muß die Bürgerschaft stückweise und brockenweise erzwingen, was eigentlich in großem Zuge, als ein planvolles Ganzes uns von einem wahrhaft schöpferischen Senate längst hätte dargeboten werden müssen.

Lichtwark forderte als wissenschaftliche Basis unserer großen Regierungsvorlagen die dauernde Beobachtung der modernen Großstadt und das intensive Studium der Städtekultur aller Völker und Zeiten. In den achtziger Jahren hoffte er noch, dieses unbändige Material in der Kunsthalle sammeln und von da aus beherrschen zu können. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts schien ihm der „Lotse“ als moderne hamburgische Zeitschrift dazu berufen. Wir sehen die endliche Erfüllung seines Gedankens auf einem anderen Wege kommen. Der Senat muß und wird sich selbst die Organe schaffen, die er nicht länger entbehren kann: sei es nun ein Ministerium für Städtekultur oder ein Forschungsinstitut für moderne Kommunalpolitik, beides mit einem Mann an der Spitze, der nach Lichtwarks Vorbild die ganze Welt bereist mit dem einen Gedanken: was kann ich den Hamburgern mitbringen?

Universität Hamburg

1910

Die Trümpfe der Gegner

1

„Noch eine Universität zu all den andern?"

Man scheint sich einzubilden, es gebe in Deutschland einen Überfluß an Universitäten. Wie verhält es sich damit? Um das Ende des achtzehnten Jahrhunderts gab es innerhalb der Grenzen des heutigen Deutschen Reichs ihrer 35. Davon gingen in den Jahren 1797—1817 nach und nach 15 ein, indem die einen ganz aufgehoben, die anderen mit benachbarten größeren Hochschulen verschmolzen wurden. Es waren: Trier, Mainz, Bonn, Duisburg, Ingolstadt, Dillingen, Bamberg, Altdorf, Helmstedt, Paderborn, Rinteln, Frankfurt a. O., Wittenberg, Erfurt, Herborn. 1810 wurde in Berlin, 1826 in München neben der schon vorhandenen Akademie eine Universität gegründet, Bonn erhielt die seinige im Jahre 1818 als eine völlig neue Anstalt wieder. So kommen wir auf die 21 noch heute in Deutschland bestehenden Universitäten. Münster war nur von 1843 bis 1902 keine Universität, zählt also in unserer Rechnung nicht extra.

Während die Zahl der Universitäten seit 1826 unverändert geblieben, ist in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Zahl der Studenten von 13 000 auf 34 000 gestiegen. Kein Sachverständiger hält eine derartige Überfüllung der hohen Schulen für einen Segen. Im Gegenteil, es häufen sich die Klagen hervorragender Gelehrter, daß der Massenbetrieb eine intensive Wirkung des Unterrichts verhindere

und daß die seminaristischen Übungen bei der allzu großen Menge von Teilnehmern ihren eigentlichen Zweck zu verfehlen drohen. Als Heilmittel wird eine kolossale Vermehrung der Dozentenstellen empfohlen. Wer will aber bestreiten, daß durch die Neugründung moderner, dem Bedürfnis angepaßter Universitäten in gesünderer und natürlicherer Weise Abhilfe geschaffen werden könnte?

2

„Beileibe nichts Konventionelles!"

Der Redner der Rechten stößt in dasselbe Horn wie die Sozialdemokraten, die beim bloßen Klange des Wortes Universität gegen Perücken und Zöpfe losschmettern — wahrscheinlich auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung und tiefster Sachkenntnis. Wie soll denn eine Universität allzu konventionell werden, die zu ihrem Hauptzweck hat, die Kolonial- und Überseewissenschaften zu pflegen, und zu deren Selbstverwaltung das kaufmännische Element in sachgemäßer Weise herangezogen wird? Die hamburgische Note, die hamburgische Eigenart, der hanseatische Geist und die nachgerade etwas abgenutzte Wasserkante sind doch gewissermaßen auch Konventionen. Für den vernünftigen Organisator kann es sich nur darum handeln, einen Vergleich herzustellen zwischen dem konventionellen Universitätsgeist und dem konventionellen Hanseatentum. Von beiden muß gerettet werden und als Lebenssaft in den neuen Körper einfließen, was sich in dem letzten halben Jahrtausend bewährt hat und noch auf lange hinaus zu wirken und zu treiben verspricht; ebenso muß aus beiden ausgesondert und von der neuen Schöpfung ferngehalten werden, was nur noch einer ehrwürdigen Erinnerung gleichkommt, so manches heilige Gespenst, das unsere uralten historischen Einrichtungen rührend schmückt, aber auf den Neubau verpflanzt, den Eindruck einer toten Phrase machen würde.

Über eins wollen wir uns doch nicht täuschen: aus sich selbst hat Hamburg keinerlei originellen Wissenschaftsbetrieb

hervorgebracht, nicht einmal die Ansätze dazu. Daß der Senat jetzt auf Kommando originell sein und plötzlich einen allen Konventionen widersprechenden Organisationsplan erdenken sollte, kann man nicht verlangen, wird auch nicht geschehen. Es ist auch gar nicht wünschenswert. Hat das Deutsche Reich vielleicht eine Idealverfassung? Und warum nicht? Aus demselben Grunde wird die hamburgische Hochschule bis zu einem gewissen Grade auch nur ein Kompromiß werden können, und wird sich von dem sozialdemokratischen Ideal ebensosehr unterscheiden wie die deutsche Armee von der Miliz. Ihre eigentliche Originalität wird und muß mehr in ihren Leistungen und in ihrer Kraft als in ihren Formationen bestehen. Beruft geniale Forscher, und ihr werdet sehen, was lebendiger Geist innerhalb konventioneller Schranken zu wirken vermag.

3

„Hamburg hat andere Aufgaben!"

Selbstverständlich. Kein einziger Staat, keine einzige Großstadt hat nur die Aufgabe, mäzenatisch den Künsten und den Wissenschaften eine Heimstätte zu gewähren — oder wie sonst die festliche Redensart lautet. Ob wir aber die anderen, weit über unseren jetzigen Horizont hinausgehenden Zukunftsaufgaben auf die Dauer ohne die ständige Nähe und die ständige Hilfe großer Gelehrter und Künstler überhaupt werden lösen können: darauf kommt es an, und das bezweifle ich eben. Ich rede nicht von Hamburgs Ehrenschuld und nobile officium, der ganze Klingklang ist mir viel zu langweilig; ich denke an das Maß von allgemeiner Bildung, das heutzutage erforderlich ist, um einen Staat sicher zu regieren und das wachsende Gebilde einer Riesenstadt zu begreifen und zu formen. Diese allgemeine Bildung fehlt uns Hamburgern heute mehr denn je. Sie läßt sich durch praktischen Geschäftssinn ebensowenig ersetzen wie durch Jurisprudenz. Aber auch die technischen Beamten tun es nicht. Nicht der abgestufte und distanzierte Verkehr mit Untergebenen, sondern der gesuchte Umgang mit

grundsätzlich unabhängigen Führern der höchsten Geistesaristokratie wird uns, wenn nicht die Kenntnisse, so doch den Respekt vor den Problemen verschaffen, der den wahrhaft Regierenden beseelen muß. Monarchen haben ihre Minister, Minister das vielverzweigte System von Hochschulen, aus deren Wurzeln die geistige Nahrung unablässig zur Krone hinaufsteigt. Und was haben wir? Den Schliff, den guten Ton, der es scheinbar verhindert, daß die Armut unseres Regierens allzu offen zutage tritt. Doch an unseren Früchten wird man uns erkennen.

Dies ist zwar meine Überzeugung, aber nicht meine Entdeckung. Ich behalte mir vor, aus der Literatur der hamburgischen Universitätsbestrebungen einmal die vielen ernsten Aussprüche zusammenzustellen, in denen immer wieder auf die Frage: wozu braucht Hamburg eine Universität? die nachdenkliche Antwort erteilt wird: damit es eine gebildete Regierung bekomme!

Die hamburgischen Hochschulpläne

1914

In der deutschen Kulturgeschichte wird das Jahr 1913 deshalb stets eine merkwürdige Epoche bezeichnen, weil es fast gleichzeitig in drei blühenden Großstädten den Plan einer Universitätsgründung empfohlen und bekämpft werden sah: in Hamburg, in Frankfurt a. M. und in Dresden. Wir brauchen nur kurz daran zu erinnern, daß und wodurch sich die Pläne dieser drei Gründungen voneinander und von dem üblichen Schema der alten Universitäten unterschieden: überall waren es die nach und nach, mehr zufällig entstandenen wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalten, die nun organisatorisch zusammengefaßt, erweitert und ausgebildet und im Interesse größerer Wirksamkeit dem angenähert werden sollten, was man unter einer Universität versteht und was in Deutschland, um auch die Rechte einer Universität ausüben zu dürfen, als solche gelten kann. Was Hamburg betrifft, so nimmt es mit seinem Vorhaben neben Frankfurt und Dresden eine, wie wir glauben, sehr glückliche und vielversprechende Sonderstellung ein: ihm als Stadtstaat bleibt von vornherein die lästige Verpflichtung erspart, die große Maschinerie seines Lehrbetriebes, wenn es wirklich eine Universität bekommt, zur Hälfte in den Dienst der Beamtenausbildung zu stellen und einen wertvollen Teil seiner Kräfte im Prüfungswesen zu erschöpfen; und andererseits deutet in Hamburg der genius loci schon in Gestalt des Kolonialinstituts und des allgemeinen Vorlesungswesens ungezwungen auf eine Form der künftigen Hochschule hin, wie sie den Tendenzen des modernen Deutschland am besten entspricht und die vorzüglich geeignet scheint,

Theorie und Praxis ohne Banausentum zu versöhnen, alten Schlendrian auszuschließen, junge und neue Wissenschaften in ihren Lehrplan einzubeziehen und die Teilnahme sowohl der Lehrenden wie der Lernenden fruchtbarer und unbefangener zu regeln, als es an den ganz herkömmlichen Universitäten der Fall ist. Allein wir sprechen von bloßen Möglichkeiten; vergessen wir nicht, auch die politischen Wahrscheinlichkeiten abzuschätzen.

Im Oktober vorigen Jahres hat die hamburgische Bürgerschaft die Universitätsvorlage des Senats abgelehnt, und zwar aus Gründen, die im Novemberheft der „Tat" näher dargelegt worden sind. Seitdem prüft ein Ausschuß von siebzehn Personen zusammen mit etlichen Senatskommissaren die Frage: in welcher Weise, unter fortgesetzter Weiterentwicklung des Vorlesungswesens, der fernere Ausbau des Kolonialinstituts als einer selbständigen, der Forschung, der Lehre und der praktischen Ausbildung gewidmeten Anstalt mit tunlichster Beschleunigung und dauernd ermöglicht werden könne. Die Beratungen dieses Ausschusses müssen wir, solange nichts davon an die Öffentlichkeit dringt, als im eigentlichen Sinne des Worts akademisch auf sich beruhen lassen. Die Lebendigkeit des wissenschaftlichen Interesses, den Ernst und die Zähigkeit, womit man in Hamburg die Sache unbekümmert um die Form zu fördern gesonnen ist, kennzeichnet es aber, daß weder Regierung noch Private die Hände in den Schoß legen, bis der Ausschuß gesprochen hat, sondern auch in der Zwischenzeit, von niemand gehindert, mit neuen Schöpfungen und Anträgen hervortreten. Aus privater Initiative haben wir in letzter Zeit die Gründung kleinerer medizinischer Forschungsinstitute, die Veranstaltung umfangreicher akademischer Ferienkurse, die Vorschläge für einen wirksamen Ausbau hamburgischer wissenschaftlicher Südamerika-Unternehmungen hervorgehen sehen. Einen schönen moralischen Erfolg brachte der erste internationale Kongreß für experimentelle Phonetik, der Hamburg im April mit einer unerwartet stattlichen Schar von fremden Gelehrten bevölkerte. Mehr als alles das bedeuten jedoch die drei neuen Lehrstühle — für Sprache und Kultur Japans, für Kultur und Geschichte Indiens, für Geschichte

und Kultur Rußlands —, die auf Antrag des Senats und unter Zustimmung des Hochschulausschusses vor einigen Wochen von der Bürgerschaft bewilligt wurden, ohne daß auch nur eine Stimme gegen das Präjudizierliche eines solchen Vorgehens Einspruch erhoben hätte. Alle waren sich darin einig, daß wir diese Professuren notwendig brauchten, gleichviel ob sie sich später einer Universität oder einem System von Forschungsinstituten einzugliedern haben würden. Dabei hat nur der universitätsfreundliche Senat einen Einfluß auf die Berufungen, und es müßte wunderlich zugehen, wenn die neuen Professoren nicht die Zahl derer vermehrten, die sich künftig als Sachverständige in Organisationsfragen energisch für die Universitätsform einsetzen werden.

Mehr noch als solche heimischen Aktionen werden gewisse vielsagende Vorgänge im Reich die Arbeiten des einstweilen noch unschlüssig zaudernden und platonisch studierenden Ausschusses beschleunigen und sie zugleich in eine ganz bestimmte Richtung hineindrängen. Die flotte Werbetätigkeit des Kieler Instituts für Seeschiffahrt und Weltwirtschaft, die ehrgeizigen Pläne Berlins, Sitz des Kolonialgerichts zu werden und das Orientalische Seminar oder die Handelshochschule oder beide vereint zu einer das hamburgische Kolonialinstitut erdrückenden Auslandshochschule umzugestalten, können uns unmöglich ruhig schlafen lassen. Der Furcht, daß unsere spezifisch hamburgischen, d. h. auf Übersee eingestellten Institute durch den Betrieb einer allgemeinen Universität ihrem ursprünglichen Wesen entfremdet und abspenstig gemacht werden könnten, tritt immer gewichtiger die Einsicht gegenüber, daß es eine isolierte Kolonialwissenschaft gar nicht gibt, daß die Überseewissenschaften nur Zweige großer Hauptdisziplinen sind, aus denen sie hervorwachsen, mit denen sie organisch verbunden bleiben müssen, an deren Leben und Wachstum sie dauernd teilnehmen, von deren Saft und Kraft sie, wenn anders sie selber Früchte tragen wollen, eifrig zehren müssen. Forschungsinstitute mit einem so weit abgesteckten Arbeitsfelde wie es die hamburgischen sein würden, können vielleicht außerhalb des Rahmens einer Universität gedeihen, sie müssen dann aber

(auch davon überzeugt man sich immer deutlicher) wenigstens aus der nahen Nachbarschaft einer Universität Vorteile ziehen können und sich an ihrem Apparat und ihrem Menschenmaterial einen Nießbrauch bestellen lassen.

Also beides: Universität und Forschungsinstitute? Wahrscheinlich wird es so kommen. Aber eine Universität, der man nicht nachsagen kann, sie sei, verglichen mit ihren älteren Schwestern, ein kümmerliches Halbgebilde, weil ihr dieses und jenes fehlt, was die anderen als ihren selbstverständlichen Besitz betrachten; sondern eine neue Bildung, in einzelnen Teilen bewußt und absichtlich auf das beschränkt, was sie gerade noch Universität zu heißen berechtigt, dagegen auf etlichen Gebieten junger Forschung reichlicher und moderner als alle anderen ausgesteuert.

Auf Studenten, denen die in Hamburg verbrachten Semester in anderen Bundesstaaten voll angerechnet werden, wollen wir nicht verzichten, denn unsere Forscher sind auf ihre wissenschaftliche Mitarbeit angewiesen und bedürfen empfänglicher Hörer, die das Neue und Zukunftreiche, was sie zu lehren haben, in alle Welt hinaustragen und überallhin verbreiten. Gleichgültig sind uns dagegen die Studenten, die nichts anderes bei uns suchen, als was sie überall finden können. Wir wollen nicht Brotstudenten scharenweise heranlocken und ihnen nebenbei noch etwas Besonderes bieten. Im Gegenteil: wen der Geist der Überseewissenschaften anzieht, der soll in Hamburg auf seine Kosten kommen, ohne dabei sein praktisches Fachstudium unterbrechen oder vernachlässigen zu müssen. Ein Mindestmaß von Staatsprüfungen und ein Höchstmaß von überseewissenschaftlichen Doktordissertationen — das wäre ein Zustand, durch den die hamburgische Universität ihre Daseinsberechtigung erweisen würde.

Ob Hamburg sich entschließen wird, die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, steht freilich dahin. Wir wissen es nicht, doch glauben wir's. Die Freunde der Forschungsinstitute und die Gegner der altmodischen Universitäten, sie alle würden dadurch zufriedengestellt werden, und Hamburgs Kultur würde ein Organ bekommen, sich in der Welt kräftiger als jemals zu manifestieren.

Fragen des Senats

I

Die neun „sonstigen" Senatoren

1910

In alter Zeit bestand unser Rat aus lauter Kaufleuten. Seine Konsulenten waren die Herren Doctores, die Syndiker, und das Protokoll führten die Sekretarien, ihrem wissenschaftlichen Grade nach Magistri, meistens der Jurisprudenz, zuweilen auch der Theologie. 1464 wurde zum ersten Male ein graduierter Ratsherr gewählt; als 1663 vierzehn Graduierte im Rat saßen, wurde bestimmt, daß von den übrigen Mitgliedern wenigstens einige des Kauf- und Seehandels wohl kundig sein müßten. Seit 1710 gab es vierzehn graduierte Hochweisheiten und vierzehn nichtgraduierte Wohlweisheiten. Unter Graduierten verstand der Hamburger stets Juristen, wie auch das hamburgische Gesetz vom 10. April 1885 bezeichnenderweise von den neun „gelehrten" Senatoren spricht, obgleich sich unter den übrigen auch Mediziner und Philosophen befinden können. Die Verfassung von 1850 wollte, daß von fünfzehn Senatoren sieben Juristen und wenigstens sechs Kaufleute seien, nach der Senatsvorlage von 1855 sollten von zwanzig Senatoren zehn die Rechts- oder Kameralwissenschaften studiert haben und wenigstens acht dem Kaufmannsstande angehören. 1859 wurde zuerst vorgeschlagen, was noch heute rechtens ist: der Senat besteht aus achtzehn Mitgliedern, nämlich aus neun, welche die Rechts- oder Kameralwissenschaften studiert haben, und aus neun „sonstigen" Mitgliedern, von welchen letzteren wenigstens sieben dem Kaufmannsstande angehören.

Wie W. von Melle in seinem Staatsrecht (S. 55, § 17) anmerkt, können dem Kaufmannsstande auch Personen angehören, die zurzeit keine kaufmännischen Geschäfte betreiben. Das entspricht jedenfalls der in Hamburg befolgten Auffassung. Es hat immer etliche kaufmännische Senatoren gegeben, die die Ausübung ihrer eigentlichen Berufstätigkeit mit der Erfüllung ihrer Amtspflichten nicht vereinigen konnten oder wollten. Zählt man allerdings mit Wulff jeden Kaufmann im Rechtssinne und nur einen solchen zu den Angehörigen des Kaufmannsstandes, dann muß man fordern, daß wenigstens sieben Senatoren wirklich ein Gewerbe betreiben. Während der Jurist, wie es in einem Schriftsatz der Neunerkommission vom 10. April 1850 heißt, sich und seine ganze Zeit den Staatsgeschäften zu widmen verpflichtet ist und deshalb ein höheres Honorar bekommt, müssen sieben Mitglieder dem Kaufmannsstande angehören, d. h. sie müssen fortfahren, ein Geschäft zu betreiben und erhalten eben deswegen das geringere Honorar. Dieser Auslegung der Verfassung ist in der gegenwärtigen Zusammensetzung des Senats nicht entsprochen. Von den neun „sonstigen" Senatsmitgliedern sind nur fünf als Inhaber eines eigenen Geschäfts in das Handelsregister eingetragen, so daß es nach der strengeren Deutung gesetzlich ausgeschlossen ist, bei der nächsten Wahl einen andern als einen aktiven Kaufmann in den Senat zu wählen.

Sagen wir aber auch im Einklang mit der herkömmlichen Praxis: es gehören genug Senatsmitglieder dem Kaufmannsstande an, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß der Wunsch, einen Techniker oder einen Mediziner oder einen Schulmann in den Senat zu bringen, vorläufig an der Honorarfrage scheitern wird. Nach Art. 13 der Verfassung würden solche Herren ihre frühere Berufstätigkeit zwar fortsetzen dürfen, insoweit sie der Erfüllung ihrer Amtspflichten keinen Abbruch täte — aber ist das mehr als Theorie? Kann jemand Häuser bauen, als Arzt praktizieren, Unterricht erteilen und zugleich ein nützliches Senatsmitglied sein? Und

wird er für die unausbleibliche Einbuße seiner Berufseinnahmen durch ein Honorar von 12 000 (jetzt 15 000) Mark einigermaßen entschädigt werden? Das Honorar ist geringer als das eines Senatssekretärs, es gleicht dem Gehalt eines Ersten Rats und soll doch hinreichen, die mit dem Amt eines Senators verbundenen Repräsentationskosten zu bestreiten. Man hat ja schon wiederholt einen Oberingenieur, einen Architekten oder einen Krankenhausdirektor als recht wünschenswerte Kandidaten bezeichnet und dennoch ihre Wahl niemals ernstlich in Betracht gezogen, eben weil man sich sagte: ein Senator muß zu leben haben, er darf einerseits nicht unter Nahrungssorgen leiden (was nicht zu bestreiten ist) und andererseits nicht auf eine persönliche Honorarzulage angewiesen sein (worüber sich vielleicht doch streiten läßt).

Die Kommission für die Verwaltungsreform wird diesen Fragen nicht aus dem Wege gehen können. Zunächst steht ja die Verfassung dabei gar nicht auf dem Spiel; man braucht nur das Gesetz über die Honorare der Mitglieder des Senats aufs Korn zu nehmen. Denkbar wären verschiedene Lösungen. Man könnte z. B. jedem Senatsmitgliede, das die Fortsetzung seiner früheren Berufstätigkeit dem Amte zu opfern gezwungen ist, dasselbe Honorar garantieren, wie es die rechtsgelehrten Senatoren beziehen. Oder man könnte den sämtlichen „sonstigen" Senatoren, einerlei, ob einer ein Geschäft betreibt oder nicht, gesetzlich eine entsprechende Aufhöhung des Honorars gewährleisten, sobald sie nachweisen, daß ihr Einkommen, bestehend aus dem regelmäßigen Honorar und allen anderweitigen Einnahmen, die Höhe von 25 000 (jetzt 30 000) Mark nicht erreicht. Dafür würde sich eine taktvolle Form wohl finden lassen. Man spare sich den Hinweis auf die so sehr verpönte Entschleierung der Einkommensverhältnisse. Wie ist es denn heutzutage? Wird bei irgendeinem Kandidaten die Höhe seines Vermögens und seines Einkommens außer acht gelassen? Im Gegenteil. Da der Senator auf einem gewissen Etat leben muß und da das Gesetz den nichtgelehrten Senatoren keine genügenden Einnahmen verbürgt, werden sonst sehr geeignete Anwärter ohne Vermögen und ohne einträgliches

Geschäft von vornherein ausgeschieden. Es kommt kaum vor, daß man sich über die privaten Verhältnisse eines Mannes täuscht.

Ob wir achtzehn Senatoren nötig haben, ob darunter neun Juristen und sieben aktive Kaufleute sein müssen, und ob es sich nicht empfiehlt, eine Mindestzahl von Vertretern anderer Berufsgattungen für den Senat zu fordern, ist eine Frage der Verfassung, eine sehr wichtige, aber nicht die nächstliegende Frage. Bei der Verwaltungsreform handelt es sich zu allererst darum: kann man von der bestehenden Regelung der Senatshonorare gute Wahlen erwarten? Wenn nicht, wie ist das Honorargesetz zu ändern?

2

Senatswahlen

1911

Es gibt ein künstlerisches Vergnügen am ehrwürdigen Zopf, an der vor Alter grauen und deswegen heiligen Perücke, an altmodischen Formeln, die fremd klingen und uns doch anheimeln wie die verwandte Stimme sagenhafter Ahnen. Gerade hier in Hamburg hat man Humor und Wohlwollen für den konservativen Mummenschanz, wie er in England betrieben wird. Man ehrt die alten Symbole, die, ob sie sich gleich überlebt haben, doch pünktlich aus ihren Gräbern wiederkehren und bei denselben Gelegenheiten wie einst in den verwandelten Straßen umgehen, als wären sie nie gestorben.

Wir wollen unsere Senatoren nicht ihres Ornats entkleiden, wir gönnen ihnen die feierliche Ungemütlichkeit des Mühlsteinkragens, des warmen Staltmantels und der kalten Seidenstrümpfe, wenn sie an Wahltagen die Rückkehr ihrer Vertrauensmänner bei der traditionellen Schokolade erwarten. Aber die Vorschriften unserer Verfassung über die Wahl der Senatsmitglieder sind doch nicht alt genug, um uns durchweg unantastbar zu dünken. Daß die ganze Wahlhandlung in un-

unterbrochener Sitzung sowohl des Senats als der Bürgerschaft vor sich gehen muß, ist beispielsweise eine Bestimmung, die der gestrige Tag wieder ad absurdum geführt hat. Ist es wirklich eine gute Sitte, eine, wenn auch nicht vernünftige, so doch schätzbare Zeremonie, daß über 150 Bürgerschaftsmitglieder einen ganzen Werktag mit Warten vergeuden und dem Staate dienen, indem sie seine Weine trinken und seine Zigarren rauchen? Wenn es wenigstens amüsant wäre und der Müßiggang durch das Brimborium irgendeiner geschäftigen Festordnung fortgetäuscht würde! So aber ist es ein barbarischer Totschlag kostbarer Stunden. Man kann auch nicht eine richtige Arbeitssitzung abhalten, mit vielen und schweren Gegenständen auf der Tagesordnung. Denn mit welchem Recht dürfte man vier und acht Mitglieder verhindern, an folgenschweren Beratungen teilzunehmen? Und wie könnte man auf Senatskommissare rechnen, wenn der Senat gleichzeitig ununterbrochen tagt?

Trotz alledem würde man so manchen Übelstand mit in den Kauf nehmen, wenn die vollendetste Treffsicherheit der Wahl durch das überkommene Verfahren gewährleistet würde. Leider verhält es sich anders. Es fehlt den geheimnisvollen Wahlkommissionen an jeder Möglichkeit, ihre Personenkenntnis durch gewissenhafte Umfragen zu erweitern und zu ergänzen und sich die unentbehrlichen Auskünfte über Charakter, Fähigkeiten und politische Ansichten einzelner Kandidaten nötigenfalls noch nachträglich zu verschaffen. Das ist schlimm. Wir könnten uns etwa folgenden Ausweg denken: ist eine Stelle im Senat erledigt, so treten unverzüglich die beiderseitigen Vertrauensmänner zusammen und beraten wie jede andere gemischte Kommission in besonderen Sitzungen; spätestens nach vierzehn Tagen muß dem Senat der weitere Aufsatz mitgeteilt werden, und auf der Tagesordnung der darauf folgenden Bürgerschaftssitzung steht der engere Aufsatz als erster Gegenstand.

Organisation der Verwaltung

1910, 1911, 1912

Nach allem, was man hört, sind die verschiedenen Fraktionen der Bürgerschaft sich darüber einig, daß der große Apparat der hamburgischen Verwaltung zu schwerfällig und zu kostspielig arbeitet. Wie jedermann zugibt, bestehen Mängel, die sich hauptsächlich darin äußern, daß die Verwaltung nicht schnell genug funktioniert, daß für den großen Aufwand unverhältnismäßig wenig geleistet wird, und daß zur Befriedigung mancher Bedürfnisse der sich entwickelnden Großstadt bisher überhaupt keine Organe vorhanden sind. Solche Mängel können nur durch eine gründliche allgemeine Reform der Verwaltung beseitigt werden. Es wäre ein bedenklicher Fehler, wollte man in diese rein technische Frage unüberlegt die Politik hineintragen und auf eine Revision der Verfassung dringen, wo es gilt, mit größter Beschleunigung den Mechanismus der Behörden praktisch zu verbessern. Umgekehrt dürfen wir aber auch vor der Verfassung nicht Halt machen, wenn eine ersprießliche Reorganisation der Verwaltung sich nur unter Abänderung einzelner Verfassungsbestimmungen bewerkstelligen läßt. Diesen unseren Standpunkt haben mehrere hamburgische Zeitungen von verschiedener Parteifarbe in den letzten Tagen eingenommen. Es ist derselbe Standpunkt, auf den sich 1892 Dr. Wolffson stellte, als er mit Erfolg beantragte, es möge eine gemischte Kommission niedergesetzt werden zur Prüfung der Frage, in welchen Beziehungen eine Reform unserer Verwaltung erforderlich, und ob und inwieweit im Zusammenhange damit eine Änderung unserer Verfassung und Gesetzgebung geboten sei.

Soviel ist schon jetzt klar: die Neugestaltung kann und wird sich nicht auf die unteren Regionen beschränken. Mit der intensiveren Ausnutzung aller Beamtenkräfte ist eine neue Gruppierung der Behörden und die wesentliche Herabsetzung ihrer Zahl aufs engste verquickt. Bekommen wir aber wenige, große, straff gebaute Behörden, so fragt es sich alsbald, ob neben ihnen die gegenwärtigen Senatsabteilungen noch Platz haben und ob ihre Leitung und Bedienung nicht Änderungen in der Organisation des Senats, als der obersten Verwaltungsbehörde, erheischen.

Die neun Verwaltungsabteilungen des Gesetzes von 1863 waren ausgesprochenermaßen den Ressortministerien anderer Staaten nachgebildet und waren gedacht als eine Zwischeninstanz zwischen den Behörden und dem Plenum des Senats. Als Grund, weshalb sie ihren Zweck niemals recht erfüllen konnten, führt der Kommissionsbericht von 1894 zwei Tatsachen an: erstens waren sie nicht selbst als Behörden organisiert, hatten weder Beamte noch Geldmittel zur Verfügung; zweitens war ihre Kompetenz nicht klar bestimmt: dem Vorstande der Abteilung fehlte es an der Möglichkeit, seinen den Vorsitz in den einzelnen Behörden führenden Kollegen gegenüber eine beaufsichtigende und leitende Rolle zu spielen. Deshalb wurde der Senat schon sehr bald auf dem Wege der Geschäftsordnung und 1896 auch auf dem Wege der Gesetzgebung in den Stand gesetzt, „durch seine Abteilungen diejenige Wirksamkeit bezüglich der gesamten Verwaltung auszuüben, welche man von den Verwaltungsabteilungen des Gesetzes von 1863 vergeblich erwartet hatte“.

Es erhebt sich die interessante Streitfrage: kann man die Zahl der Behörden bis auf die der alten Verwaltungsabteilungen reduzieren und damit sowohl die Senatsabteilungen als auch besondere Zwischeninstanzen überflüssig machen? Oder wird man nicht praktischerweise, selbst wenn sich die ganze Verwaltung in neun bis zwölf Behörden zusammendrängen läßt, trotzdem drei oder vier Senatsabteilungen beibehalten, diese dann aber als selbständige Oberbehörden organisieren und ihren Vorständen die Machtbefugnisse zuerteilen, die die Vorstände der alten Verwaltungsabteilungen theoretisch besaßen und nur mangels gehöriger Organisation praktisch nicht geltend machen konnten? Verwaltungstechnisch ist die zweite Alternative wohl mehr zu empfehlen, denn sie verleiht dem molluskenhaften Gebilde des Senats endlich so etwas wie eine Struktur, ein Skelett, an dem sich der große Körper festhalten und aufrichten könnte. Daß die einzelnen Senatsmitglieder dadurch in einer dem Geiste der Verfassung widersprechenden Weise ungleich gemacht würden, kann ich schon deshalb nicht zugeben, weil bereits die Verfassung von 1860 offenbar die Verwaltungsabteilung zwischen den Senat und die Behörden mitten hineinschieben wollte, aber auch deshalb nicht, weil der Präses einer Behörde dem Vorstande der Abteilung gar nicht anders gegenüberstehen würde, als das zweite und dritte Senatsmitglied einer Behörde dem Vorsitzenden gegenüberstehen. Außerdem würde die Geschäftsordnung der Abteilungen ja dafür sorgen, daß wichtige Differenzen immer vor dem Plenum des Senats ausgetragen werden können.

Mag man indessen die Zwischeninstanz ausschalten oder nicht, in jedem Falle scheint mir eine noch weitergehende Zuspitzung des Senats absolut notwendig, eine Zentralisation, die das Präsidium befähigt, den ganzen Apparat jederzeit deutlich zu übersehen und den Gang der Maschinerie zu beeinflussen ... (1910).

*

Wir müssen Verfassung und Verwaltung nebeneinander betrachten, um uns die radikalen Umgestaltungen vorzustellen, ohne die Hamburg sich auf die Dauer nicht selbst regieren kann. Fleiß, guter Wille und relative Tüchtigkeit unserer Behörden schließen es nicht aus, daß wir heute wieder vor derselben Modernisierungsarbeit stehen wie in den Jahren 1848 bis 1860. Mut- und Geistlosigkeit verkennen heutzutage, was unseren Vätern vor vierzig Jahren schon ziemlich klar vor Augen stand. Wie rüstig griff nicht die gemischte Kommission zu, die 1870 die Revision der Verfassung einleitete. Ihr nur von

Senator Kirchenpauer als dem Vorsitzenden unterzeichneter Bericht enthält neben manchem anderen z. B. auch Vorschläge wie diese: die Senatoren werden durch gemischte Kommissionen gewählt; niemand darf länger als fünf Jahre hintereinander die Bürgermeisterwürde bekleiden; für die Bürgerschaft werden Minoritätswahlen eingeführt, sie besteht hinfort nur aus 96 Mitgliedern; die Kompetenz des Bürgerausschusses wird wesentlich erweitert; der Senat wird in der Regel zu den Verhandlungen der Bürgerschaft Kommissare abordnen und ist auf Verlangen der Bürgerschaft dazu verpflichtet. Die Grundlagen der Verwaltung sollten freilich unangetastet bleiben; der Senat ist die oberste Verwaltungsbehörde, in den meisten administrativen Befugnissen beschränkt durch kollegialisch organisierte Behörden: „Die Aufrechterhaltung dieses Prinzips führte zugleich notwendig zur Verneinung der von verschiedenen Seiten, mehr noch im Publikum als im Schoße der Kommission angeregten Frage, ob nicht durch Nachbildung des in anderen Staaten bestehenden ministeriellen Systems eine größere Vereinfachung der Verwaltung herbeizuführen sei." Der für heutige Begriffe immerhin kühne Entwurf ging an einen bürgerschaftlichen Ausschuß, in dessen Namen Präsident Dr. Baumeister im Juli 1872 einen wahrhaft klassischen Bericht erstattete: bei der Revision der Verfassung sei eine Prüfung der Grundzüge unseres Verwaltungssystems unerläßlich, und ihr würden sich sodann die dadurch angezeigten Veränderungen auch in den Spezialgesetzen zu fügen haben. Im Verlaufe einer bewunderungswürdigen Abhandlung über die hamburgischen Behörden erfolgt, ohne daß dem ministeriellen System das Wort geredet würde, eine vernichtende Kritik unserer Deputationen. „Unsere bureaukratisch konstruierten Verwaltungen, Polizeibehörde, Zivilstandsamt, Erbschaftsamt u. a. sind entweder vorwurfsfrei aufgezogen, oder sofern sie noch zu wünschen lassen, wähnt doch niemand, daß ihnen zur Vollkommenheit nichts fehle als die Einkleidung in die Deputations-Uniform." Baumeisters Bericht ist ein Meisterwerk, voll von scharfen und witzigen Urteilen, von gründlicher geschichtlicher Weisheit und groß durch einen politischen Weitblick, der jede parteidogmatische Brille stolz verschmäht. Hier ist nicht der Ort, auf alle Einzelheiten einzugehen. Es soll auch nicht behauptet werden, daß wir heute durchweg dieselben Fehler zu bekämpfen und daß wir sie mit den damals für gut befundenen Mitteln zu beseitigen hätten. Wir möchten nur zeigen: mit solchem Freimut übte vor vierzig Jahren ein Präsident der Bürgerschaft Kritik an den bestehenden Einrichtungen, so modern war man in Hamburg unter dem frischen Eindruck der Reichsgründung, und wo sind heute im Senat und in der Bürgerschaft die Männer, die es sich angelegen sein lassen, die Tradition solcher Bildung, solcher Entschlossenheit, solcher Initiative mit heiligem Eifer zu pflegen? (1911.)

*

... Was die Bürgerschaft betrifft, so zeigen sich seit Jahren deutlich gewisse Bestrebungen, ihre Teilnahme an den wichtigeren Verwaltungsgeschäften zu erweitern. Zwar sagt Dr. Schön: „Sie soll nur kontrollieren, nicht mitverwalten. Teilt sie mit dem Senat die Verantwortung, so bleibt zu kontrollieren nichts übrig. Nach der Verfassung ruht die Gesetzgebung bei dem Senat und der Bürgerschaft, dagegen die vollziehende Gewalt, also auch die Verwaltung, allein beim Senat." Solche Beschränkung auf die Kontrolle entspricht wohl einem altliberalen Grundsatz, dem Geiste unserer Verfassung ist sie fremd. Unsere Bürgerschaft erledigt in der Form der Gesetzgebung fortwährend eine unübersehbare Menge von Verwaltungsgeschäften mit dem Senat zusammen. Wenn wir trotz der immer steigenden Schwierigkeit kommunalpolitischer Maßnahmen ihren Einfluß noch vergrößern wollen, dann müssen wir sie zugleich entlasten. Staatliche und städtische Angelegenheiten lassen sich in Hamburg nicht scheiden. Der Bürgerausschuß ist allerdings in seiner jetzigen Zusammensetzung und nach den Vorschriften der bestehenden Verfassung nicht in der Lage, eine Reihe neuer Geschäfte ohne weiteres zu übernehmen. Er ließe sich aber nach lübischem Muster zu einer öffentlich tagenden kleinen Bürgerschaft umgestalten, die zugleich alle Senatsanträge vorweg zu prüfen hätte. Sehr heikel

ist die Frage, ob das bürgerliche Element noch in weiterem Umfange als bisher zur Mitverwaltung herangezogen werden kann. Einerseits läßt sich die volle Ausnutzung unserer Beamtenschaft schwer damit vereinigen, andererseits wird man den Mitgliedern der Bürgerschaft, die so viel komplizierte Dinge zu beurteilen haben, Gelegenheit geben müssen, mehr als bisher regelmäßig in den Behörden mitzuarbeiten. Das kann aber, da die Bürgerschaft als solche niemals der Oberaufsicht des Senats unterstellt werden darf, nur in der Form von gemischten Kommissionen geschehen. So ist denn auch in Bremen jede Deputation aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern zusammengesetzt und hat über sich keine andere Instanz als die Gesamtheit von Senat und Bürgerschaft. Unleugbar geben unsere gemischten Kommissionen, wie sie sich neben und außerhalb der Verfassung entwickelt haben, einen Fingerzeig, in welcher Richtung unsere gemischte Verwaltung möglicherweise fortgebildet werden kann. Man denke sich eine Mehrzahl bureaukratisch verwalteter Behörden jedesmal gemeinschaftlich einer Deputation nach Bremer Art unterstellt, und wiederum mehrere solcher Deputationen unter einer Senatsabteilung, so würde die Mitwirkung des bürgerlichen Elements als eine wesentliche Stütze der gleichfalls aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Senatoren erhalten bleiben, wenn auch freilich der weitere Kreis der Bürger sich im großen und ganzen auf die Ausübung der pflegerischen Ehrenämter beschränkt sähe.

Dies alles sind nur vorsichtige Andeutungen. Man kann sich nicht derartige Umgestaltungen einfach ausdenken. Durch das Gutachten alter, erfahrener Beamten muß festgestellt werden, was praktisch durchführbar ist, und erst bei ausführlichen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft läßt sich erkennen, ob für die eine oder die andere von diesen grundsätzlichen Reformen irgendwelche Aussicht auf Verwirklichung vorhanden ist. (1912.)

Hamburg und die Reichsangelegenheiten

1911

Unter den Gründen, weshalb wir es für ungenügend hielten, unsere Verwaltung nur aus dem Gesichtspunkte der Ersparungen zu reformieren, befand sich auch der, daß die Verwaltung unserer Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten wahrscheinlich in einer Weise reformiert werden könnte, die den Staatshaushalt zunächst eher belasten als entlasten und doch dem Staate Hamburg auf die Dauer unabsehbare Vorteile bringen würde.

Hamburg hat bekanntlich zusammen mit Bremen und Lübeck einen Gesandten in Berlin, der zugleich stellvertretender Bevollmächtigter der drei Hansestädte zum Bundesrat ist. Bei wichtigen Gelegenheiten fahren außerdem die vom Senat zu Bevollmächtigten ernannten Senatoren nach Berlin, besonders wenn Interessen auf dem Spiel stehen, die nur Hamburg angehen oder bei denen eine Solidarität der Hansestädte nicht besteht. Zu Verhandlungen mit der preußischen Regierung werden häufig auch höhere Beamte hinübergeschickt; wir erinnern an die Fragen der Schul- und Hochschulberechtigungen, an den Köhlbrandvertrag, an die Schiffahrtsabgaben und an die Vorarbeiten zu Reichs- und Landesgesetzen aller Art.

Man kann behaupten, daß die Zahl und Wichtigkeit unserer ständig in Berlin zu beobachtenden Interessen allmählich zu sehr angeschwollen ist, um von einem gemeinsamen Vertreter der drei freien Städte mit der erforderlichen Schärfe, Pünktlichkeit und Sachkenntnis in vollem Umfange wahr-

genommen werden zu können. Andererseits haben sowohl die gelegentlich entsandten Senatoren wie die Beamten unter dem Nachteil zu leiden, daß sie in Berlin nicht genug Fühlung haben, daß sie der vollständigen Personal- und Lokalkenntnis mehr oder weniger ermangeln und sich die im Politisch-Diplomatischen unentbehrliche Routine schwer aneignen können. Während die Senatoren staatsrechtlich über, stehen unsere höchsten Ressortbeamten entschieden unter den Ministern anderer Staaten, und das erschwert den Geschäftsverkehr. Am schädlichsten aber wird der häufige Wechsel der Verhändler empfunden; man weiß nicht, wer Hamburg eigentlich vertritt und was es zu bedeuten hat, wenn heute dieser, morgen jener Herr auf der Bildfläche erscheint. Die patriotisch vermittelnde Tätigkeit der im Reichstage sitzenden Hamburger ist sehr dankenswert, aber zufällig, weil inoffiziell, und kann bei den nächsten Wahlen wegfallen. Wie gefährlich es hingegen sein kann, ganz ungeübte Neulinge unsere Interessen vor dem Plenum des Reichstages verfechten zu lassen, braucht nicht wieder ins Gedächtnis gerufen zu werden.

Wir lassen uns die Mühe nicht verdrießen und weisen immer von neuem auf das Institut der alten Syndiker hin.

Noch 1859 wollte der Senat seine höchsten Beamten mit ministeriellen Obliegenheiten und Befugnissen ausrüsten, wenn sie auch aus historischen Rücksichten nicht Minister, sondern nach wie vor Syndiker heißen sollten. Daß das Syndikat der schließlich zwischen Rat und Bürgerschaft vereinbarten Gesetzgebung von 1860 diesen klugen und richtigen Gedanken nicht verwirklicht hat, haben wir schon oft mit Bedauern auseinandergesetzt. Nun ist es selbstverständlich nicht unsere Absicht, die Einrichtungen vergangener Zustände romantisch wiederzubeleben. Wir vergessen keinen Augenblick, daß Hamburg nach den Ereignissen von 1866 und 1870/71 keine Minister des Auswärtigen (im alten Sinne) mehr braucht. Das Bedürfnis nach ministerartigen Beamten ist aber in der Verwaltung der inneren wie der äußeren Angelegenheiten heute reichlich so dringend wie vor fünfzig Jahren, und wir würden es für einen außerordentlichen Gewinn halten, wenn eine

resolute Verwaltungsreform uns eine Hebung des gesamten Syndikats brächte, derart, daß hinfort ein Syndikus dauernd in Berlin und die anderen Syndiker im Senat und in den Senatsabteilungen als Konsulenten und Verhändler der Regierung den Rang zu bekleiden hätten, den der Senat ihnen im Grunde zugedacht hatte: auf der gleichen Stufe mit den Senatoren, nur, im Interesse größerer Bewegungsfreiheit, mit beratender statt mit beschließender Stimme ausgestattet.

Hamburgs Stadterweiterungen in fünf Jahrzehnten

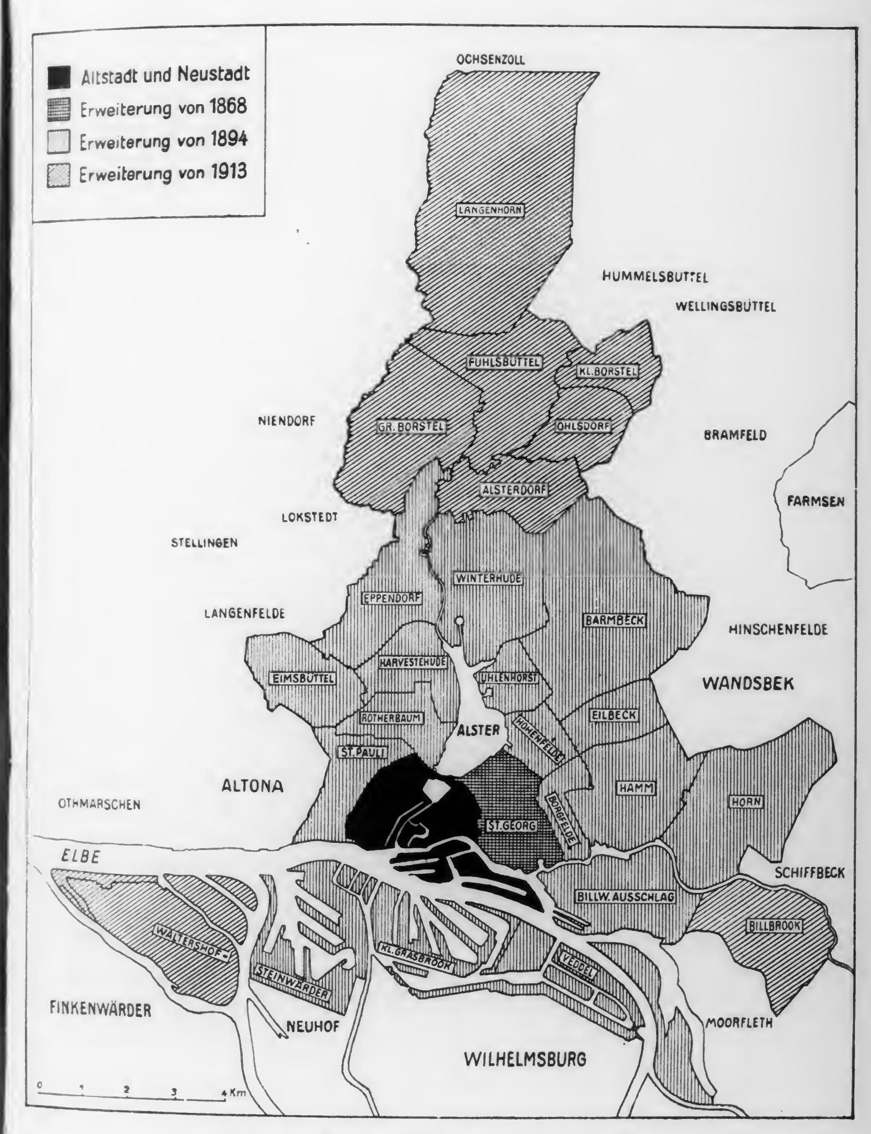
1912

Wenn wir heute auf einer einzigen Karte darstellen, wie Hamburg seit den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, also im Laufe von fünf Jahrzehnten, sein Stadtgebiet allmählich erweitert hat, müssen wir darauf verzichten, die zwischen den einzelnen Bezirken mehrfach vorgekommenen Grenzverschiebungen anzudeuten, und müssen der Gesamtdarstellung die jetzigen Grenzen zugrunde legen.

Unsere Karte erklärt sich selbst. Schwarz angelegt sehen wir den bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts befestigt gewesenen Stadtkern, die Neustadt und die Altstadt (diese mit dem später einbezogenen östlichen Zipfel). Karriert gezeichnet schließt sich das Gebiet der früheren Vorstadt St. Georg daran. Die senkrechte Schraffierung bezeichnet die 1894 eingemeindeten Teile und die schräge Schraffierung die Flächen, deren Einverleibung jüngst beschlossen wurde.

Im Februar 1868 beantragte der Senat, daß an einem demnächst zu bestimmenden Tage die Aufhebung des Patronats von St. Georg und die Vereinigung der bisherigen Vorstadt mit der Stadt unter Gleichstellung ihrer Bewohner mit den Bewohnern der Stadt (von gewissen Ausnahmen abgesehen) in allen Beziehungen erfolge.

Durch Gesetz vom 22. Juni 1894 wurden mit der Stadt Hamburg die nachfolgenden Gebietsteile vereinigt: die Vorstadt St. Pauli, die Vororte Eimsbüttel, Roterbaum, Harvestehude, Eppendorf, Winterhude, Barmbeck, Uhlenhorst, Hohenfelde, Hamm, Horn, Billwärder, Kleiner Grasbrook und Veddel.



Hamburgs Stadterweiterung in fünf Jahrzehnten

Endlich sollen nach der Gesetzgebung von 1912 folgende Veränderungen eintreten. Die bisherigen Elbinseln zwischen Köhlbrand und Köhlfleth, nämlich Mühlenwärder und Waltershof nebst Pagensand werden unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung als „Steinwärder-Waltershof“ mit dem Stadtteil Steinwärder vereinigt. Aus der bisherigen Landgemeinde Klein-Borstel mit Struckholt wird der Vorort Klein-Borstel und aus einem von der Landgemeinde Billwärder an der Bille abgetrennten Gebiet wird der Vorort Billbrook gebildet. Als Vororte treten außer Klein-Borstel und Billbrook auch die bisherigen Landgemeinden Groß-Borstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel und Langenhorn aus dem Geltungsbereich der Landgemeindeordnung aus und werden dergestalt an die Stadt Hamburg angeschlossen, daß sie mit dieser einen Gemeindebezirk bilden.

Nach vielen, in aller Öffentlichkeit getanen amtlichen Äußerungen wird eine weitere Eingemeindung nicht lange auf sich warten lassen, ja, vom Senat vielleicht schon in allernächster Zeit beantragt werden, nämlich die der Walddörfer, von denen nur Farmsen (wenigstens teilweise) auf unserer Karte zu sehen ist. Muß man die Figur unseres Stadtgebiets schon jetzt als eine krasse Abnormität bezeichnen, so stellt sich der Stadtkörper Hamburgs nach Eingemeindung der fetzenhaft abseits liegenden Walddörfer geradezu als eine Kuriosität dar, als ein Unikum oder Monstrum. Die Zufälligkeit der politischen Grenzen schafft hier scheinbar ein nach allen Seiten abgeschlossenes Wirtschaftseiland, ein unnahbares Inselreich inmitten des preußischen Ozeans. Allerdings nur scheinbar. Denn im Westen wie im Osten saugen sich preußische Gemeinden massenhaft an den hamburgischen Stadtkörper an. Abzuschütteln sind sie nicht. Je schlauer und partikularistischer wir diesen natürlichen Vorgang zu ignorieren oder zu erschweren trachten, um so sicherer verhindern wir, daß im weiteren Kreise um den Hafen als Mittelpunkt herum ein vernünftiges Gebilde entsteht, ein wohlgelagertes Konglomerat von lebensfähigen Gemeinden, die zusammen ein schönes und gesundes Ganzes bilden und den Teil des Deutschen Reichs,

den sie einnehmen, zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen des Reichs so vorteilhaft anbauen, wie die natürlichen Bedingungen es ihnen gestatten und sogar gebieten würden. Auf die Dauer wird freilich die Natur stärker sein als unsere „Klugheit". Möchten wir uns dann nicht alle Möglichkeiten einer bequemen Ausbreitung verbaut haben. Ein Blick auf unsere Karte zeigt schon heute, daß es kein Wunder wäre, wenn unsere Pläne durchkreuzt würden, wohl aber ein Wunder, wenn sie gelängen. Denn links und rechts ist Platz in Fülle, und unsere Grenzen sind, als die einer Weltstadt, unnatürlich und widersinnig.

Zweckverband?

1911

Überall spricht man von dem neuen Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin. Jedermann weiß, und in den Motiven wird es ausgesprochen, daß man jetzt nur noch künstlich und notdürftig nachholen kann, was vor zwanzig Jahren leicht und glatt und vollkommen hätte gestaltet werden können. Es liegt so nah, die Nutzanwendung auf Hamburg und die umliegenden Städte daraus zu ziehen. Aber ach! Hamburgs politische Grenzen bezeichnen eben die Gestalt einer Insel, umbrandet von dem großen preußischen Meere, gegen das man Deiche und Dämme bauen muß, damit es die Insel nicht verschluckt. Der erste Einwand lautet immer: wir würden das Geld zum Fenster hinauswerfen für Einrichtungen, die nur Altona und Wandsbek zugute kämen! Gewiß können und sollen wir nicht allein dabei gewinnen. Natürlich würde es uns viel kosten, wenn wir zur Entlastung unseres winzigen Staatsgebiets Parke, Wälder, Rennbahnen, Friedhöfe, Wasserwerke, Beleuchtungs- und Verbrennungsanstalten jenseits der Grenzen anlegen dürften und sie dafür denn auch mit den preußischen Nachbargemeinden teilen müßten. Es gilt nur abzuwägen, was wir dagegen einhandeln. Wir bekommen Platz, um die reichen Leute schön und die armen wenigstens gesund auf hamburgischem Grunde wohnen zu lassen, und heben Schätze aus derselben Erde, die sonst nur unendliche Anleihezinsen einsaugt. Und die Hauptsache: Hamburg gehört zum Reich. Das Reich hat das schärfste Interesse daran, daß eine Einigung zwischen Hamburg und seinen Nachbarn zu einem auf die Dauer lebensfähigen Gesamtorganismus führte.

Denn wenn das versäumt wird, erstickt Hamburg wirklich eines Tages und kann, nach dem Verlust seiner Selbständigkeit, nicht einmal als unselbständiges Glied der größeren Einheit nützliche Dienste tun.

*

Die Probleme, die wir schon im vorigen Sommer, bei der Eröffnung der Berliner Städtebauausstellung, mit großen Schritten auf uns zukommen sahen, klopfen jetzt laut an die Tore Hamburgs und lassen sich nicht abweisen. Wenn jemals, so hat der Senat in diesen Wochen dringenden Anlaß, die Zeitungen zu lesen und für unausbleibliche, sehr nahe Interpellationen das Material bereitzuhalten. Was in den Verhandlungen des preußischen Landtags über allgemeine Zweckverbände und über den Groß-Berliner Zweckverband gesagt worden ist, was hier in unserem nordwestlichen Winkel über altonaische Eingemeindungen und über einen etwaigen Zweckverband der sämtlichen Hamburg im Kreise umlagernden Nachbargemeinden geschrieben wird, das muß dem Senat zu denken geben, und nicht nur zu denken: es muß ihn zu Handlungen und Entschlüssen treiben. Wir wissen sehr wohl, daß sich ein Abklatsch der Berliner Zustände nicht einfach auf Hamburg übertragen läßt, doch das berühmte Wort „Berlin den Berlinern und Hamburg den Hamburgern" imponiert uns nicht die Spur. Auch in Preußen soll ja nicht alles über einen Leisten geschlagen werden, auch dort macht man für die eigentümlichen Bewandtnisse Berlins ein besonderes Gesetz. Bei uns liegt die handgreifliche Schwierigkeit in unserer politischen Abgrenzung. Aber gerade die Sorge wegen der doppelten Hindernisse sollte uns nicht schlafen lassen. Wir müssen extra früh aufstehen, denn wir haben ein mühseliges Tagewerk vor uns.

In ausführlichen Unterredungen mit den geistigen Vätern der preußischen Zweckverbandsgesetze — Beamten und Städtebaumeistern — und mit Angehörigen unserer preußischen Nachbargemeinden sind wir in der schon längst von uns vertretenen Ansicht Punkt für Punkt bekräftigt worden: man

kann den Komplex der zum Hamburger Hafen gravitierenden Gemeinden nur als ein großes Wirtschaftsgebiet auffassen und darf es sich nicht verhehlen, daß die Entwicklung dieses großen wirtschaftlichen Organismus vernichtet wird, wenn sie sich nicht stärker erweist als das politische Schnürleibchen. Das Gewimmel des Volks läßt sich nicht dauernd in imaginäre Hürden einpferchen. Es muß hinüber und herüber wogen, oder es treten widernatürliche Stauungen ein, die uns das Leben sauer machen werden. Darum brauchen wir, besser heute als morgen, ein so kluges wie verträgliches Abkommen mit unseren sämtlichen Nachbarn, wir brauchen eine Verständigung über Steuern, Bebauungspläne, Schnellbahnen, kommunale Betriebe, Wald- und Wiesengelände usw. Es ist gedankenlos, immer zu wiederholen, daß Hamburg doch nur die Kosten und Preußen die Vorteile davon haben würde. Der Zug zum Hamburger Hafen, zur Hamburger Börse, zu den wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen und Anstalten Hamburgs will sich mit aller Gewalt von der Peripherie ins Zentrum direkte und schnelle Verbindungen bahnen. Dieser Wille, gut und berechtigt, darf sich nur durchsetzen gegen die Einräumung gewisser Ausbreitungsmöglichkeiten, ohne die Hamburg seine sozialen und volkshygienischen Bedürfnisse auf die Dauer nicht stillen kann. Was die Altstadt Altonas, wenn man sie planvoll daraufhin sanierte und bebaute, als Arbeiterwohnstadt für uns bedeuten würde, läßt sich kaum ermessen. Von der Ausdehnung unserer Hafenanlagen ist eine Umschichtung der Wohnbevölkerung zu erwarten, auf die man sich in Hamburg und in Altona nicht früh genug, nicht voraussehend genug einrichten kann.

Gewiß steht uns in den neu einzugemeindenden Gebietsteilen noch reichlicher Raum zur Verfügung. Nur lasse man sich durch die kahlen, jeder ökonomischen Phantasie baren Senatsvorlagen nicht täuschen. Die nördlichen Gemeinden sind nicht bloß Polizeibezirke, in denen einige Schutzleute patrouillieren sollen; das göttliche Alstertal ist nicht der magere Riemen Landes, wozu der Kanalisationsentwurf es willkürlich zurechtgeschnitten hat: da oben soll eine moderne, bequem

ausgebreitete, anlockend schöne Villenstadt entstehen. Man überlege wohl, was es heißt, dies zu wollen, Lokstedt und Niendorf in einen immer schärferen Wettbewerb hineinzupeitschen und gleichzeitig die Hafenarbeiter aus der Nähe der Elbufer zu vertreiben. Nun gar die Walddörfer! Es gibt keinen Städtebaumeister, der beim Anblick unserer Landkarte nicht ausriefe: entweder Gebietsaustausch oder gemeinsames Vorgehen der hamburgisch-preußischen Landgemeinden zwischen Langenhorn und Groß-Hansdorf. Wahrhaftig eine Fülle von Gelegenheiten, die besten Anschlüsse „aus Politik“ zu verpassen und über dem unwirtschaftlichen Barrierensystem der alten Kleinstaaterei die Wohlfahrt des Reichs schlaubergerhafterweise zu vernachlässigen!

Wir muten dem Senat nicht zu, in einer immerhin recht heikeln Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Aber er soll sich vorbereiten. Die Aufgaben stehen vor der Tür, wir müssen gerüstet sein. In allen Lagern Hamburgs verlangt man, daß der Senat auf der Höhe sei, sobald das unternehmungslustige Kapital zu Taten schreitet, die der Staat fördern muß, wenn er sie auch nicht selbst anregen und in Gang bringen kann. Und hier werden die Privaten sich rühren.

Fremdenverkehr

Man hört zuweilen keusche und biedere Spießbürger mit patriotischem Eifer nach einer möglichst großen Anzahl unsolider Nachtlokale schreien: so etwas müßten wir als Großstadt den Fremden bieten, das veranlasse sie, hier länger zu verweilen, und so komme Geld unter die Leute. Ein anderer wünscht einen Eispalast oder einen Ausstellungspark oder eine Oper oder auf jeden freien Platz eine monumentale Sehenswürdigkeit — alles für die Fremden. Der dritte fordert bessere Eisenbahnverbindungen nach Norden, Süden, Osten und Westen und Verbesserungen des Straßenbahn- und Droschkenverkehrs innerhalb der Stadt. Ein vierter erhofft von der Errichtung einer hamburgischen Universität allerlei Vorteile für den Grundeigentümer und den Detaillisten. Ein fünfter will schöne Landhausquartiere anlegen, damit die reichen Steuerzahler nicht über die Grenzen gehen und begüterte Fremdlinge angelockt werden, ihre Einnahmen hier zu versteuern und auszugeben. Noch andere denken zwar außer an die Fremden und den durch sie vermittelten Nutzen auch an die Bedürfnisse des eigenen Gemüts und an den unmittelbaren Profit ihrer Mitbürger: sie wollen die Stadt ausschließlich durch eingeborene Künstler mit Brunnen und Denkmälern schmücken lassen und tun sich mit Gleichgesinnten zusammen, um der Stadt ein Kunstwerk zu verehren, an das sie sich gewöhnt und das sie liebgewonnen haben, zumal wenn die sogenannte „Wiege“ des Künstlers in Hamburg gestanden hat.

Mit all diesen Wünschen und Bestrebungen kann man von Herzen sympathisieren und doch behaupten, daß es an

der Zeit ist, mit der zersplitterten Arbeit kleinstädtischer Verkehrs- und Verschönerungsvereine aufzuräumen und das, was hier geleistet werden muß, nämlich die Hebung der Anziehungskraft unserer Stadt, aus dem Gesichtspunkt einer modernen Kommunalpolitik großstädtisch zu organisieren. Die Großstadt von heute beherbergt eine so mannigfach zusammengesetzte Bevölkerung, daß, wer allen ihren Gruppen, je nach ihren materiellen und ideellen Interessen, das Bestmögliche bietet, zugleich auch für die buntscheckige Gesellschaft des Reisepublikums und der exotischen Einwanderer sorgt. Sie aber als Ganzes, gleichsam von oben zu betrachten, ihre gröberen und feineren wirtschaftlichen Bedürfnisse zu erkennen und ihnen abzuhelfen, ist im höchsten Sinne die Aufgabe einer sehr vielseitigen, vorsehenden und gebildeten Regierung und muß, da es mit Gutmütigkeit und zufälliger Begeisterung nicht getan ist, von einer sachverständig beratenen Behörde planvoll ins Werk gesetzt werden, wie jede andere Regierungsangelegenheit auch.

Wir wollen uns heute nicht darüber ereifern, ob Deputationen mehr vermögen oder Kommissionen. Doch scheint uns zweierlei über jeden Streit erhaben: erstens muß die Behörde, gleichviel, wie sie benannt wird, weit über das Gebiet der nackten Verkehrsfragen hinausgreifen; sie muß mit allen Anstalten der Volkswohlfahrt, der Bildung und Unterhaltung, der Kunst und der Wissenschaft zusammenarbeiten und, um überall den für die Gesamtheit größten Nutzen herauszuholen, die Art, wie diese Anstalten eingerichtet, verwaltet und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, aufmerksam beobachten, muß hinüber und herüber Brücken schlagen und eine Organisation schaffen, die zugleich das Programm darstellt, wie man Hamburg genießen und seiner Schätze am bequemsten habhaft werden kann. Und zweitens muß die neue Behörde einen Kopf haben, ein Talent an der Spitze, so findig und interessenreich, so unternehmend und tatenlustig, daß in Hamburg kein Amt wichtiger ist als das dieses beweglichen und vielwirksamen Maître de plaisir.

Wie gesagt, wir wollen uns nicht um Deputationen oder Kommissionen streiten. Vielleicht bedarf es überhaupt nur des

einen talentvollen Mannes, der etwa den Auftrag hätte, als ständiger Vertreter des ersten Bürgermeisters mit allen Behörden zu verhandeln, selbst Anregungen zu geben, fremde Anregungen zu prüfen und wenigstens einmal im Jahre öffentlich Bericht zu erstatten. Auf die regelmäßigen, gründlichen Jahresberichte legen wir das meiste Gewicht. Auch die entschlummerte Verkehrskommission hätte sich nicht so gänzlich in Untätigkeit einspinnen können, wenn sie gesetzlich verpflichtet gewesen wäre, alljährlich über ihre Arbeiten Rechenschaft abzulegen. Aber freilich: der Leser des Berichts muß nicht nur erfahren, was sich schließlich gegen allerhand geheimnisvolle Widerstände hat durchsetzen lassen, er muß auch wissen, welche Vorschläge unter den Tisch gefallen sind, damit Presse und Bürgerschaft sie, wenn sie gut sind, wieder hervorholen und sich ihrer annehmen können. Man darf sich nicht vor dem Übergewicht und der Macht eines bedeutenden Organisators fürchten, wenn man eingesehen hat, daß die wichtigste Aufgabe, die hier gelöst werden muß, Organisation heißt. (1911.)

*

Welchen Anteil an der tatsächlichen Zunahme des Fremdenverkehrs man der Tätigkeit der Verkehrsvereine zuschreiben darf, ist eine kaum zu beantwortende Frage. Die Fremdenverkehrsstatistik leidet noch immer an der Schwierigkeit, die in den verschiedenen Städten verschieden geregelten polizeilichen Anmeldungen miteinander in Einklang zu bringen. Es ist also noch lange nicht ausgemacht, daß soundso viel Fremde in Hamburg dasselbe bedeuten wie gleichviel Fremde in München. Den Ausschlag gibt doch wohl die Zahl der Übernachtungen und nicht bloß die Zahl der Ankömmlinge. Von wirklichen Erfolgen könnte man erst reden, wenn es der Stadt und dem Verkehrsverein gelänge, Fremde nicht nur herbeizulocken, sondern auch eine Zeitlang festzuhalten; auch den ohnedies die Stadt passierenden Fremden so zu fesseln, daß er verweilt und bald und oft wiederkehrt. Das beabsichtigt nun auch gewiß unser Verkehrsverein. Aber wir vermissen bei seiner Tätigkeit die Phantasie und den großen Unter-

nehmungsgeist. „Leicht gesagt!“ wendet man ein, „ohne Geld ist nichts auszurichten.“ Das ist es eben. Warum beantragt er nicht jedes Jahr von neuem einen Staatszuschuß von 10 000 Mark? Wir würden lebhaft dafür eintreten, daß Senat und Bürgerschaft den Verein mit einem derartigen Betrage unterstützten, würden freilich zur Bedingung machen, daß er einen geschickten und erprobten Direktor anstellte, von dessen Erfindungsgabe und Überredungskunst sich etwas erwarten läßt. Ein guter Verkehrsverein muß nicht nur auf die mehr oder weniger abgedroschenen „Sehenswürdigkeiten“ aufmerksam machen, er muß vor allen Dingen anregen: die Stadt anregen, die Theater anregen, die Privaten anregen, tausend Dinge zu veranstalten und zur Schau zu stellen, die das öffentliche Leben reicher und bunter machen und dadurch Hamburgs Anziehungskraft verstärken. Was ist geschehen, für einen so wichtigen Sportmittelpunkt, wie es das Velodrom war, bald einen vorzüglichen Ersatz zu schaffen? Hat der Verkehrsverein für das Zustandekommen des Kunstausstellungsgebäudes Propaganda gemacht? Hat er sich überlegt, was aus dem Heiligengeistfelde werden muß, damit es sich dauernd als schöner Schauplatz für allerlei Ausstellungen präsentiere? Hat er schon an regelmäßige Luftfahrten gedacht, orientierende Rundflüge zu mäßigen Preisen, die in ein bis zwei Stunden besser als der kostbarste Atlas über die geographisch-physikalischen Lebensbedingungen der Großstadt belehren? Wirbt er unablässig für den Neubau eines großen Theaters, dessen Meisteraufführungen im Sommer so viel Fremde hier festhalten könnten, wie es die Theater in München tun? Verbündet er sich mit den Heimatschutzvereinen zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen alles, was Hamburgs Schönheit mindern und die Lieblichkeit der umgebenden Landschaft beeinträchtigen oder gar aus dem Verkehr ziehen könnte? Davon haben wir noch nichts bemerkt. Wir wünschten, unser Verein käme über die Nachahmung auswärts bewährter Vorbilder hinaus, entwickelte mehr hamburgische Phantasie und erbäte sich ohne Scheu die Mittel, gute Gedanken in die Tat umzusetzen. (1913.)

*

Aus einem Reisebericht

Drei berühmte deutsche Großstädte, jede mit über einer halben Million Einwohner, im Osten, in der Mitte und im Westen Deutschlands fast auf demselben Breitengrade gelegen, veranstalten in demselben Sommer mehr oder weniger umfassende, erinnerungsreiche, gegenwartsstolze und in die Zukunft weisende Ausstellungen, und laden die Welt dazu ein: wie verlockend für den Hamburger, auch wenn er sich nur einige Tage freimachen kann, das alte, sich stürmisch erneuernde Vaterland quer zu durchrollen und mit der Aufnahmefähigkeit des Lernbegierigen von dem Hauch des Werdenden so viel wie in der Eile möglich einzuatmen. Wir brauchen uns nicht einzubilden, daß die ganze Million uns von der halben so wesentlich unterschiede. Es ist noch gar nicht lange her, da wohnten in Hamburg auch nicht mehr als 500 000 Menschen. Und es wird nicht lange dauern, dann haben Breslau, Leipzig und Köln ebenfalls ihre Hoch- und Untergrundbahnen. Was der Fremde zu sehen bekommt, sind meistens nicht die Wohnquartiere der jüngsten Hunderttausende, und die Menge des Zuzugs prägt sich bei weitem nicht prozentual in dem Äußeren des Stadtbildes und in den Einrichtungen der Gemeindeverwaltung aus. Abgesehen von dem Hafen ohnegleichen läßt Hamburg sich entschieden besser mit den nächstfolgenden Großstädten als mit Berlin vergleichen. Es drängt sich uns heute die Frage auf: wie macht man dort große Ausstellungen? Wo stellt man aus? Was stellt man aus? Wann wird Hamburg in der Lage sein, der Welt in einer gediegenen, charakteristischen Ausstellung zu zeigen, was ihr sonst nirgends geboten wird?

Die Großstadt als Ziel des „Vergnügungs“reisenden ist eine neue Erscheinung. Früher beschränkte man sich auf die Weltstädte allerersten Ranges und auf die sogenannten klassischen Kunststätten. Städte von weniger knalliger Berühmtheit wurden auf der Sommerreise durcheilt und an der Hand des Fremdenführers um ihrer Sehenswürdigkeiten wegen schleunigst abgegrast. Dieser altmodischen Gepflogenheit

dienen auch heute noch die gedruckten Führer. Für sehenswürdig gelten historisch und landschaftlich ausgezeichnete Einzelheiten, schöne Aussichten, oft gelobte Architekturen und Lokale von romantischer Volkstümlichkeit. Daß jedes Denkmal, ob gut oder schlecht, besehen werden muß, erinnert an den Bourgeois, der jedes „echte" Ölgemälde und jede „echte" Bronze in seinem Salon für Kunstwerke hält. Mancher Reisende studiert wohl auch den Stadtplan, um seinen Ortssinn an den Tag zu legen und sich und den Seinen dadurch zu imponieren, wie schnell er sich in der Fremde zurechtfindet. Andere betreten jede neue Stadt gleichsam als Bezirksinspektoren, überwachen den Verkehr, ermitteln die Linien und die Fahrzeiten der Straßenbahnen, zählen die Bedürfnisanstalten, die Bänke in den Anlagen, prüfen Feuerwehr und Straßenreinigung und notieren sich, was sie Nützliches auf die heimischen Verhältnisse übertragen möchten.

Alles ganz gut. Wer aber eine fremde Stadt als Individuum kennen lernen will, muß radikal vorgehen und in den einfachen Grundlinien zuallererst heimisch werden. Er muß den Stadtplan nicht nur lesen, sondern erleben. Welchen Bedingungen der geographischen Lage, der Witterung, der völkischen Sitte, des inneren und äußeren Verkehrs und der Selbstverteidigung entsprach die erste Anlage? Wie hat sich der ursprüngliche Plan verschoben, welche erste, zweite und dritte Erweiterung haben seine Grenzen erfahren? An welchen Stellen haben spätere Epochen die alten Linien nachgezogen und verschärft, an welchen scheinen nur verwischte Spuren des früheren Zustandes durch das heutige Straßennetz hindurch? Das ahnungsvolle Auge entdeckt unter den jetzt geltenden Zügen wie in einem Palimpsest die verwitterte oder gewaltsam ausgelöschte Schrift der Vergangenheit und löst so manches Rätsel mit Hilfe der vielsagenden Bauwerke, die sich aus verschiedenen Jahrhunderten herübergerettet haben. Weltgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte und vergleichende Siedlungsgeschichte entziffern gemeinsam die lebendige Urkunde eines alten Stadtplans, moderne Kommunalwissenschaft und Städtebaukunde deuten den Sinn und die Absicht der jungen, weit hinauslangenden Triebe des großen Gewächses.

Wir sind weit entfernt, von jedem fremden Besucher zu erwarten, daß er diese weitschichtigen Zusammenhänge auf eigene Faust von neuem ergründete. Man sollte die Ergebnisse der gelehrten Forschung aber schnell auf eine greifbare und sinnfällige Weise nachprüfen können. Verschwommene malerische Eindrücke genügen nicht. Alles einzelne gewinnt erst seinen eigentlichen Wert und Verstand, wenn es sich richtig in die geographisch-historische Struktur einordnet. Dazu verhelfen keine vierspännigen „Rundfahrten". Man wird binnen kurzem zu anderen Mitteln greifen, den Fremden schnell und gelinde in das Wesen des Platzes einzuweihen, den er unwissend betritt. Was man bisher gelegentlich einmal an entgegengesetzten Ecken einer Stadt verstreut antraf, müßte in der Nähe des Hauptbahnhofs zu einem dauernd ergänzten und vervollständigten Auskunftsbureau kombiniert werden: eine lichte Halle mit den wichtigsten übertrieben deutlichen Karten und Tabellen an den Wänden und einem alle Hauptsachen behaltsam anzeigenden großen Stadtrelief in der Mitte; darüber (wenn es die Höhenverhältnisse der Bahnhofsumgebung irgend gestatten) ein hochragender Aussichtsturm mit praktischer Orientierungstafel. Sind wir erst etwas weiter, dann wird man auch regelmäßige Luftschiffrundfahrten mit dieser Einrichtung verbinden, Fahrten, auf denen man den Zusammenhang des Straßengewirrs übersieht, statt sich tappend durch ein Labyrinth hindurchwinden zu müssen. Es soll uns wundern, welcher tatkräftige Fremdenverkehrsverein seine Stadtverwaltung zuerst von der Nützlichkeit solcher Hilfsmittel überzeugt. Die Verquickung von Spazierfahrt, Sport, Wandelpanorama und Belehrung würde jedenfalls eine geistvollere Unterhaltung abgeben als die meisten Konzertgärten, Eispaläste, Rennbahnen und Kinos, die in der einen Stadt denen der anderen aufs Haar gleichen. (1913.)

Von dem Verfasser dieses Buches, Carl Mönckeberg, M. d. B., sind weiter bei der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart erschienen:

Deutsche Truppen an der Düna

Herbst 1916

Geheftet 80 Pfg.

„Ein ganz prachtvolles Büchlein, lesenswert für Frontbeteiligte gleichermaßen wie für Daheimgebliebene. Wie schön wäre es doch, wenn alle die vielen, die heute von ihren Kriegserlebnissen berichten zu müssen glauben, mit solchen Augen zu sehen vermöchten wie dieser Verfasser! Das ist nicht Kriegsgeschrei und Getöse, sondern es ist eine Darstellung deutscher Kulturarbeit an und hinter der Front. Gewiß nur ein Ausschnitt: aber ein solcher, der im Grunde die ganze Gesittungsarbeit des deutschen Heeres widerspiegelt ... Wenn alle Kriegsbücher auf dieser Höhe ständen, so würden wir in den Schriftleitungen mit den Papierkörben besser reichen." („Hamburger Nachrichten.")

Unter Linsingen in den Karpathen

Geheftet M 1.30

„Dieses Buch schildert den Karpathenfeldzug, den berühmten Winterkrieg vom Ende 1914 bis zum Frühling 1915 so, daß man bei diesem durchaus knappen, kein malendes Wort enthaltenden Bericht in einer atemlosen Spannung verharrt; von einer großen Perspektive aus, mit der schweigenden Teilnahme eines wachen menschlichen Herzens, wird der entsagungsvollste, übermenschlich-bitterste Teil der Kämpfe weniger aufgerollt als angedeutet ... Man lese diese Schrift; man wird erquickt werden und erschüttert von Not, Mühsal und heroischer Tüchtigkeit des Menschengeschlechts." („Wilnaer Zeitung.")

Ferner hat Leutnant der Reserve Carl Mönckeberg, M. d. B., in Verbindung mit Hauptmann Kurt Pehlemann herausgegeben:

Bei Süd- und Bug-Armee 1915

Kriegsberichte von Offizieren des A.O.K. Linsingen

Geheftet M 1.—

„Die Schilderungen gewinnen dadurch an Wert, daß sie von Augenzeugen und von solchen Persönlichkeiten beschrieben worden sind, die den Ereignissen selbst unfern der leitenden Stelle nahegestanden haben. Besonders fesselnd ist die Darstellung des Vordringens über die Karpathen, namentlich des Kampfes um den Zwinin ... Das Werkchen ist nicht nur eine gute Quelle für die Kriegsereignisse, sondern führt uns auch Land und Leute in frischen Bildern vor." („Militär-Wochenblatt", Berlin.)

